

MEMORIAL



Glarus Süd
Kraft.



Gemeindeversammlung Glarus Süd

20. November 2025, 19.00 Uhr

Gemeindezentrum Schwanden

Gemäss Art. 53 des Gemeindegesetzes ist die Gemeindeversammlung öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen sind als Zuhörer zugelassen, soweit die räumlichen Verhältnisse dies gestatten und dadurch die Ermittlung des Mehrs nicht beeinträchtigt wird. Sie dürfen die Verhandlungen und Abstimmungen nicht stören und sich nicht daran beteiligen.

Die Informationsveranstaltung findet am Montag, 10. November 2025, 19.00 Uhr, im Gemeindezentrum Schwanden statt.

Informationen zur Gemeindeversammlung neu auch per VoteInfo-App:

Jetzt kostenlos herunterladen und informiert bleiben.



VoteInfo
App-Icon



Google Play
(Android)



Apple
(iOS)



Fahrplan Busfahrten zur Gemeindeversammlung Glarus Süd

Ihr Stimmrechtsausweis zur Gemeindeversammlung gilt als kostenloser Fahrschein in den unten aufgeführten Verbindungen.

Ab Elm, Linthal und Schwändi gelangen Sie mit den Linienkursen zum Gemeindezentrum/zur Sporthalle in Schwanden und wieder zurück nach Hause.

Alle Busse verkehren bis und ab Schwanden, Gemeindezentrum/Sporthalle. Die Rückfahrt erfolgt zeitnah nach Ende der Gemeindeversammlung.

Kleintal

Elm, Steinibach	17:56
Elm, Rüfi	17:56
Elm, Chappelen	17:57
Elm, Sportbahnen	17:59
Elm, Obmoos	17:59
Elm, Altersheim	18:00
Elm, Dorf	18:01
Elm, Station	18:03
Elm, Schwändi	18:04
Elm, Meissenboden	18:05
Matt, Brummbach	18:07
Matt, Station	18:08
Matt, Dorf	18:10
Engi, Landesplattenberg	18:12
Engi, Hinterdorf	18:12
Engi, Dorf	18:14
Engi, Weberei	18:15
Engi, Vorderdorf	18:18
Wart	18:21
Schwanden, Au	18:23
Schwanden, Bahnhof	18:26
Schwanden, Gemeindezentrum	18:30

Grosstal

Linthal, Post	17:55
Linthal, Bebié	17:56
Linthal, Bahnhof	18:00
<i>Anschluss Braunwald ab</i>	
Linthal, Braunwaldbahn	18:03
Rüti GL, Dorfmitte	18:07
Betschwanden, Schulhaus	18:09
Diesbach, Feldstrasse	18:10
Hätzingen, Rössliplatz	18:12
Luchsingen, Dorfplatz	18:14
Leuggelbach, Abzw. Haslen	18:16
Haslen GL, Zünl	18:19
Haslen GL, Hinterhaslen	18:20
Haslen GL, Chappeli	18:20
Nidfurn, Abzw. Bahnhof	18:22
Schwanden, Spittel	18:23
Schwanden, Gemeindezentrum	18:23

Schwändi/Thon

Schwändi, Lassigen	18:14
Schwändi, Güetli	18:15
Schwändi, Post	18:16
Schwändi, Adler	18:17
Schwanden, Thon	18:19
Schwanden, Buchen	18:20
Schwanden, Schulhausstrasse	18:21

Sool/Mitlödi

Sool, Schulhaus	18:14
Sool, Dorfmitte	18:15
Sool, Untersool	18:16
Mitlödi, Schulhaus	18:21
Mitlödi, Kirche	18:23
Schwanden, Gemeindezentrum	18:28

	Traktanden	Seite
1.	Begrüssung und Mitteilungen	
2.	Budget 2026 <ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung Budget 2026 - Genehmigung Investitionsrechnung 2026 inkl. neuer Verpflichtungskredite - Kenntnisnahme Finanzplan 2027 - 2029 (Anhang Unterlagen ab Seite 55) 	4
3.	Festsetzung Steuerfuss pro 2026 <ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung von 66% 	6
4.	Jahresrechnung Glarus Süd Care (GLSC) 2024 <ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung Geschäftsbericht 2024 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle - Kenntnisnahme Halbjahresabschluss 2025 - Kenntnisnahme Fragenkatalog unabhängige Untersuchungskommission 	8
5.	Gemeindeordnung (GO), Bereich Schule <ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung der Teilrevision aufgrund des neuen kantonalen Bildungsgesetzes 	21
6.	Parkplatzbewirtschaftung Gemeinde Glarus Süd <ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund 	26
7.	Erschliessung Niderental, Schwanden <ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 9'000'000 (inkl. MWST) 	36
8.	Anträge zuhanden einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage	

Sprachform

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

2. Budget 2026

Archiv-Nummer
10.07

- Genehmigung Budget 2026
 - Genehmigung Investitionsrechnung 2026 inkl. neuer Verpflichtungskredite
 - Kenntnisnahme Finanzplan 2027 - 2029
-

Die Unterlagen zum Budget 2026 der Gemeinde Glarus Süd befinden sich im Anhang des Memorials sowie auf der Homepage der Gemeinde Glarus Süd (www.glarus-sued.ch/Politik/Gemeindeversammlungen/2025).

2.1 Ausgangslage

Sie umfassen:

- 2.1 Bericht des Gemeinderates zum Budget 2026
- 2.2 Gesamtüberblick Budget 2026
- 2.3 Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2 (Details in Textform)
 - 2.3.1 Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2
 - 2.3.2 Erfolgsrechnung nach Kostenarten
 - 2.3.3 Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Die detaillierten Budgetunterlagen sind auf der Homepage unter www.glarus-sued.ch/Politik/Gemeindeversammlungen/2025 abrufbar oder können bei der Abteilung Finanzen unter Telefon 058 611 92 52 oder finanzen@glarus-sued.ch angefordert werden.

2.2 Anträge des Gemeinderates

Gestützt auf den Bericht zum Budget mit den genannten Details beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, nachstehenden Anträgen zuzustimmen:

- 2.2.1 Genehmigung Budget 2026;
- 2.2.2 Genehmigung Investitionsrechnung 2026.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Budget 2026 basiert auf den Gemeinderatsbeschlüssen vom 05. Juni, 19. Juni, 28. August, 18. September und 25. September 2025 und den von der Finanzverwaltung rechtzeitig zur Verfügung gestellten, umfangreichen Unterlagen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie der Finanzplanung 2027 – 2029.

Die finanzpolitischen Herausforderungen der Gemeinde Glarus Süd für die kommenden Jahre sind weiterhin anspruchsvoll. Mit der geplanten Steuererhöhung und einem Ergebnis in der Erfolgsrechnung von CHF 2'135'140 dürfte zumindest das Haushaltgleichgewicht gemäss Art. 34 FHG wieder erreicht werden. Die Verschuldung zu stoppen und gleichzeitig den Service Public für die Bevölkerung sowie den Werterhalt und den Ausbau der Infrastruktur zu finanzieren, bedeutet aber weiterhin eine schwierige Aufgabe.

Mit Nettoinvestitionen von CHF 10'508'700 verfehlt das Investitionsbudget das vom Gemeinderat selbstgesteckte Ziel von 6 Mio. deutlich. Die Tragbarkeit der Investitionen ist ohne zusätzliches Fremdkapital nicht gegeben. Auch wenn die Schuldenbegrenzung nach Art. 35 FHG noch nicht unmittelbar eintritt, tragen die vorgesehenen Projekte dazu bei, dieser Grenze näherzukommen. Die von der GPK seit Jahren bemängelte, ungenügende Selbstfinanzierung der Investitionen hat daher bedrohliche Auswirkungen. Trotzdem ist festzuhalten, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht verletzt sind, das Haushaltgleichgewicht kommt mit dem Budget 2026 wieder ins Lot, die Schuldenbremse droht nicht unmittelbar.

Die GPK bestätigt dem Gemeinderat, eine engagierte und seriöse Arbeit geleistet zu haben. Das mittel- und langfristige Ziel, die Finanzen zu stabilisieren und die drohende Schuldenbremse abzuwenden, ist mit dem Plan des Gemeinderats nicht unrealistisch. Die GPK kommt daher einstimmig zum Schluss, der Gemeindeversammlung die Annahme der Anträge zum Budget 2026 zu empfehlen.

3. Festsetzung Steuerfuss pro 2026

- Genehmigung von 66%

Archiv-Nummer
32.04

3.1. Ausgangslage

Der Kanton und die Gemeinden setzen den für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer fest (Steuergesetz Art. 2).

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'135'140.00. Der Aufwand wird mit CHF 59'944'250 und der Ertrag mit CHF 62'079'390 budgetiert.

3.2 Erwägungen des Gemeinderates

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) verlangt in Art. 34, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig, in der Regel innert 5 Jahren, ausgeglichen ist. Mit dem vorliegenden Budget wird die gesetzliche Vorgabe des Haushaltgleichgewichts nun wieder erreicht. Das Haushaltgleichgewicht zeigt mit dem Budget 2026 ein über 5 Jahre gemitteltes, positives Ergebnis von rund CHF 2 Mio.

Auch wenn der Nettoverschuldungsquotient gemäss Finanzhaushaltsgesetz noch nicht akut gefährdet ist, ist der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde Glarus Süd noch immer unbefriedigend. Dies, obwohl teilweise dringend notwendige Investitionen verschoben wurden und weitere intensive Sparbemühungen vorhanden sind. Ziel des Gemeinderats ist es nach wie vor, schnellstmöglich einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% zu erreichen. Zugleich müssen aber nach wie vor wichtige Investitionen getätigt werden, so insbesondere zum Erhalt unserer Kerninfrastruktur – dies zugunsten einer attraktiven Wohngemeinde. Erschwerend kommt hinzu, dass die Gemeinde Glarus Süd aktuell kein Nettovermögen, sondern eine Nettoschuld aufweist. Aus all diesen Gründen hat der Gemeinderat seinen ursprünglichen Plan, die Steuererhöhung erst nächstes Jahr zu beantragen, angepasst. Aus diesem Grund wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Steuererhöhung von 3% bereits auf das Budget 2026 unterbreitet.

Die Selbstfinanzierung wird per 2026 von 38.5% auf 48.0% angehoben. Für die weiteren Jahre verbessert sich der Selbstfinanzierungsgrad ab 2027 nur noch wenig, weil hier bereits mit dem höheren Steuersatz geplant wurde. Im Gesamten hilft dies der Gemeinde, um die Fremdfinanzierung der Investitionen (Verschuldung) weniger stark ansteigen zu lassen und damit auch Zinsaufwand zu vermeiden.

3.3 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 66% der einfachen Staatssteuer festzulegen und nachstehendem Antrag zuzustimmen:

- 3.3.1 Festsetzung Steuerfuss pro 2026 auf 66% der einfachen Staatssteuer;**
- 3.3.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.**

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) begrüßt den Antrag des Gemeinderates, die ursprünglich per 01. Januar 2027 geplante Erhöhung des Steuerfusses um 3% auf den 01. Januar 2026 vorzuziehen. Dies obwohl wahrscheinlich in einem Jahr fundiertere Daten vorgelegen hätten.

Die GPK hat wiederholt auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde Glarus Süd und die Notwendigkeit einer Steuererhöhung hingewiesen, was in einem ersten Schritt per 01. Januar 2024 auch bereits erfolgt ist. Sie vertritt jedoch die Meinung, dass auch diese weitere Steuererhöhung allein die kritische Finanzsituation der Gemeinde Glarus Süd nicht zu lösen vermag.

Nicht von der Hand zu weisen ist aber andererseits die Tatsache, dass die Gemeinde Glarus Süd durch diese Erhöhung im Steuerwettbewerb mit den anderen Glarner Gemeinden nun noch schlechter dasteht. Ein qualitativer Bevölkerungszuwachs dürfte dadurch gebremst werden.

Wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, empfiehlt die GPK der Gemeindeversammlung, den Gemeindesteuerfuss bereits für das Budget 2026 um drei Prozent, auf 66% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

4. Jahresrechnung Glarus Süd Care (GLSC) 2024

- Genehmigung Geschäftsbericht 2024 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
- Kenntnisnahme Halbjahresabschluss 2025
- Kenntnisnahme Fragenkatalog unabhängige Untersuchungskommission

Archiv-Nummer
13.05.00

Der Geschäftsbericht 2024 der GLSC wurde den Stimmberchtigten als separate Beilage mit dem Memorial Juni 2025 abgegeben. Er umfasste insbesondere Bilanz, Erfolgsrechnung und Bericht der Revisionsstelle. Im Anhang ab Seite 93 finden Sie den Geschäftsbericht 2024 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle.

4.1 Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 stellte Peter Zimmermann, Linthal, den Antrag, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2024 der Glarus Süd Care (GLSC) zurückzuweisen. Begründet wurde dies mit dem erneut negativen Jahresergebnis, offenen Fragen zur finanziellen Führung sowie Kritik an der strategischen Ausrichtung der GLSC. Die Versammlung hiess den Antrag gut und beauftragte den Gemeinderat, eine unabhängige Untersuchung einzuleiten.

Obwohl die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung in dieser Sache nicht gegeben war, nahm der Gemeinderat diesen Auftrag auf und beschloss am 12. August 2025, die Untersuchung durch die Firma Federas begleiten zu lassen. Damit wird sichergestellt, dass sowohl finanzielle als auch organisatorische Aspekte unabhängig und fachlich fundiert analysiert werden. Der von Federas erarbeitete Fragenkatalog bildet die Grundlage dieser Untersuchung und umfasst insbesondere:

- Analyse der Hauptgründe für die negativen Ergebnisse der vergangenen Jahre
- Beurteilung der strategischen Ausrichtung und Zielsetzungen der GLSC
- Klärung der Zuständigkeiten zwischen Gemeinde und GLSC

Die Untersuchung wird breit abgestützt durchgeführt: Neben den politischen Parteien beteiligen sich sowohl die Gemeinde als auch die GLSC aktiv am Prozess. Dadurch wird gewährleistet, dass die Analyse umfassend erfolgt und die Ergebnisse für alle Beteiligten tragfähig sind.

Gemäss Gemeindegesetz Art. 66 Abs. 4 («Abstimmungsverfahren bei der Genehmigung der Jahresrechnung») müsste die Vorsteherschaft nach einer Nichtgenehmigung innert acht Wochen eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen. Angesichts der kurzen Frist und nach Rücksprache mit dem Kanton sowie dem Antragsteller wurde jedoch vereinbart, die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 vorzulegen. Damit soll der Versammlung zusätzlich ein aktuelles Bild der finanziellen Lage der GLSC vermittelt werden. Neben der Jahresrechnung 2024 wird deshalb auch der Halbjahresabschluss 2025 präsentiert. Dieser zeigt die laufende Entwicklung auf und schafft Transparenz für die weiteren Diskussionen.

Mit diesen Schritten trägt der Gemeinderat dem politischen Willen der Versammlung Rechnung, wahrt die rechtlichen Vorgaben und schafft die Grundlage für eine sachgerechte Beurteilung sowie künftige Entscheidungen im Alters- und Pflegebereich von Glarus Süd.

4.2 Bericht zum Ergebnis per 30. Juni 2025 mit Vorjahresvergleich

Die nachfolgenden Zahlen zeigen die wichtigsten finanziellen Werte von Glarus Süd Care per 30. Juni 2025 inkl. Vorjahresvergleich. Die aufgeführten Zahlen wurden nicht durch die Revisionsstelle geprüft. Die Prüfung erfolgt erst mit dem Jahresabschluss per 31. Dezember 2025.

4.2.1 Erfolgsrechnung

Glarus Süd Care erzielte auch im ersten Halbjahr 2025 ein negatives Ergebnis, konnte jedoch gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Reduktion des Verlusts erreichen. Trotz eines Rückgangs der Belegung und entsprechend tieferen Erträgen konnte der Verlust dank Kostenreduktionen beim Personal- und Betriebsaufwand signifikant gesenkt werden.

Erfolgsrechnung	1.1.-30.6.2025	1.1.-30.6.2024	Differenz	Differenz %
Betriebsertrag	9'385'582	9'633'154	-247'572	-2.6%
Personalaufwand	-7'604'964	-8'066'644	461'679	-5.7%
Betriebsaufwand	-1'551'288	-1'771'505	220'216	-12.4%
Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen	229'329	-204'994	434'323	-211.9%
Abschreibungen	-651'643	-713'948	62'305	-8.7%
Finanzergebnis	-6'445	-7'933	1'488	-18.8%
Betriebsergebnis	-428'758	-926'875	498'117	-53.7%
ausserordentliches Ergebnis	5'841	22'067	-16'226	-73.5%
Jahresverlust	-422'917	-904'808	481'891	-53.3%

Das Ergebnis per 30.06.2025 beträgt CHF -422'917 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 53.3% verbessert. Während sich die Erträge um 2.6% reduzierten, konnten die Personalkosten um 5.7% und die Betriebsaufwände um 12.4% gesenkt werden. Auch die Abschreibungen lagen 8.7% unter dem Vorjahreswert.

4.2.2 Erträge

Erträge	1.1.-30.6.2025	1.1.-30.6.2024	Differenz	Differenz %
Pensions-, Betreuungs- und Pflegetaxen	8'778'697	9'090'966	-312'268	-3.4%
übrige Erträge	606'885	542'189	64'696	11.9%
Betriebsertrag	9'385'582	9'633'154	-247'572	-2.6%

Im ersten Halbjahr 2025 lag die durchschnittliche Belegung bei 161 Betten gegenüber 165 im ersten Halbjahr des Vorjahrs. Damit reduzierten sich die Pflegetage auf 28'695 (-4.4%)



und die Pflegeminuten auf 2.86 Mio. (Vorjahr 3 Mio.). Trotz einer Erhöhung der Pensionstaxen um CHF 8 pro Tag/Bett sanken die Taxeinnahmen um 3.4%.

Demgegenüber stiegen die übrigen Erträge um 11.9%, insbesondere durch höhere Drittleistungen (z. B. Mahlzeitenlieferungen an Horte) sowie interne Personalleistungen (z. B. sind Mineralwasser und Kaffee neu für Mitarbeitende kostenpflichtig).

4.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand	1.1.-30.6.2025	1.1.-30.6.2024	Differenz	Differenz %
Besoldungen	-5'916'134	-5'898'329	-17'805	0.3%
Sozialleistungen	-810'279	-815'478	5'199	-0.6%
Personalhebenaufwand und Leistungen Dritter	-878'552	-1'352'837	474'285	-35.1%
Personalaufwand	-7'604'964	-8'066'644	461'679	-5.7%

Der Personalaufwand sank um 5.7% bzw. CHF 461'679. Ausschlaggebend war die Reduktion temporärer Mitarbeitender und externer Leistungen (-35.1%). Während die Besoldungen im Pflegebereich aufgrund der Reduktion der temporären Mitarbeitenden leicht stiegen (+1.2%), gingen sie in Hotellerie und Verwaltung leicht zurück. Insgesamt resultierte ein marginaler Anstieg von 0.3% bei den Besoldungen.

4.2.4 Betriebsaufwand

Betriebsaufwand	1.1.-30.6.2025	1.1.-30.6.2024	Differenz	Differenz %
Medizinischer Aufwand	-61'024	-85'228	24'204	-28.4%
Lebensmittel	-536'744	-620'386	83'642	-13.5%
Haushalt	-125'156	-99'794	-25'362	25.4%
Unterhalt und Reparaturen	-219'940	-258'609	38'669	-15.0%
Energie	-296'023	-334'486	38'464	-11.5%
Verwaltungsaufwand	-189'843	-272'226	82'383	-30.3%
Bewohnerbezogener Aufwand	-27'841	-9'854	-17'987	182.5%
Sonstiger Betriebsaufwand	-94'717	-90'921	-3'796	4.2%
Betriebsaufwand	-1'551'288	-1'771'505	220'216	-12.4%

Der Betriebsaufwand reduzierte sich um 12.4% bzw. CHF 220'216. Die grössten Einsparungen ergaben sich bei Lebensmitteln (-13.5%), Verwaltungsaufwand (-30.3%), Energie (-11.5%) sowie Unterhalt und Reparaturen (-15.0%). Eine Erhöhung verzeichnete der Haushaltsaufwand (+25.4%) infolge neuer Berufskleidung.

4.2.5 Ausblick

Die Belegung blieb in den Sommermonaten Juli und August tief. Für die Herbstmonate ist erfahrungsgemäss mit einer höheren Auslastung zu rechnen, sodass die Erträge leicht steigen könnten. Dennoch wird der Gesamtertrag voraussichtlich unter dem Vorjahr liegen.

Auf der Kostenseite werden die eingeleiteten Sparmassnahmen im zweiten Halbjahr weitergeführt und teilweise verstärkt (Abbau Temporärpersonal, Anpassungen im Stellenplan von Hotellerie und Verwaltung, Optimierungen im Betriebsaufwand).

Für 2025 wird kein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Es ist jedoch realistisch, den Jahresverlust 2024 (CHF -1.54 Mio.) mindestens zu halbieren. Bei positiver Belegungsentwicklung dürfte das Ergebnis zudem im Bereich der Jahresabschlüsse 2022 (CHF -621'199) und 2023 (CHF -656'395) liegen. Das Budget 2025 (CHF -304'500) wird aufgrund der tiefen Belegung nicht erreicht werden.

4.3 Unabhängige Untersuchungskommission

Wie eingangs erwähnt, hat die Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 den Geschäftsbericht 2024 der Glarus Süd Care (inkl. Jahresrechnung und Revisionsbericht) zurückgewiesen. Die Versammlung beauftragte den Gemeinderat, bis zur nächsten Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 zentrale Fragen zu klären:

- Wie ist das negative Jahresergebnis zustande gekommen?
- Warum gelingt es der GSC seit Jahren nicht, aus der Verlustzone zu kommen?
- Wie haben die zuständigen Organe ihre Aufsichtspflicht wahrgenommen?

Unmittelbar nach der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Firma Federas Beratung AG beizogen, um die unabhängige Untersuchung vorzubereiten und die weiteren Schritte fachlich zu begleiten. Beim Austausch mit den Parteivertretungen am 8. September 2025 war Federas bereits involviert und hat die Diskussion unterstützt. Dabei zeigte sich, dass eine sorgfältige und unabhängige Aufarbeitung der Entwicklung der Glarus Süd Care über die letzten Jahre notwendig ist, die verbleibende Zeit bis zur Versammlung vom 20. November 2025 aber nicht ausreicht, um alle offenen Fragen abschliessend zu beantworten.

Federas hat deshalb ein zweistufiges Vorgehen empfohlen:

Kurzfristig: Die Verantwortlichen der GLSC beantworten jene Fragen zur Jahresrechnung 2024, die keiner vertieften, unabhängigen Untersuchung bedürfen. Diese Antworten sind nachfolgend aufgeführt.

Mittelfristig: Die offenen Fragen der Parteien werden in fünf Themenfelder strukturiert, die im Rahmen der unabhängigen Untersuchung vertieft behandelt werden. Diese Themenfelder sind wie folgt aufgegliedert:



- a) Strategie & Businessplan
- b) Angebote & Qualität
- c) Personal
- d) Finanzen und Wirtschaftlichkeit
- e) Struktur und Governance

Zur Vorbereitung auf die Gemeindeversammlung empfahl Federas zudem, ausgewählte Fragen und deren Beantwortungen bereits jetzt der Stimmbürgerschaft zugänglich zu machen. Weitergehende Fragestellungen im Rahmen der unabhängigen Untersuchung werden vertieft in Phase 2 geprüft.

4.4 Fragen Phase 1

Folgende Fragen bezüglich Phase 1 konnten bereits ohne vertiefte Prüfung seitens Glarus Süd Care beantwortet werden:

Was sind die wichtigsten Gründe für das negative Jahresergebnis 2024?

- Welche dieser Gründe sind Sonder-/Einmaleffekte?
 - Gegenüber dem Vorjahr kommen die grössten Abweichungen aus:

Position	Abweichung
Mehr Pflegetage	+0.4 Mio.
Höhere durchschnittliche Pflegestufe	+0.4 Mio.
Mehr Leistungen an Dritte	+0.1 Mio.
Mehr Temporärpersonal Pflege	-1.5 Mio.
Erhöhte Personalkosten Leitung & Verwaltung	-0.2 Mio.
Reduktion Verwaltungskosten aus PK-Wechsel	+0.1 Mio.
Höherer Betriebsaufwand	-0.1 Mio.
Total Veränderung zum Vorjahr	-0.8 Mio.

(Tabelle 1)

- Den höheren Erträgen von +CHF 0.9 Mio. standen deutlich höhere Kosten gegenüber.
- Allein der deutlich gestiegene Einsatz von Temporärpersonal in der Pflege hat zu CHF 1.5 Mio. höheren Kosten geführt. Dazu kamen die höheren Kosten in Leitung und Verwaltung.
- Aufgrund der Reduktion des Temporärpersonals im Jahr 2025 kann heute gesagt werden, dass es sich bei einem grossen Teil dieser Kosten um Einmaleffekte handelte. Sowohl diese Kosten als auch die eigenen Personalkosten ausserhalb der Pflege wurden im Jahr 2025 signifikant gesenkt.
- Aktuell zeichnet sich ab, dass das Ergebnis 2025 demjenigen von 2023 entsprechen und der Verlust im Vergleich zu 2024 um rund die Hälfte reduziert werden wird. Dies geschieht trotz rückläufiger Erträge infolge tieferer Belegung. Ausschlaggebend sind die gegenüber 2024 deutlich reduzierten Personal- und Betriebskosten, vor allem beim Temporärpersonal.

Personalaufwand:

- Wie hoch war die Entschädigung des Verwaltungsrats? Wie hoch war die höchste und die tiefste Entschädigung eines Verwaltungsratsmitglieds?

	Pauschale	Sitzungsgeld	Spesen	Totalbetrag
Gesamtentschädigung	26'250.00	59'100.00	8'588.30	93'938.30
Höchste Entschädigung	10'000.00	37'800.00	7'580.30	55'380.30
Tiefste Entschädigung	0.00	3'000.00	0.00	3'000.00

(Tabelle 2)

- Die Höhe der Entschädigungen (Pauschale, Sitzungsgelder) basiert auf dem Besoldungsreglement der Gemeinde Glarus Süd vom 23.06.2022 und dem Gemeinderatsbeschluss vom 17.08.2023.
 - Der Verwaltungsrat bestand im Jahr 2024 aus 6 Mitgliedern.
 - Beträge ohne Beiträge in Sozialversicherungen.
 - Für den Vergleich der tiefsten Entschädigung wurden die Entschädigungen von neu eintretenden Mitgliedern auf ein ganzes Jahr hochgerechnet und derjenige Wert verwendet, der über das ganze Jahr am tiefsten war.
- Wie hoch war die Entschädigung der Geschäftsleitung?
 - Bis 31.07.2024 bestand die Geschäftsleitung aus 5 Mitgliedern, vom 01.08. bis 31.08. aus 4 Mitgliedern, vom 01.09. bis 30.09. aus 5 Mitgliedern, vom 01.10. bis 27.10. aus 4 Mitgliedern und ab 28.10.2024 wieder aus 5 Mitgliedern.
 - Die PK-Beiträge für ein Mitglied der Geschäftsleitung (Mitglied bis 31.07.2024) wurden nicht über den Lohn ausbezahlt, sondern von einer Drittfirmen verrechnet, weshalb sie nicht in der Tabelle enthalten sind. Total CHF 14'322.00 sind dafür in der Buchhaltung ersichtlich (5 Zahlungen à CHF 2'864.40).

Name	Lohn inkl. 13 ML	Zulagen	Ausz. ÜZ	Total 1	PK-AG	Total 2	Spesen	Total 3
TOTAL	595'810.45	4'155.25	13'050.35	613'016.05	36'124.40	649'140.45	16'410.10	665'550.55

(Tabelle 3)

- Wieso ist der Besoldungsaufwand für Leitung und Verwaltung gegenüber 2022 um 92% angestiegen?
 - Um eine Vergleichbarkeit zwischen den Jahren 2022 und 2024 zu erreichen, müssen zwei Sondereffekte korrigiert werden:
 - o Die Geschäftsführung wurde von August 2022 bis April 2023 von einem externen Geschäftsführer wahrgenommen. Diese Kosten sind nicht unter «Besoldungen», sondern unter «Leistungen Dritter» verbucht. Für die bessere Vergleichbarkeit müssen diese Kosten im Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt werden.
 - o Im Jahr 2024 wurde eine Rückstellung im Personalbereich aufgelöst. Die Auflösung ist nicht unter «Besoldungen», sondern im «Personalnebenaufwand» verbucht. Für die bessere Vergleichbarkeit muss diese Kostenreduktion im Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt werden.

	2024	2022	Diff.	Diff. %
Total Besoldungen Leitung & Verwaltung	1'303.530.72	675'879.92	+627'650.80	+93%
Externe Kosten Geschäftsführung		110'284.80	-110'284.80	
Auflösung Rückstellung Personalbereich	-68'126.52		-68'126.52	
Total korrigiert, damit vergleichbar	1'235'404.20	786'164.72	+449'239.48	+57%

(Tabelle 4)

- Auch mit dieser Korrektur betragen die Kostenerhöhungen von 2022 auf 2024 immer noch CHF 449'239.48, respektive +57%.
- Folgende Stellen wurden neu aufgebaut:
 - o IT-Verantwortlicher (100%-Stelle) ab Februar 2024;
 - o Marketing und GL-Assistenz (100%-Stelle) ab Januar 2023 (Abbau auf 60% per Dezember 2025);
 - o Zentrale Planung (100%-Stelle) von September 2023 bis Juni 2024 (inzwischen wieder abgebaut).
- Die Stelle VR-Sekretariat wurde per Februar 2022 von 20% auf 30% und per Mai 2024 von 30% auf 40% erhöht.
- Die Geschäftsführung war bis August 2022 und ab Mai 2023 durch interne Mitarbeitende abgedeckt. Im Zeitraum August 2022 bis April 2023 wurde sie durch eine extern angestellte Person abgedeckt. Diese Kosten von CHF 110'284.80 sind für den Zeitraum August – Dezember 2022 nicht im Aufwand Besoldungen enthalten, sondern in den «Leistungen Dritter».
- Die Funktion Leitung Finanzen wurde erst ab Juli 2022 wiederbesetzt (zuerst 80%, ab Oktober 2022 100%). Davor verteilte sich der Aufgabenbereich übergangsweise auf die Geschäftsführung, die Personaladministration und die Administration. Im Jahr 2024 war die Funktion während eines Monats (Übergabezeit) doppelt besetzt.
- Die Funktion Belegungsmanagement war bis Oktober 2022 mit 80% besetzt, von November 2022 bis August 2023 mit 90%, von September 2023 bis November 2023 mit 100% und ab Dezember 2023 mit 160%. Ab November 2025 wird die Funktion wieder mit 80% besetzt.

Somit können die Mehrkosten von CHF 449'239.48 zwischen dem Aufwand 2022 und dem Aufwand 2024 wie folgt begründet werden:

Grund	Betrag
Neu geschaffene Stellen IT, Marketing/GL-Sekretariat und zentrale Planung (temporär)	252'536.40
Bis Juni 2022 nicht besetzte Stelle Leitung Finanzen und tieferes Pensum bis Sept. 2022	103'469.15
Aufstockung Stellenprozente Funktion Belegungsmanagement	69'325.95
Höhere Entschädigungen VR und Erhöhung Pensum VR-Sekretariat	16'727.55

Tiefere Kosten Geschäftsführung inkl. Drittosten 2022 (exkl. Drittosten +79'483.35)	-30'801.45
Übrige Gründe inkl. Rückstellung (exkl. Rückstellung 106'108.40)	37'981.88
Total	449'239.48

(Tabelle 5)

- Was wird im Personalnebenaufwand verbucht und wieso ist dieser 2024 um 105% höher als im Vorjahr?
 - Die Position «Personalnebenaufwand und Leistungen Dritter» beinhaltet einerseits die Drittleistungen im Bereich Pflege (Temporärpersonal) und Verwaltung (externe Berater) und andererseits den Personalnebenaufwand. Der Personalnebenaufwand setzt sich aus den Weiterbildungskosten, Kosten für Personalrekrutierung, Mitarbeiteranlässen und übrigen Spesen zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich die folgenden Werte:

	2024	2023	Diff.	Diff. %
Total	2'406'577.67	1'174'916.55	+1'231'661.12	+105%
Davon Leistungen Dritter	2'246'723.19	893'446.50	+1'353'276.69	+151%
Davon Personalnebenaufwand	159'854.48*	281'470.05	-121'615.57	-43%

(Tabelle 6) *Personalaufwand 2024 ohne Auflösung Rückstellung: CHF 227'981.00 (-19% zum Vorjahr)

Die hauptsächliche Abweichung der Kosten kommt somit aus den «Leistungen Dritter». Nachfolgend eine Übersicht der Veränderungen:

	2024	2023	Diff.	Diff. %
Temporäre Mitarbeitende Pflege	1'890'971.59	304'085.35	+1'586'886.24	+522%
Externe Geschäftsführung (B.I.G. GmbH)	-	141'625.50	-141'625.50	-
Externes QM-Management (B.I.G. GmbH)	95'972.15	72'966.75	+23'005.40	+32%
Externe Beratung	104'415.05	233'568.20	-129'153.15	-55%
Kosten Lernende Pflegeschule	152'858.60	128'007.55	+24'851.05	+19%
Weitere	2'505.80	13'193.15	-10'687.35	-81%

(Tabelle 7)

Aufteilung «Temporäre Mitarbeitende Pflege» nach Firmen:

	2024	2023
Healthpool GmbH, Näfels	1'305'181.99	15'634.40
Nurse 24 AG, Buttikon	585'152.85	201'959.25
Care People AG, Zürich	-	48'002.35
Suisse-Nurse GmbH / UNISOR AG, Baar	-	35'759.35
Weitere	636.75	2'730.00

(Tabelle 8)

Aufteilung «Externe Beratung» nach Firmen:

	2024	2023
CCTM Consulting AG, Basel	69'909.55	132'681.55
BITFEE AG, Cham	34'505.50	-
Concluso (Hans Peter Spreng), Burgdorf	-	75'475.50
B.i.G. GmbH, Ormalingen		21'889.15
Weitere	-	3'522.00

(Tabelle 9)

- Der Anstieg der Drittosten kommt vollumfänglich von deutlich höheren Kosten für temporäre Mitarbeitende in der Pflege. Diese Kosten stiegen um CHF 1'586'886.24, während die übrigen Drittosten sanken.
- Hauptsächlich sanken die Kosten für den externen Geschäftsführer (im Jahr 2024 wieder intern) um CHF 141'625.50 und die übrigen Beratungskosten um CHF 129'153.15.
- Wie hoch ist der Mehrzeiten-/Feriensaldo und wie hat er sich gegenüber 2023 entwickelt?

	2024	2023	Diff.	Diff. %
Rückstellung Überzeit	312'049.89	308'512.35	+3'537.54	+1%
Rückstellung Ferien	145'562.76	135'897.71	+9'665.05	+7%

(Tabelle 10)

- Per 31.12.2024 betrug der Saldo an nicht bezogenen Überstunden 7'612 Stunden gegenüber 7'950 Stunden per 31.12.2023.
- Per 31.12.2024 betrug der Saldo an nicht bezogenen Ferien 3'580 Stunden gegenüber 3'593 Stunden per 31.12.2023.

- Wie hoch war der Aufwand für personalrechtliche Auseinandersetzungen?
 - Für zwei personalrechtliche Auseinandersetzungen fielen im Jahr 2024 Drittosten (Anwaltskosten) von CHF 10'839.20 an, wovon CHF 10'000.00 durch die Auflösung einer Rückstellung gedeckt waren. Somit betrugen die im Geschäftsjahr verbuchten Kosten CHF 839.20.

Temporäre Pflegekräfte:

- Wie hoch waren die Stunden und Kosten für temporäre Pflegekräfte?
 - Insgesamt wurden im Jahr 2024 CHF 1'890'971.59 für temporäre Pflegekräfte ausgegeben.
 - Insgesamt wurden 26'811 Stunden Leistungen von temporären Mitarbeitenden bezahlt.
 - Der mittlere Stundensatz betrug somit CHF 70.53 (inkl. Zulagen und MWST).
 - Unter der Annahme, dass die gleiche Anzahl eigene Mitarbeitende mit dem gleichen Mix der Qualifikationen (HF, FAGE, Assistenten) zusätzlich eingestellt worden wäre anstelle der temporären Mitarbeitenden, hätten Kosten von rund CHF 1.24 Mio. resultiert gegenüber den CHF 1.89 Mio. Dementsprechend wären die Kosten rund CHF 650'000 tiefer gewesen. Auf die Stunde gerechnet betragen die Kosten eigener Mitarbeitender (im Mix der Qualifikationen der eingesetzten Temporärmitarbeitenden) CHF 46.10 anstelle CHF 70.53. Diese Berechnung basiert auf Annahmen bezüglich Krankheits- und Weiterbildungstagen und hat deshalb eine gewisse Unschärfe. Anzumerken ist, dass bei der Verrechnung der Temporärmitarbeitenden auch Mehrwertsteuer anfällt, ohne diese lägen die Kosten pro Stunde auf 65.25 statt 70.53 CHF.
- An welchen Standorten wurden temporäre Pflegekräfte in welchem Umfang eingesetzt?
Die 26'811 Stunden teilen sich wie folgt auf die Standorte auf:

	GLSC	Elm	Linthal	Schwanden
Jan 24	746	582	-	164
Feb 24	1'846	908	162	775
Mär 24	3'244	1'072	149	2'023
Apr 24	2'746	774	221	1'752
Mai 24	3'079	1'127	470	1'482
Jun 24	2'913	1'144	415	1'355
Jul 24	2'194	925	92	1'176
Aug 24	1'832	977	126	729
Sep 24	2'059	1'160	382	517
Okt 24	1'958	1'294	341	323
Nov 24	2'277	1'368	436	473
Dez 24	1'917	1'301	405	211
TOTAL	26'811	12'633	3'198	10'980

(Tabelle 11)

- Welche Firmen wurden beigezogen?

Aufteilung «Temporäre Mitarbeitenden Pflege» nach Firmen:

	2024	2023
Healthpool GmbH, Näfels	1'305'181.99	15'634.40
Nurse 24 AG, Buttikon	585'152.85	201'959.25
Care People AG, Zürich	-	48'002.35
Suisse-Nurse GmbH / UNISOR AG, Baar	-	35'759.35
Weitere	636.75	2'730.00

(Tabelle 12)

Diverses:

- Wie hoch waren die Kosten für externe Beratungen? Wie viele Aufträge wurden erteilt und zu welchen Themen? Wie hoch waren die Kosten beim grössten Mandat?
 - Gesamthaft betrugen die Kosten für externe Beratungen, welche unter «Leistungen Dritter» verbucht wurden, CHF 200'387.20.
 - Der grösste Anteil an externer Beratung wurde mit CHF 95'972.15 an die Firma B.I.G. GmbH, Ormalingen, für die externe Betreuung des QM-Systems inkl. Lizenzgebühren bezahlt.
 - Weitere CHF 69'909.55 wurden unter diesem Konto an die Firma CCTM AG, Basel, bezahlt für Unterstützung bei den Projekten Kostenoptimierung, Transformation Elm sowie allgemeinem Support für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Daneben wurden weitere CHF 69'526.40 für Standortevaluationen und Machbarkeitsstudien zur Immobilienstrategie bezahlt, diese Kosten wurden jedoch in der Bilanz aktiviert.
 - Ein dritter externer Berater war die Firma BITFEE AG, Cham. Insgesamt CHF 34'505.50 wurden unter «Leistungen Dritter» verbucht, weitere CHF 86'804.30 unter dem IT-Aufwand in den Verwaltungskosten.
- Warum wurden unverzinsliche Darlehen der Gemeinde zurückbezahlt?
 - Der Darlehensvertrag vom 29.11.2019 sieht eine jährliche Mindestrückzahlung von CHF 100'000 vor, höhere Rückzahlungen können jederzeit geleistet werden. Es wurde der Minimalbetrag von CHF 100'000 zurückbezahlt.
- Wie wird die Wertberichtigung auf Forderungen von CHF 125'330.70 begründet?
 - Es handelt sich ausschliesslich um Einzelwertberichtigungen. Sämtliche verfallenen offenen Forderungen wurden bewertet. Forderungen gegenüber verstorbenen ehemaligen Bewohnern, bei welchen das Erbe nicht angetreten wurde, wurden wertberichtig. Ebenso einzelne Forderungen gegenüber nicht zahlungsfähigen oder sich mit den Zahlungen im Rückstand befindlichen ehemaligen oder aktuellen Bewohnenden.
 - Es wurde darüber hinaus keine pauschale Wertberichtigung vorgenommen, da die übrigen Forderungen entweder Krankenkassen oder die öffentliche Hand betreffen oder durch die einbezahlten Sicherheitsleistungen gesichert sind.



- Verfügt die Glarus Süd Care neben den ausgewiesenen Rückstellungen und Gewinnreserven über weitere (stille) Reserven?
 - Es bestehen neben den Rückstellungen für Reinvestitionen keine weiteren stillen Reserven.



Bilanzposition	2024			2023			Veränderung		
	Bemessung	Buchwert	St. Reserven	Bemessung	Buchwert	St. Reserven	Bemessung	Buchwert	St. Reserven
Rückstellung Reinvestitionen	-	1'172'447.01	1'172'447.01	-	1'232'854.58	1'232'854.58	-	-60'407.57	-60'407.57
Vorräte	77'041.80	77'041.80	-	82'917.65	82'917.65	-	-5'875.85	-5'875.85	-
Debkredite	125'330.70	125'330.70	-	11'108.00	11'108.00	-	114'222.70	114'222.70	-
Total	202'372.50	1'374'819.51	1'172'447.01	94'025.65	1'326'880.23	1'232'854.58	108'346.85	47'939.28	-60'407.57

Stille Reserven werden berechnet als:

Aktiven: Differenz zwischen rechnungsrechtlich zulässigem Höchstwert und dem Buchwert.

Passiven: Differenz zwischen erforderlichen Beträgen und dem Buchwert.

(Tabelle 13)

Zusätzlich wünschte die Partei der Grünen noch die Beantwortung der Frage der Spartenrechnung für die Jahre 2023/2024 und Aussagen zur Rentabilität bereits im Hinblick auf die GV vom 20. November 2025. Glarus Süd Care hat per 31.12.2023 eine Spartenrechnung erstellt. Diese wurde aufgrund einer relativ hohen Unschärfe und den grossen Zeitaufwand durch die manuelle Ermittlung im 2024 nicht mehr weitergeführt und für 2025 direkt im Buchhaltungssystem komplett neu aufgebaut. Somit liegt nur eine Spartenrechnung per 31.12.2023 und eine per 30.06.2025 vor. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass Aussagen zur Rentabilität einer objektiven Untersuchung bedürfen, und wird in Absprache mit Federas diese Frage erst in der Phase 2 bearbeiten.

4.5 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, nachstehende Anträge zu zustimmen:

- 4.5.1 Genehmigung des Geschäftsberichtes 2024 inklusive Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle der Glarus Süd Care (GLSC);**
- 4.5.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) basiert auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2025 und bezieht sich auf den Geschäftsbericht 2024 inklusive Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle der Glarus Süd Care (GLSC). Dieser Beschluss enthält keine neuen Erkenntnisse gegenüber der Situation, welche anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2025 vorgelegen hat. Ausserdem fehlen die Ergebnisse der unabhängigen Untersuchung bis dato. Aus Sicht der GPK ist eine erneute Ablehnung deshalb nicht zielführend.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Geschäftsbericht 2024 sowie die Jahresrechnung 2024 der selbständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt Glarus Süd Care zu genehmigen und bestätigt somit ihre Stellungnahme vom 26. Juni 2025.

5. Gemeindeordnung (GO), Bereich Schule

Archiv-Nummer
16.00

- Genehmigung der Teilrevision aufgrund des neuen kantonalen Bildungsgesetzes
-

5.1 Ausgangslage

Die Landsgemeinde hat am 4. Mai 2025 Änderungen am kantonalen Bildungsgesetz (nachfolgend nBiG) beschlossen. Infolge dieser Beschlüsse ist die Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus Süd (nachfolgend GO) einer Teilrevision zu unterziehen, um sie an die neuen kantonalen Vorgaben im Bereich Schule anzupassen. In einem zweiten Schritt werden anschliessend die weiteren kommunalen Reglemente im Schulbereich überarbeitet.

5.2 Erwägungen

Die von der Landsgemeinde am 4. Mai 2025 beschlossenen Änderungen des nBiG betreffen insbesondere die Zuständigkeitsordnung im Bereich Schule. Die bisherige Schulkommission wird durch die Bildungskommission ersetzt, welche neu als Fachkommission strategische Aufgaben wahrnimmt. Operative Aufgaben werden dem Gemeinderat sowie den Hauptschulleitungen zugewiesen (vgl. Art. 80a und 81a nBiG).

Um lokalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, verbleibt den Gemeinden ein Entscheidungsspielraum, namentlich hinsichtlich der Zuständigkeiten zwischen Gemeinderat, Bildungskommission und Hauptschulleitung sowie in Bezug auf die Zusammensetzung der Bildungskommission. Dies macht es erforderlich, dass die drei Glarner Gemeinden ihre kommunalen Reglemente im Schulbereich überprüfen und anpassen.

Die grundlegenden Leitplanken hierzu setzt die Gemeindeordnung. Da die geltende GO Bestimmungen enthält, die dem nBiG widersprechen, ist sie mit einer Teilrevision anzupassen. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, in einem nächsten Schritt die kommunalen Reglemente über die Schule und Kinderbetreuung zu überarbeiten und diese bis zum Inkrafttreten des nBiG am 1. August 2026 in Übereinstimmung mit den kantonalen Vorgaben zu bringen.

In der vorliegenden Teilrevision wird vorgeschlagen, die Regelung über die Zusammensetzung der Bildungskommission dem Gemeinderat zuzuweisen, da dieser gemäss nBiG auch für deren Wahl zuständig ist (vgl. Art. 81 nBiG). Der Gemeinderat kann damit die Zusammensetzung im von ihm – unter Vorbehalt des Referendums – erlassenen Reglement über die Schule und Kinderbetreuung festlegen und anschliessend die Mitglieder rekrutieren und wählen. Ziel ist, dass die Bildungskommission bei Inkrafttreten des nBiG rechtmässig konstituiert ist und ihre Arbeit aufnehmen kann.

Anzumerken ist, dass der Landrat des Kantons Glarus im Frühling 2026 eine Verordnung zum nBiG erlassen wird. Nach Auskunft des kantonalen Departements Bildung und Kultur werden darin jedoch keine zusätzlichen Bestimmungen zur Bildungskommission oder zur Aufgabenverteilung enthalten sein, da diese bereits im nBiG abschliessend geregelt sind.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die Teilrevision der GO anlässlich der Herbstgemeindeversammlung 2025 zu beschliessen. Dadurch kann im Anschluss die Überarbeitung des Reglements über die Schule und Kinderbetreuung angegangen werden, mit dem Ziel, dieses im Frühling 2026 durch den Gemeinderat zu erlassen. Sollte ein Referendum ergriffen werden, könnte dieses an der Frühlingsgemeindeversammlung 2026 behandelt werden. Damit ist sichergestellt, dass beim Inkrafttreten des nBiG am 1. August 2026 sämtliche kommunalen Grundlagen mit den kantonalen Gesetzesvorgaben übereinstimmen.

5.3 Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Nachfolgend wird erläutert, welche Änderungen gegenüber der derzeit in Kraft stehenden Gemeindeordnung vorgesehen sind.

Artikel 8; Wahlbefugnisse der Stimmberchtigten

Gemäss Art. 81 nBiG wird die Bildungskommission vom Gemeinderat gewählt, womit die Stimmberchtigten dafür nicht mehr zuständig sind. Entsprechend ist Art. 8 GO anzupassen.

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen kursiv/fett)
Art. 8 Wahlbefugnisse der Stimmberchtigten	Art. 8 Wahlbefugnisse der Stimmberchtigten
1 Die Stimmberchtigten nehmen die nach dem Gemeindegesetz vorgeschriebenen Wahlen vor, namentlich des Gemeinderates, der Geschäftsprüfungskommission, des Wahlbüros und der Schulkommission.	1 <i>Die Stimmberchtigten nehmen die nach dem Gemeindegesetz vorgeschriebenen Wahlen vor, namentlich des Gemeinderates, der Geschäftsprüfungskommission und des Wahlbüros.</i>
2 Bei den nachgenannten Zweckverbänden müssen die Vertretungen der Gemeinde von den Stimmberchtigten wie folgt aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates gewählt werden:	unverändert
a) Abwasserverband Glarnerland: eine der drei von der Gemeinde zu delegierenden Personen;	
b) Zweckverband Kehrichtgebühren Glarnerland: eine der drei von der Gemeinde abzuordnenden Personen;	
3 Die Stimmberchtigten beschliessen über die Wahl von weiteren Organen nach Massgabe spezialrechtlicher Bestimmungen.	unverändert

Ziffer 3.3; Die Schulkommission

Gemäss nBiG gibt es keine Schulkommission mehr, sondern eine Bildungskommission, weshalb die Überschrift in Ziffer 3.3 entsprechend anzupassen ist.

Artikel 39; Zusammensetzung; Mitwirkung

In Art. 39 wird die Zusammensetzung der neuen Bildungskommission geregelt. Da zukünftig für die Wahl der Bildungskommission der Gemeinderat und nicht mehr die Stimmberchtigten zuständig sind und die Bildungskommission im Übrigen für rein strategische Fragen zuständig ist, soll deren Zusammensetzung zukünftig vom Gemeinderat bestimmt werden. Dies wird er voraussichtlich im kommunalen Reglement über die Schule und Kinderbetreuung machen, welches dem fakultativen Referendum untersteht.

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen kursiv/fett)
Art. 39 Zusammensetzung; Mitwirkung	Art. 39 Zusammensetzung; Mitwirkung
<p>1 Die Schulkommission besteht aus dem oder der vom Gemeinderat aus seiner Mitte bestimmten Vorsitzenden, vier von den Stimmberchtigten gewählten weiteren Mitgliedern sowie einem Ersatzmitglied.</p> <p>2 An den Sitzungen nehmen die vom Lehrpersonal der Gemeinde auf die Amts dauer gewählte Lehrpersonenvertretung sowie eine Vertretung der Schulleitung mit beratender Stimme teil. Das Nähere regelt der Gemeinderat unter Referendumsvorbehalt (Art. 64).</p>	<p>1 <i>Der Gemeinderat regelt die Zusammensetzung der Bildungskommission.</i></p> <p>unverändert</p>

Art. 40; Aufgaben

Der Name Schulkommission wird durch den Begriff Bildungskommission gemäss Wording nBiG ersetzt.

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen kursiv/fett)
Art. 40 Aufgaben	Art. 40 Aufgaben
<p>1 Die Schulkommission erfüllt die Aufgaben, die ihr vom Bildungsgesetz und von dessen kantonalen und kommunalen Ausführungsbestimmungen übertragen sind.</p>	<p>1 Die <i>Bildungskommission</i> erfüllt die Aufgaben, die ihr vom Bildungsgesetz und von dessen kantonalen und kommunalen Ausführungsbestimmungen übertragen sind.</p>

Art. 60; Rechtsform der Schule

Die Schule untersteht neu der Aufsicht des Gemeinderates, die Bildungskommission ist zukünftig rein strategisch und als den Gemeinderat beratendes Gremium tätig.

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen kursiv/fett)
Art. 60 Rechtsform der Schule	Art. 60 Rechtsform der Schule
1 Die Schule ist eine unselbstständige Anstalt der Gemeinde unter der Führung und Aufsicht der Schulkommission (Art. 39).	1 Die Schule ist eine unselbstständige Anstalt der Gemeinde unter der Führung und Aufsicht des Gemeinderates .

Art. 64; Regelungen des Gemeinderates

Abs. 2: Der Gemeinderat soll die Zusammensetzung der Bildungskommission bestimmen können (siehe Art. 8 nGO). Im kantonalen Recht in Art. 77 Abs. 1 BiG wird geregelt, wer den Sitzungen der Bildungskommission mit beratender Stimme beiwohnen darf, womit eine diesbezügliche kommunale Regelung nicht mehr benötigt wird.

Abs. 3: Regelungen, welche den operativen Schulbereich betreffen, fallen nicht mehr in die Zuständigkeit der Bildungskommission, da diese rein strategisch tätig ist. Hingegen werden die Kompetenzen der Hauptschulleitung im operativen Bereich im nBiG vergrössert, weshalb ihr gegebenenfalls eine Regelungskompetenz zugewiesen werden kann. Dies könnte der Gemeinderat bspw. im Reglement über die Schule und Kinderbetreuung anordnen. Mit dieser GO-Regelung erhält er die Möglichkeit, dies bei Bedarf umzusetzen.

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen kursiv/fett)
Art. 64 Regelungen des Gemeinderates	Art. 64 Regelungen des Gemeinderates

1 Der Gemeinderat erlässt unter Referendumsvorbehalt Vorschriften über das Schulwesen und die Einrichtungen der Gemeinde zur Betreuung von vorschulpflichtigen Kindern.

2 Er regelt im Rahmen der übergeordneten Vorgaben namentlich die Angebote, die Rechte und Pflichten aller Beteiligten, allfällige Ausnahmen von der Unentgeltlichkeit der Volksschule, die Tarife der kostenpflichtigen Angebote, die Sanktionen gegenüber Erziehungsberechtigten bei Missachtung der Absenzenordnung, die Zuständigkeiten der Behörden und der Verwaltung sowie die Vertretung der Lehrpersonen und der Schulleitung in der Schulkommission.

unverändert

2 Er regelt im Rahmen der übergeordneten Vorgaben namentlich die Angebote, die Rechte und Pflichten aller Beteiligten, allfällige Ausnahmen von der Unentgeltlichkeit der Volksschule, die Tarife der kostenpflichtigen Angebote, die Sanktionen gegenüber Erziehungsberechtigten bei Missachtung der Absenzenordnung, die Zuständigkeiten der Behörden und der Verwaltung sowie die **Zusammensetzung der Bildungskommission**.

3 Er kann den Erlass von Regelungen, welche den Schul- und Kinderbetreuungsbetrieb betreffen oder Rechte und Pflichten der Beteiligten näher ausführen, der Schulkommission oder der Schulleitung übertragen.	3 Er kann den Erlass von Regelungen, welche den Schul- und Kinderbetreuungsbetrieb betreffen oder Rechte und Pflichten der Beteiligten näher ausführen, der Hauptschulleitung übertragen.
---	--

Art. 100; Inkrafttreten

Das nBiG tritt grösstenteils per 01.08.2026 in Kraft. Daher soll auch die vorliegende GO-Revision, welche das nBiG umsetzt, per 01.08.2026 in Kraft treten.

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen kursiv/fett)
<p>Art. 100 Inkrafttreten</p> <p>1 Diese Gemeindeordnung tritt unter Vorbehalt von Absatz 2 auf den 1. Juli 2018 in Kraft.</p> <p>2 Der Gemeinderat kann einzelne Bestimmungen früher oder später in Kraft setzen, soweit dies deren sinnvolle Umsetzung gebietet.</p>	<p>Art. 100 Inkrafttreten</p> <p>1 Diese Gemeindeordnung tritt unter Vorbehalt von Absatz 2 auf den 1. August 2026 in Kraft.</p> <p>unverändert</p>

5.4 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, nachstehendem Antrag zuzustimmen:

5.4.1 Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung für den Bereich Schule mit Inkrafttreten per 01.08.2026;

5.4.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Teilrevision der Gemeindeordnung ist eine Folge des Landsgemeindebeschlusses vom 04. Mai 2025 zum kantonalen Bildungsgesetz.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) befürwortet das Vorgehen des Gemeinderats. Dieses sieht vor, die Änderungen des kantonalen Bildungsgesetzes zunächst in der Gemeindeordnung abzubilden. In einer zweiten Phase werden anschliessend die bestehenden Schulreglemente überarbeitet.

Die GPK unterstützt somit die vorgeschlagene Anpassung der Gemeindeordnung und empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

6. Parkplatzbewirtschaftung Gemeinde Glarus Süd

Archiv-Nummer
33.01.00

- Genehmigung Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund
- Kenntnisnahme Gebührentarif
- Kenntnisnahme Parkierungskonzept

Die Unterlagen zur Parkplatzbewirtschaftung (Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund, Entwurf des Gebührentarifs und Entwurf des Parkierungskonzepts) der Gemeinde Glarus Süd befinden sich im Anhang des Memorials sowie auf der Homepage der Gemeinde Glarus Süd (www.glarus-sued.ch/Politik/Gemeindeversammlungen/2025).

Die Vorlage im Überblick

Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Art. 21 des Strassengesetzes des Kantons Glarus (Strassengesetz) räumen den Gemeinden die Kompetenz ein, ein Parkierungsreglement zu erlassen.

Die Gemeinde Glarus Süd ist mit 430 km² flächenmässig die zweitgrösste Gemeinde der Schweiz. Insbesondere die Weitläufigkeit der Gemeinde Glarus Süd stellt für ein Parkierungsreglement eine immense Herausforderung dar. Aktuell sind ca. 1300 öffentliche Parkplätze auf dem ganzen Gemeindegebiet vorhanden, die genaue Anzahl kann jedoch nicht beziffert werden, da es einige grössere Parkplätze gibt, bei welchen die einzelnen Parkfelder nicht markiert sind. Die jeweiligen Parkplätze (Grösse, Beschaffenheit, Bedarf etc.) variieren jeweils stark.

Mit dem nun vorliegenden neu zu erlassenden Parkierungsreglement regelt die Gemeinde Glarus Süd im Rahmen ihrer Kompetenz das Parkieren von Motorfahrzeugen und Anhängern auf öffentlichem Grund im ganzen Gebiet der Gemeinde.

Der Gemeinderat verfolgte bei der Ausarbeitung des Parkierungsreglements folgende Zielsetzungen:

1. Einfachheit und Nachvollziehbarkeit:

Die aus dem Parkierungsreglement resultierende Parkplatzbewirtschaftung soll verständlich, klar strukturiert und einfach nachvollziehbar sein.

2. Geltungsbereich:

Das Parkierungsreglement soll flächendeckend im Gemeindegebiet Anwendung finden, um ein einheitliches Parkverhalten zu fördern.

3. Faire Gebühren:

Die Parkplatzgebühren sollen angemessen und sozialverträglich ausgestaltet sein. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Glarus Süd sollen nicht unverhältnismässig mit weiteren Gebühren belastet werden.

4. Monitoring und Anpassung:

Ein fortlaufendes Monitoring soll die Grundlage für allfällige Anpassungen bieten.

Der vorliegende Gesetzesentwurf erfüllt diese Anforderungen. Mit der vorgeschlagenen Regelung können die Parkplätze in der Gemeinde Glarus Süd mit verhältnismässigem Aufwand einfach und nachvollziehbar bewirtschaftet werden. Hinzu kommt, dass mit dem

vorgeschlagenen Reglement den geografischen Gegebenheiten der Gemeinde Glarus Süd ausreichend Rechnung getragen wird. Wichtig ist festzuhalten, dass die Gemeinde Glarus Süd aus Sicht des Gemeinderats aktuell über kein generelles Parkierungsproblem verfügt und weitgehend kein sicherheitsrelevantes Wildparkierungsproblem vorliegt, was ein sofortiges Eingreifen rechtfertigen oder erzwingen würde.

6.1 Ausgangslage

Kurt Reifler, wohnhaft an der Thonerstrasse 49, 8762 Schwanden, hat im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 den Antrag gestellt, dass der Gemeinderat ein Parkplatzkonzept für die Gemeinde Glarus Süd entwickeln sollte.

Dies aufgrund folgender Punkte:

- Gleichbehandlung aller Fahrzeugbesitzer und -nutzer gegenüber den Menschen, die selber bauen oder sich irgendwo einmieten, anstatt auf öffentlichen Parkplätzen parkieren.
- Aufgrund der Abhängigkeit vom interkantonalen Finanzausgleich ist die Gemeinde angehalten, alle Möglichkeiten zur Mittelbeschaffung zu nutzen – mittelfristig können die Einnahmen die Investitionen und den Betrieb decken und zum Erhalt beitragen.

An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2024 erhielt der Gemeinderat den Auftrag, ein Parkplatzkonzept zu erarbeiten. Das Geschäft wurde an der Versammlung intensiv diskutiert. Die Voten zeigten deutlich: Die Meinungen bezüglich eines möglichen Parkplatzkonzepts gingen weit auseinander. Die Spannbreite reichte von einem Rückweisungsantrag bis hin zu einem umfassenden Konzept, gemäss welchem regelmässige Nutzerinnen und Nutzer öffentlicher Parkplätze stärker in die Pflicht genommen werden sollten. Letztlich setzte sich der Antrag des Gemeinderats, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten, mit einer Mehrheit durch.

Im Juni 2025 verabschiedete der Gemeinderat das Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund zuhanden einer Vernehmlassung über den Sommer 2025. Eingeladen waren der damalige Antragsteller Kurt Reifler, die kommunalen Ortsparteien, touristische Organisationen sowie weitere interessierte Stellen.

6.2 Variantenentscheid

Es stellte sich rasch heraus, dass nicht zuletzt aufgrund der geografischen Gegebenheiten und unterschiedlichen Bedürfnissen es äusserst schwierig ist, ein für die Gemeinde Glarus Süd passendes Parkierungsreglement zu erarbeiten. Im Verlauf der Erarbeitung des Parkierungsreglements wurden zahlreiche Varianten diskutiert und geprüft.

Variante 1: Flächendeckende Gebührenpflicht im gesamten Gemeindegebiet:

Diese Variante sieht vor, sämtliche Parkplätze auf dem Gemeindegebiet Glarus Süd gebührenpflichtig zu machen. Ein grosser Vorteil wäre die Gleichbehandlung. Insbesondere würden bei dieser Variante jene Fahrzeugbesitzer, welche selbst zu Hause einen Parkplatz bauen, mit jenen gleichgestellt werden, welche auf öffentlichen Parkplätzen parkieren. Bei dieser Variante würden die Anwohnenden und Arbeitnehmenden mit einer weiteren Gebühr belastet und die Attraktivität der Gemeinde

als Wohnort verringert sich. Im Weiteren wäre der Aufwand enorm, müssten doch alle Parkplätze (auch einzelne Parkplätze) markiert und beschildert werden. Zudem wäre diese Variante mit einem erheblichen Kontrollaufwand verbunden.

Variante 2: Gebührenpflicht nur im «Zentrum»:

Diese Variante sieht vor, einzig Parkplätze in den jeweiligen Dorfzentren zu bewirtschaften. Diese Variante bringt jedoch erhebliche Probleme mit sich. Das grösste Problem ist hier sicherlich die Fairness: Mit welchen Kriterien wird entschieden, welche Parkplätze jetzt im Zentrum sind und welche nicht mehr? Hinzu kommt, dass eine solche Bewirtschaftung für die Bevölkerung wohl nur schwer nachvollziehbar ist. Weiter besteht bei dieser Variante die Gefahr einer allfälligen Verlagerung. Auch liegt das Problem bei dieser Variante darin, dass auch wieder einzelne Parkplätze (und nicht nur Parkflächen) beschildert und markiert werden müssten. Der Gemeinderat erachtet diese Variante hinsichtlich Kosten und Nutzen als nachteilig.

Variante 3: Bewirtschaftungszonen

Diese Variante sieht vor, in sich geschlossene und stark frequentierte Parkflächen zu bewirtschaften, welche primär für eine kurze Zeit und zu einem bestimmten Zweck in Anspruch genommen werden. Zudem soll bei dieser Variante mit einer gezielten Bewirtschaftung von einzelnen Parkplätzen die Sicherheit für alle Nutzergruppen erhöht werden. Der Vorteil liegt hier darin, dass mit einem sehr geringen Aufwand sehr effektiv Parkplätze bewirtschaftet werden können. Die Anwohnenden und Arbeitnehmenden werden bei dieser Variante nicht generell in ihrem Alltag mit einer weiteren Gebühr belastet, sondern nur, wenn sie sich bewusst und für einen bestimmten Zweck in einem in sich geschlossenen Parkfeld entscheiden oder in Ausnahmefällen auf einzelnen Parkplätzen parkieren, welche zur Erhöhung der Sicherheit bewirtschaftet werden. Somit verliert die Gemeinde nicht an Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort.

Der Gemeinderat hat am 20. März 2025 beschlossen, die Variante 3 weiterzuverfolgen.

6.3 Parkierungsreglement

Der Entwurf des Reglements über das Parkieren auf öffentlichem Grund sieht vor, dass zwischen den folgenden Zonen unterschieden werden soll:

- **Blaue Zonen, gebührenfrei, aber teilweise zeitlich beschränkt** (vgl. Art. 6 E-Parkierungsreglement)
- **Bewirtschaftungszonen 1-3**, gebührenpflichtig (vgl. Art. 7 Parkierungsreglement)
- **Übrige Gebiete**, gebührenfrei, zeitlich unbeschränkt (vgl. Art. 8 E-Parkierungsreglement)

Blaue Zone

Die blaue Zone ist eine Zone, welche schweizweit anerkannt, üblich und auch auf dem Gemeindegebiet von Glarus Süd bereits vorhanden ist. Aktuell sind solche Parkplätze ausschliesslich im Ortsteil Schwanden zu finden (ca. 32 Parkfelder). Diese blauen Zonen richten sich nach der Schweizerischen Signalisationsverordnung (SSV), Artikel 48a.

Bewirtschaftungszone Zone 1

Die bewirtschaftete Parkzone 1 umfasst in sich geschlossene und stark frequentierte Parkflächen, die primär von Besucherinnen und Besuchern für Freizeit-, Erholungs- oder touristische Zwecke genutzt werden. Das Parkieren in der sogenannten Parkzone 1 soll grundsätzlich gebührenpflichtig sein. Die Gebühren werden im Gebührentarif geregelt. Die ersten 30 Minuten sollen auch in dieser Zone gebührenfrei bleiben. Sie unterliegen einer gezielten Bewirtschaftung, um eine faire Nutzung sicherzustellen, den Verkehr zu lenken und eine nachhaltige Mobilität zu fördern. Von der Bewirtschaftung ausgenommen sind Parkplätze, die vorrangig dem täglichen Bedarf der lokalen Bevölkerung oder dem gewerblichen Verkehr dienen, sowie solche, deren Kontrolle unverhältnismässigen Aufwand erfordern würde.

Gemäss dieser Definition sollen folgende Grundsätze erfüllt sein, damit ein Parkplatz dieser Kategorie angehört:

Nutzungszweck

- Die Parkplätze sollen grundsätzlich vorwiegend zu Freizeit- und Tourismuszwecken genutzt werden.
- Der Parkplatz soll grundsätzlich nicht primär für den lokalen Gewerbe- und Wohnbedarf dienen.

Lage und Umgebung

- Der Parkplatz soll grundsätzlich in sich als geschlossen betrachtet werden können. Erforderlich ist, ob eine Verschmelzung (geografisch) mit einem anderen öffentlichen Parkplatz (ob mehrere Parkfelder oder nur einzelne) möglich ist oder nicht.

Verkehrsaufkommen und Nachfrage

- Die Parkplätze sollen grundsätzlich primär an den Wochenenden, Ferien und Feiertagen hoch frequentiert sein.

Verwaltungsaufwand und Durchsetzbarkeit

- Die Parkplätze sollen sinnvoll bewirtschaftet werden können.
- Die Bewirtschaftung dieser Parkplätze soll einen verhältnismässigen Aufwand verursachen.

Nachhaltigkeits- und Lenkungsaspekte

- Es soll grundsätzlich keine Gefahr bestehen, dass aufgrund der Bewirtschaftung dieser Parkplätze eine Verlagerung der Parkierung erfolgt und damit einhergehend allfällige weitere Probleme verursacht werden.
- Mit der Bewirtschaftung dieser Parkplätze soll die nachhaltige Mobilität gefördert werden können.

Bewirtschaftungszone Zone 2

Die bewirtschaftete Parkzone 2 umfasst stark frequentierte Parkflächen, welche aufgrund einer Mischnutzung vom ruhenden, langsamen und fliessenden Verkehr für die verschiedenen Nutzergruppen ein Sicherheitsrisiko darstellen können.

Solche Parkflächen sollen nur in Ausnahmefällen gebührenpflichtig sein resp. bewirtschaftet werden und nicht die Regel darstellen. Mit dieser Regelung wird dem Gemeinderat die Möglichkeit eingeräumt, schnell und effizient bei Bedarf reagieren zu können. Die Gebühren werden im Gebührentarif geregelt. Die ersten 3 Stunden sollen in dieser Zone gebührenfrei sein, sodass kurzzeitiges Parkieren kostenlos möglich ist.

Eine effiziente Parkplatzbewirtschaftung trägt zur Sicherheit bei, indem sie den Verkehrsfluss optimiert und den Parkplatzsuchverkehr reduziert. Die Wahrscheinlichkeit von Unfällen wird minimiert.

Reduzierung von Falschparken

- Bewirtschaftete Parkplätze werden regelmässig kontrolliert. Dadurch nimmt das Falschparken auf Gehwegen, in Kreuzungsbereichen, auf Radwegen ab.
- Das verbessert die Sichtweiten an Einfahrten und Gehwegüberfahrten und erhöht die Sicherheit der Fussgänger und Radfahrer.

Geordnete Parkplatznutzung

- Klare Markierungen und Parkregelungen verhindern chaotisches Abstellen von Fahrzeugen. Fahrzeuge stehen auf vorgesehenen Flächen und blockieren Rettungswege, Hydranten oder Zufahrten nicht.

Förderung sicherer Alternativen

- Parkgebühren oder zeitliche Limits können dazu beitragen, dass mehr Menschen auf öffentliche Verkehrsmittel, Fahrräder oder Fusswege umsteigen. Das reduziert insgesamt das Verkehrsaufkommen und damit auch das Unfallrisiko.

Bessere Aufenthaltsqualität

- Weniger falsch abgestellte Autos erhöhen die Sicherheit und den Komfort auf Geh- und Radwegen. Dadurch werden schwächere Verkehrsteilnehmer (Kinder und ältere Menschen) besser geschützt. Eine Bewirtschaftung sorgt für Ordnung im ruhenden Verkehr und reduziert Gefahrenstellen, womit insgesamt die Verkehrssicherheit erhöht wird.

Bewirtschaftungszone Zone 3 (Campingstellplätze)

Die Benützung von Campingstellplätzen soll gebührenpflichtig sein. Solche Campingstellplätze sollen grundsätzlich auf dem ganzen Gemeindegebiet eingerichtet werden können. In dieser Zone sind aktuell nur Tagespauschalen vorgesehen.

Übrige Gebiete

In diese Zone fallen sämtlich weiteren Parkplätze, welche weder der blauen Zone noch der Bewirtschaftungszone zuzuweisen sind. Diese Parkplätze sollen gebührenfrei und ohne Parkzeitbeschränkung benutzt werden können.

6.4 Rückmeldungen /Zusammenfassung aus der Vernehmlassung

Allgemeine Einschätzung

Die Parkplatzbewirtschaftung wird mehrheitlich als sinnvoll, nachvollziehbar und notwendig erachtet, da sie Ordnung schafft, Einnahmen generiert und der zunehmenden Problematik des Dauerparkierens begegnen soll. Positiv hervorgehoben werden vor allem Einfachheit, Verständlichkeit und Pragmatismus. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass die Umsetzung zahlreiche kritische Punkte birgt: unterschiedliche Vorstellungen zu Zonen,

Gebührenhöhe, Zweckbindung der Einnahmen, touristischer Nutzung sowie Fairness zwischen verschiedenen Nutzergruppen.

Kernkritikpunkte und Forderungen

Zoneneinteilung und Gebührenregelung: Mehrere Akteure (Reifler, Grüne, Die Mitte, VISIT Glarnerland) kritisieren die Unterschiede zwischen Zone 1 und 2 (30 Min. vs. 3 Std. gratis). Oft wird eine Angleichung oder Vereinheitlichung gefordert, um die Akzeptanz zu erhöhen.

- **Umfang und Einbezug aller Parkplätze:** Besonders die Grünen und die SP bemängeln, dass wichtige Flächen (z. B. Sportbahnen Elm, Tierfed, einzelne Dorfzentren) nicht berücksichtigt sind. Dies führt zu Ungleichbehandlungen und Ausweichbewegungen.
- **Touristische Dimension:** VISIT Glarnerland und die Grünen pochen darauf, dass touristische Nutzer gleichbehandelt werden und Einnahmen auch in touristische Infrastrukturen fließen sollen. Eine zu starke Belastung könnte den Tourismus jedoch schädigen.
- **Wirtschaftlichkeit und Kosten-Nutzen:** Grundsätzlich wird eine moderate Einnahmenerzielung befürwortet (Reifler: CHF 100'000 Ziel). Die SP lehnt das Konzept jedoch komplett ab, da sie das Kosten-Nutzen-Verhältnis für negativ hält. Auch die Mitte zweifelt an den realistisch kalkulierten Kosten.
- **Technische Umsetzung:** Moderne Bezahlmöglichkeiten (App, QR-Code, Parkingpay) werden von mehreren Parteien gefordert, um Handhabung und Akzeptanz zu verbessern.
- **Rechtsrahmen und Mitbestimmung:** SVP und Die Mitte betonen, dass Erweiterungen oder Anpassungen zwingend von der Gemeindeversammlung beschlossen werden müssen.

Spannungsfelder

- **Fairness vs. Einfachheit:** Unterschiedliche Gratiszeiten, ausgenommene Parkplätze und Sonderregelungen erzeugen Unzufriedenheit.
- **Tourismus vs. Lokalbevölkerung:** Einerseits soll der Tourismus profitieren, andererseits dürfen Gäste nicht bevorteilt oder übermäßig belastet werden.
- **Einnahmen vs. Belastung:** Einnahmen sind gewünscht, sollen aber nicht zu unverhältnismässigen Belastungen führen.

Fazit

Die vorgeschlagene Parkplatzbewirtschaftung stösst auf grundsätzliche Zustimmung hinsichtlich Zielsetzung und Notwendigkeit. Entscheidend für die Akzeptanz werden jedoch Anpassungen bei Zonen, Gebühren, touristischer Einbindung und Zweckbindung der Einnahmen sein. Während Die Mitte, FDP und SVP punktuelle Anpassungen fordern, gehen die Grünen und VISIT Glarnerland stärker in Richtung Erweiterung und touristische Integration. Die SP lehnt die Parkplatzbewirtschaftung hingegen klar ab.

6.5 Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

In diesem Abschnitt werden die einzelnen Artikel zum Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund erläutert. Auch werden einzelne Anträge aus der Vernehmlassung

beschrieben und begründet, warum diese Aufnahme oder keine Aufnahme im Reglement gefunden haben.

Art. 1; Zweck

In Artikel 1 wird das Parkieren von Motorfahrzeugen und Anhängern auf dem öffentlichen Grund im ganzen Gebiet der Gemeinde Glarus Süd geregelt, ausgenommen sind Parkierungsmöglichkeiten auf privatem Grund. Gemäss Rückmeldung aus der Vernehmlassung sollte der Artikel mit «gästefreundlichen, nutzungsorientierten Parkraumgestaltung» ergänzt werden. Die gewünschte Ergänzung wurde nicht aufgenommen, da über die Ästhetik oder die ökologische Gestaltung bei der Planung zu befinden ist.

Art. 2; Vollzugsbehörde

In Artikel 2 wird festgelegt, dass Funktionäre der Gemeinde im Rahmen der Kontrolle und Überwachung des ruhenden Verkehrs berechtigt sind, Ordnungsbussen zu verhängen. Dies bedeutet, dass künftig beispielsweise Mitarbeitende des Werkhofs befugt wären, auf bewirtschafteten Parkplätzen Kontrollen durchzuführen und gegebenenfalls Ordnungsbussen auszustellen. D. h., beim zuständigen Departement Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus ist ein entsprechender Antrag zu stellen, damit die Kontrolle und Überwachung des ruhenden Verkehrs gemäss Artikel 37 Polizeigesetz des Kantons Glarus der Ortsgemeinde übertragen werden kann.

Die Kontrolle und Überwachung soll zwingend durch Gemeindemitarbeitende erfüllt werden, war aus einer Vernehmlassungsantwort zu entnehmen. Mit einer solchen Aufnahme wäre eine allfällige Auslagerung nur mit einer Reglementsanpassung möglich. Damit gegebenenfalls eine Auslagerung dieser Kontrolle weiterhin möglich bleibt, wurde der Antrag nicht berücksichtigt.

Ein zusätzlicher Absatz war gewünscht, dass jede Erweiterung der Parkraumzonen durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen ist. In den Artikeln 6-8 werden die verschiedenen Parkraumzonen definiert, damit wird dieser Zusatz nicht benötigt.

Art. 3; Begriffe

In Art. 3 werden die Begriffe im Zusammenhang mit dem Reglement erläutert. In den Rückmeldungen wurde bemängelt, dass unklar ist, wo Parkverbotszonen sind. Gemäss Parkplatzkonzept sind aktuell keine solchen Parkverbotszonen geplant. Damit aber bei Bedarf solche eingeführt werden können, muss dies im Reglement auch aufgeführt werden.

Art. 4; Grundsätze

Artikel 4 Absatz 1 erläutert die Grundsätze des Reglements, z. B. die Differenzierung unterschiedlicher Benutzergruppen. Die in der Vernehmlassung beantragte Ergänzung, mit touristischen Gästen den Artikel zu erweitern, wurde abgelehnt, da mit dem Wortlaut «unterschiedliche Benutzergruppen» auch die touristischen Gäste eingeschlossen sind.

Art. 5; Regelung des Parkierens

In Artikel 5 wird die Regelung in der Bewirtschaftungszone umschrieben, wie z. B., dass das Dauerparkieren in der Bewirtschaftungszone gebührenpflichtig und eine Bewilligung

notwendig ist, aber trotz Bewilligung kein Anspruch auf einen Parkplatz besteht. Weiter werden auch Ausnahmen zur Parkierungsbeschränkung ermöglicht.

Art. 6; Blaue Zone

Dieser Artikel umschreibt die allseits bekannte blaue Zone, welche in Art. 48a der Signalisationsverordnung geregelt ist. In der blauen Zone darf nur in gekennzeichneten Parkfeldern parkiert werden. In den bestehenden blauen Zonen ändert sich nichts.

Art. 7; Bewirtschaftungszone

In diesem Abs. 1 bis 3 werden die einzelnen Zonen beschrieben und definiert, welche bewirtschaftet bzw. kostenpflichtig werden. Die einzelnen Zonen sind sehr eng definiert, somit können nicht willkürlich weitere Parkplätze bewirtschaftet werden. Da die Bewirtschaftungszonen im Reglement definiert sind, hat die Stimmbevölkerung über eine allfällige Erweiterung der Bewirtschaftung zu befinden.

In Absatz 4 wird der Gemeinderat ermächtigt, diejenigen Parkflächen, welche unter Absatz 1 bis 3 fallen, sowie Gebühren im Gebührentarif zu regeln.

Einzelne Anträge gemäss Vernehmlassung bezogen sich zwar auf Artikel 7, sind jedoch allesamt Gegenstand des Gebührentarifs.

Im Rahmen der Vernehmlassung wurde infrage gestellt, ob eine Bewirtschaftung von Parkplätzen tatsächlich zur Sicherheit beitragen kann. Wie eine Bewirtschaftung eines Parkplatzes zur Verkehrssicherheit beitragen kann, wird im Parkplatzkonzept erläutert.

Art. 8; Übrige Gebiete

In Art. 8 wird beschrieben, dass es im übrigen Gemeindegebiet keine maximale Parkdauer gibt. Somit können alle Parkplätze, welche nicht unter die Zone 1 bis 3 fallen, weiterhin kostenlos benutzt werden.

Art. 9; Gebührentarif

Dieser Artikel setzt die Grundlage für den Gebührentarif zum Parkierungsreglement. Es sind Höchstbeträge gemäss Abgaberecht zu definieren. Der Erlass des Gebührentarifs soll in der Kompetenz des Gemeinderats liegen.

Als Antrag wurde die Aufnahme von Pauschalangeboten oder touristischen Angeboten angebracht. Eine solche Aufnahme würde die Verständlichkeit verkomplizieren und ein Controlling erheblich erschweren. Somit fand der Antrag keine Aufnahme im Reglement.

Art. 10; Verwendung der Einnahmen

Die Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung sollen primär den Strassen- und Parkplatzbenutzenden zugutekommen. Sie dienen insbesondere der Finanzierung von Bau, Unterhalt, Sanierung und Erneuerung von Strassen und Strassenanlagen. Zusätzlich können die Mittel auch für verkehrsberuhigende Massnahmen im Bereich des Langsamverkehrs eingesetzt werden, um die Sicherheit der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen.

Über die Verwendung der Einnahmen gingen mehrere Anträge ein. Unter anderem wurde beantragt, den Verwendungszweck zu streichen. Der Gemeinderat erachtet es jedoch als wichtig, dass die Einnahmen für die entsprechenden Nutzergruppen wiedereingesetzt

werden. Daher ist eine komplette oder Teilstreichung dieses Artikels nicht sinnvoll, wie auch die Nutzniesser zu erweitern, welche aus anderen Gefässen unterstützt bzw. finanziert werden.

Art. 11 bis 13; Übergangs- und Schlussbestimmungen

Regeln die Aufhebung des bisherigen Rechts und legen die Inkraftsetzung fest. Weiter werden die rechtlichen Parameter definiert, damit auch ein effektives Controlling möglich ist.

6.6 Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Umsetzung des Parkierungsreglements verursacht auch Kosten. Diese wurden in einer vorsichtigen Berechnung abgeschätzt und in zwei Kategorien unterteilt: Einmalige Investitionskosten und wiederkehrende jährliche Aufwendungen.

- **Einmalige Kosten:** Dazu zählen Ausgaben für Beschilderung, Markierungen, Parkuhren, Softwarelizenzen, Anschaffung von Soft- und Hardware, Eigenleistungen (z. B. für Montagearbeiten) sowie eine Reserve für unvorhergesehene Ausgaben.
- **Jährliche Aufwendungen:** Hierzu gehören Lizenzgebühren, Wartungsverträge für Parkuhren, Eigenleistungen für Bewilligungen und Kontrolltätigkeiten sowie eine kleine Betriebskostenreserve.

Aus den Berechnungen resultieren folgende Aufwendungen:

- Anschaffungskosten: **CHF 86'300**
- Jährliche Aufwendungen: **CHF 17'500**

Den erwarteten Ausgaben stehen potenzielle Einnahmen gegenüber. Eine seriöse Berechnung dieser Einnahmen ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet, da keine verlässlichen Belegungszahlen der betroffenen Parkplätze vorliegen. Zudem variiert die Auslastung teilweise stark über das Jahr hinweg und ist saisonabhängig. Als einziger verfügbarer Erfahrungswert können die bisherigen Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Parkplatzes Däniberg herangezogen werden. Im Jahr 2024 konnten Einnahmen von **CHF 26'700** erzielt werden. Diese Zahlen sind jedoch nur bedingt auf die zukünftige Situation übertragbar. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Belegung verbessert, sobald der Parkplatz wieder am ursprünglichen Standort (Kies) in Betrieb genommen wird. Vor diesem Hintergrund wurde eine vorsichtige Mischrechnung erstellt. Gemäss dieser Kalkulation ist mit jährlichen Einnahmen von rund **CHF 135'000** zu rechnen.

Die Umsetzung des Parkierungsreglements soll keine direkten personellen Auswirkungen haben.

6.7 Erwägungen

Mit dem vorliegenden Reglement wird der politische Auftrag aus der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 umgesetzt. Gleichzeitig wird der Weg für eine einheitliche, transparente und wirtschaftliche Parkraumbewirtschaftung geebnet.

Das Parkplatzreglement verfolgt das Ziel, mit verhältnismässigem Aufwand zusätzliche Einnahmen zu generieren, ohne die Anwohnenden, Arbeitnehmenden sowie Unternehmen generell mit weiteren Gebühren zu belasten. Zudem soll die Sicherheit verbessert werden. Die erzielten Einnahmen sollen zur finanziellen Entlastung der Gemeinde beitragen. Zur gezielten Verwendung der Mittel ist vorgesehen, einen zweckgebundenen Fonds einzurichten. Dieser soll für den Unterhalt, die Sanierung und Erneuerung von Strassen und Parkplatzanlagen sowie für Massnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich des Langsamverkehrs eingesetzt werden.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit dem Parkierungsreglement die Grundsätze. Beim Parkierungskonzept und Gebührentarif (Vollzugsreglement) handelt es sich um dynamische Vollzugs-Dokumente zum Parkierungsreglement, sie sollen damit in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Im Anhang ist ein erster Entwurf dieser Dokumente zu entnehmen. Sollte das Reglement von der Gemeindeversammlung angenommen werden, wird der Gemeinderat über diese Dokumente abschliessend beraten und diese erlassen.

6.8 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, nachstehendem Antrag zuzustimmen:

6.8.1 Genehmigung Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund;

6.8.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) basiert auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2025.

Das vom Gemeinderat präsentierte Parkplatzkonzept resultiert aus einer umfassenden Planung unter aktiver Beteiligung der Bevölkerung. Die GPK beurteilt das Konzept zur Parkplatzbewirtschaftung als angemessen und überschaubar. Sie empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.



7. Erschliessung Niderental, Schwanden

Archiv-Nummer
33.03

- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 9'000'000 (inkl. MWST)
-

Die Unterlagen zur Erschliessung Niderental befinden sich im Anhang des Memorials sowie auf der Homepage der Gemeinde Glarus Süd (www.glarus-sued.ch/Politik/Gemeindeversammlungen/2025).

Die Vorlage im Überblick

Die Rutschung im August 2023 in der Wagenrunse zerstörte die Verbindungsstrasse von Schwanden ins Niderental. Um die Erschliessung des Niderentals für den Individualverkehr wiederherstellen zu können, soll ein neuer Strassenabschnitt (Verbindung Chatzenrittwald) von rund 950 m Länge gebaut werden.

Mit dem neu geplanten Strassenabschnitt soll die Erreichbarkeit des Niderentals für den Individualverkehr langfristig sichergestellt werden.

Der Gemeindeversammlung wird für die Wiederherstellung der Erschliessung ins Niderental ein Verpflichtungskredit von CHF 9.0 Mio. (+/- 10%, inkl. MwSt.) unterbreitet.

7.1 Ausgangslage

7.1.1 Rutschung im Jahr 2023 / aktuelle Umfahrung

Aktuell ist das Niderental einzig für den öffentlichen Verkehr (nur Sommerbetrieb) und bestimmte Personen mit einer Berechtigung via Haslen, Tannenbergstrasse und der Militärstrasse ins Kies provisorisch erschlossen bzw. erreichbar. Für diese Umfahrung mussten bauliche Massnahmen und Vorbereitungsarbeiten umgesetzt werden, damit ein öffentlicher Verkehr mit Linienbussen überhaupt erst darauf möglich wurde.

Die provisorische Umfahrung ist mit hohem Aufwand verbunden und generiert jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten. Die Kosten können wie folgt zusammengestellt werden:

2023	2024	2025 (Budget)	2026 (Budget)
CHF 116'472	CHF 104'097	CHF 200'000	CHF 100'000

Zusätzlich hinzu kommen die einmaligen Erstellungskosten aus dem Jahr 2023 in Höhe von CHF 223'000.

Durch die Umfahrungssituation entstehen sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinde zusätzliche Kosten im Betrieb der ÖV-Buslinie 544 während des Sommerhalbjahrs (siehe Auflistung unten). Da in der Wintersaison kein öffentliches Verkehrsangebot besteht, wurde von privater Seite ein Winterbusbetrieb initiiert, an dem sich die Gemeinde im Winter 2023/24 mit CHF 32'430 und im Winter 2024/25 mit CHF 15'000 beteiligte.

Mehrkosten Gemeinde und Kanton, ÖV-Bus-Linie 544 (Sommerhalbjahr):

Mehrkosten	2023	2024	2025
Gemeinde Glarus Süd	CHF 139'012.00	CHF 88'109.00	CHF 68'718.50
Kanton Glarus	CHF 152'546.00	CHF 101'367.00	CHF 84'653.50

Nebst dem finanziellen Aufwand kommt erschwerend hinzu, dass sich die Tannenbergstrasse (als Teil der jetzigen Umfahrungsstrasse) nicht im Eigentum der Gemeinde befindet, sondern im Eigentum der Korporation Haslen - Auen - Täli ist. Wie lange demnach diese Umfahrung von der Korporation noch geduldet wird, ist ungewiss.

7.2 Bedeutung der Erschliessung des Niderentals für den Individualverkehr

Eine gute Erreichbarkeit des Niderentals trägt zu einer erhöhten und sicheren Standortgunst für die gesamte Gemeinde Glarus Süd und dem Kanton bei. Es ist kein Ausbau der Verkehrsinfrastruktur geplant, sondern eine Wiederherstellung der ursprünglichen Situation vor dem Ereignis der Wagenrunse. Für alle Interessensgruppen (Wald / Alpen / Landwirtschaft / Wasserversorgung / Stromproduktion / Tourismus und Wirtschaft) ist die Erschliessung für den Individualverkehr unumgänglich. Es braucht eine frei zugängliche Erschliessung ins Niderental, um die verschiedenen Interessen zu den unterschiedlichsten Tages- und Jahreszeiten und ohne Beschränkung abwickeln zu können.

Für sämtliche Nutzer der Strasse, die Gemeinde Glarus Süd sowie aus Sicht der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit ist die jetzige Umfahrung nur eine temporäre Lösung.

Namentlich der Forstbetrieb der Gemeinde Glarus Süd ist aufgrund der derzeitigen Umfahrungssituation in seiner Tätigkeit eingeschränkt. Die wirtschaftlichen Einbussen und die daraus folgenden Mehrkosten belaufen sich auf schätzungsweise CHF 42'000 pro Jahr.

Nebst den zusätzlichen Kosten, welche der Gemeinde Glarus Süd aufgrund der Umfahrungsstrasse anfielen resp. noch immer anfallen, mussten auch die im Gebiet vorhandenen Leistungsträger enorme Umsatzeinbussen verzeichnen, seit das Niderental für den Individualverkehr nicht mehr erschlossen ist.

Vergleich vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 (mit der Umfahrungssituation):

- | | | |
|----|--------------------------------|-------|
| 1. | Berghotel Mettmen: | - 20% |
| 2. | Luftseilbahn Kies-Mettmen LKM: | - 40% |
| 3. | Leglerhütte SAC: | - 25% |
| 4. | Naturfründehuus Mettmen: | - 18% |
| 5. | Restaurant Fryberg: | - 40% |

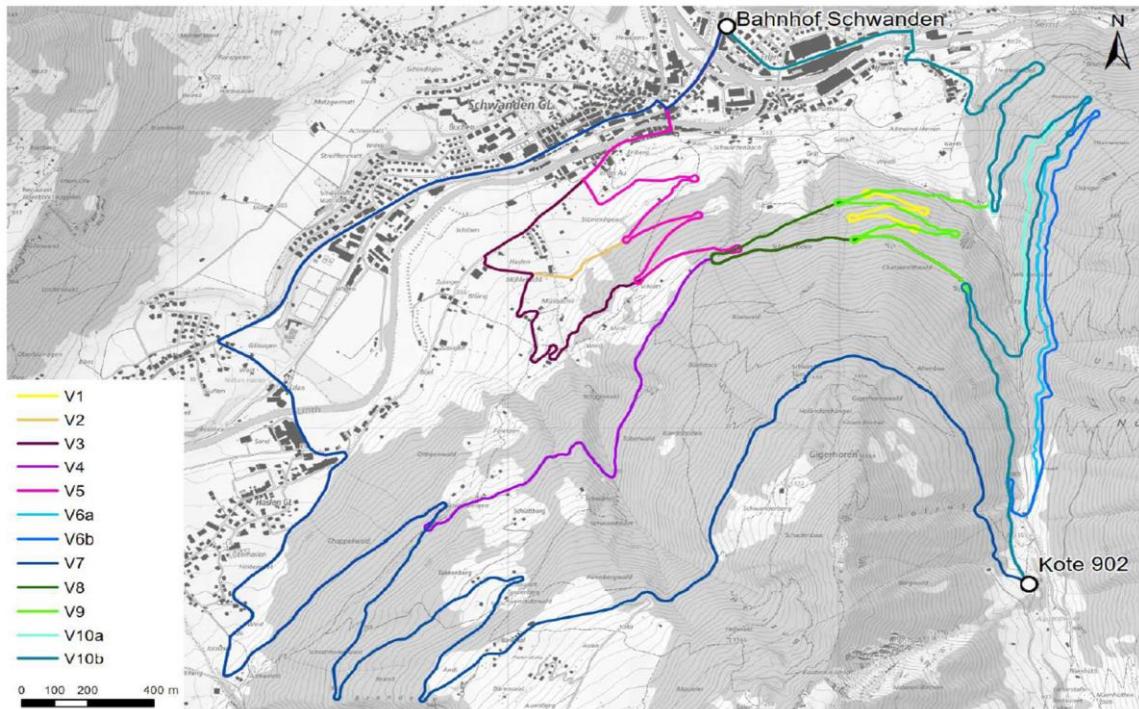
Zu berücksichtigen sind schliesslich noch die verbleibenden Restkosten für den Winterbus, welche aktuell mehrheitlich von den Leistungsträgern übernommen werden.

7.3 Variantenstudium

Aufgrund der hohen Bedeutung der Erschliessung des Niderentals für den Individualverkehr setzte sich der Gemeinderat bereits früh nach der Strassensperrung im Frühling 2023 mit einer langfristigen Neuerschliessungslösung auseinander. Hierzu wurde

ein Variantenstudium in Auftrag gegeben. Im April 2024 konnte das umfassende Variantenstudium abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 11 Strassenvarianten geprüft und eine Machbarkeitsstudie für die Variante Seilbahn erstellt.

7.3.1 Übersicht der Strassenvarianten



Variante		Gesamtstrecke Bhf. Schwanden bis Kote 902 Niederental	Ausbau- strecke	Neubau- strecke	Korporati- onsstrasse
1	Chatzenrittwald	4745	-	1045	-
2	Mühlebächli (unten) – Schlatt – Schlattboden	4615	595	745	175
3	Mühlebächli (oben) – Schlatt – Schlattboden	4650	280	740	540
4	Tannenbergstrasse – Schlatt- berg – Tobelwald – Schlattboden	8040	1060	575	1870
5	In der Au – Büel – Reservoir Büel – Schlattboden	4500	655	1135	-
6a	Güetlirank – Namenstein (oben) – Nüehüttenwald – Aueli	4570	940	1370	-
6b	Güetlirank – Namenstein (unten) – Nüehüttenwald – Aueli	4785	1295	1240	-
7	Tannenbergstrasse – Schwander Turm - Militärstrasse	9180	2335	-	4565
8	Brücke/ Viadukt über Wagen- runse	4760	-	170	-
9	Chatzenrittwald	4670	-	875	-
10a	Psetzeler – Nüehüttenwald	4600	380	1265	-
10b	Güetlirank – Namenstein (unten) – Nüehüttenwald	4830	725	1165	-

7.3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Varianten

Variante 1:

Wie Variante 9 befindet sich diese Strecke im Gebiet für eine mögliche Neuverschliessung. Mit zwei zusätzlichen Wendeplatten im Vergleich zu Variante 9 ist sie aber aufwendiger.

Varianten 2 bis 5 und 8:

Diese Strecken befinden sich westlich der Wagenrunse und verbinden das Niderental mit der bestehenden Strasse direkt oberhalb der aktiven Rutschung Wagenrunse.

Die Strasse oberhalb der aktiven Rutschung Wagenrunse wird an Oberflächenpunkten sowie in Inklinometern überwacht. Diese Messungen zeigen, dass sich die obere Strasse auf einem begrenzten Abschnitt bewegt hat. Der Anrissrand dehnt sich langsam rückwärtsschreitend aus. Entsprechend ist die langfristige Stabilität der oberen Strasse für eine künftige Ersatzverschliessung ins Niderental nicht gewährleistet (weitere Erklärung dazu unter dem Kap. 2.3 «Geologische Untersuchung»).

Variante 6a/b und 10a/b:

Diese Varianten befinden sich auf der östlichen Talseite des Niderentals (Seite «Gandberg»). Sie folgen im ersten Teil der bestehenden Waldstrasse «Namenstein», welche im Rahmen des Netzanschlusses Linthal 2015 erstellt wurde. Diese Waldstrasse ist steil (bis 15%) und mit engen Wendeplatten ausgeführt. Die Neubaustrecken queren den steilen Nünenhüttenwald. Der Wald wird von verschiedenen Runsen und Reiszügen durchzogen. Über diese Runsen können gehäuft Steinschlagprozesse auf die neue Strassentrasse einwirken. Im Weiteren befinden sich in diesem Gebiet verschiedene Lawinenzüge. Bezuglich dem Wild und dem Freiberg Kärfp haben diese Varianten einen negativen Einfluss.

Variante 7:

Diese Strassen werden jetzt momentan als Notumfahrung genutzt. Der erste Abschnitt ab der Kantonsstrasse gehört der Korporationsstrasse der Haslen-Auen-Täli-Strassenkorporation (Tannenbergstrasse). Es ist die längste Variante, sie ist rund doppelt so lang wie die übrigen Varianten (siehe auch Ausgangslage). Dieser Strassenzug führt durch aktive Rutschgebiete im «Hellzug». Eine Anfälligkeit für Rutschprozesse hebt sich hervor im Grossraum Schwanderberg mit der «Schwanderberg-Sackung». Immer wieder kommt es hier zu grösseren Setzungen (weitere Erklärung dazu unter dem Kap. 2.3 «Geologische Untersuchung»).

Variante 9:

Die Variante 9 ist ähnlich wie die Variante 1. Im Gegensatz zur Variante 1 erschliesst sie die bestehende Strasse mittels 3 Wendeplatten. Variante 9 liegt nun als Bauprojekt vor und die genauen Erläuterungen folgen.

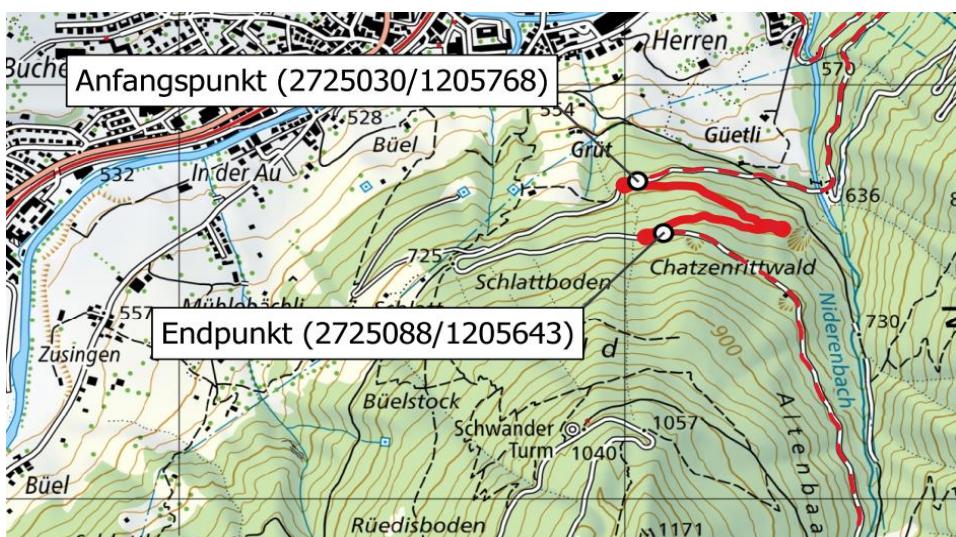
Variante Seilbahn:

Die Variante Seilbahn ab Schwanden bis Talstation Kies wurde mit einer Machbarkeitsstudie geprüft. Die Linienführung ab der Talstation Schwanden ins Kies ist machbar, zeigt aber verschiedene zahlreiche Herausforderungen auf. Zum einen sind das die Naturgefahren im Gebiet, zum anderen sind es die zwei Hochspannungsleitungen von Schwanden ins Tierfed. Zudem müssten vor der Realisierung die raumplanerischen Grundlagen für eine Seilbahn geschaffen werden. Das heisst, die Seilbahn müsste im

kantonalen Richtplan verankert und im Nutzungsplan der Gemeinde Glarus Süd müssten die notwendigen Zonen geschaffen werden. Weiter benötigt die Seilbahn eine eidgenössische Konzession. Die Kosten für eine Erstellung als mögliche Pendelbahn würden sich auf ca. CHF 21 Mio. belaufen. Diese Herausforderungen, inkl. dem zeitlichen Aspekt und mit dem Wissen, dass selbst bei einer Seilbahn eine Strasse benötigt wird, haben dazu geführt, die weiteren Schritte/Planungen einzustellen.

7.4 Variantenentscheid und Ausarbeitung des Vorprojekts

Im Rahmen des Variantenstudiums hat sich – wie eben erwähnt – gezeigt, dass für eine Neuerschliessung ins Niderental die Verbindung Chatzenrittwald (Variante 9) die beste Lösung ist. Auch die eingeholte geologische und geotechnische Zweitmeinung bestätigen klar, dass die Erschliessung via Chatzenrittwald die bestmögliche Erschliessungsvariante darstellt. Basierend auf diesem Entscheid wurde ein Vorprojekt erarbeitet. Aus dem Vorprojekt folgte folgende Linienführung:



Für die Ausarbeitung des Vorprojekts Variante 9 «Verbindung Chatzenrittwald» wurde das Ingenieurbüro «Ammann Ingenieurbüro AG» und zur weiteren Unterstützung das Ingenieurbüro «tbf marti ag» beauftragt. Zusätzlich wurden folgende Unternehmen mit weiteren Abklärungen beauftragt:

- Geologische Untersuchungen: **Dr. von Moos AG**
- Umweltbericht und Kartierungen: **Ökobüro flor GmbH**

Das Vorprojekt für die Erschliessung Niderental-Verbindung Chatzenrittwald konnte Mitte März 2025 abgeschlossen werden. Auf Basis des Vorprojektes erfolgte die Baueingabe und die Ausarbeitung des Bauprojekts.

7.5 Das Bauprojekt im Detail

Nach Abschluss des Vorprojekts wurden die weiteren Planerarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Die weiteren Planerarbeiten wurden an das Ingenieurbüro Marty Ingenieure AG vergeben. Basierend auf dem Vorprojekt erarbeitete das Ingenieurbüro das Bauprojekt näher aus.

7.5.1 Technischer Bericht des geplanten Strassenabschnittes

Mit einer neu zu bauenden Strasse (Länge 950 m) im Chatzenrittwald werden die bestehenden Strassen unter- und oberhalb der Wagenrunse wieder miteinander verbunden. Anstelle über den Schlattboden im Westen (Linienführung der ehemaligen Strasse) wird die neue Strasse gegen Osten im Chatzenrittwald verlaufen. So muss die Wagenrunse nicht mehr gequert werden. Damit der Höhenunterschied von rund 100 Metern überwunden werden kann, sind drei neue Wendeplatten im steilen Hang notwendig.

Der neue Strassenabschnitt wird wie die bestehende Strasse als schmale Gebirgsstrasse geplant und gebaut. Er wird von Autos, Lieferwagen, Bussen, Motorradfahrern, Velofahrern und Lastwagen befahren sowie von Fussgängern begangen werden können.

Die neue Linienführung der Strasse zweigt unmittelbar unterhalb/östlich der Rutschung Wagenrunse von der bestehenden Strasse mit einer ersten Wendeplatte ab und führt im Hang gegen Osten mit 11.5% Steigung bergauf. Diese Wendeplatte kommt nahe an den Randbereich des aktiven Rutschgebietes der Wagenrunse zu liegen. Die heutige Abbruchkante wird durch den Grossbruchrand der Sackung von Haslen/Schwanden begrenzt. Die unterste Wendeplatte 1 kann nicht beliebig nach Osten – als weg von der Wagenrunse – verschoben werden, dies würde die Längsneigung der Strasse bis zur mittleren Wendeplatte 2 beeinflussen. Die Strasse soll nicht steiler als 12% erstellt werden, weil sonst das Befahren im Winter zu gefährlich wird.

Zwischen Wendeplatte 1 und Wendeplatte 2 quert die Strasse einen 35 – 40° steilen Hang. Die Wendeplatte 2 wird soweit wie möglich an den Rand einer markanten Felsflanke mit anstehendem Verrucano-Felsen gelegt. Die Wendeplatte 2 gilt auch als Fixpunkt in der Höhenlage. In den Wendeplatten wird die Strassenneigung auf rund 6.5% reduziert. Nach der 2. Wendeplatte verläuft die neue Strasse wiederum mit konstanter Steigung von 11.5% bergauf, bis die alte bestehende Strasse erreicht wird. Dort wird eine 3. Wendeplatte erstellt.

Situationsplan:

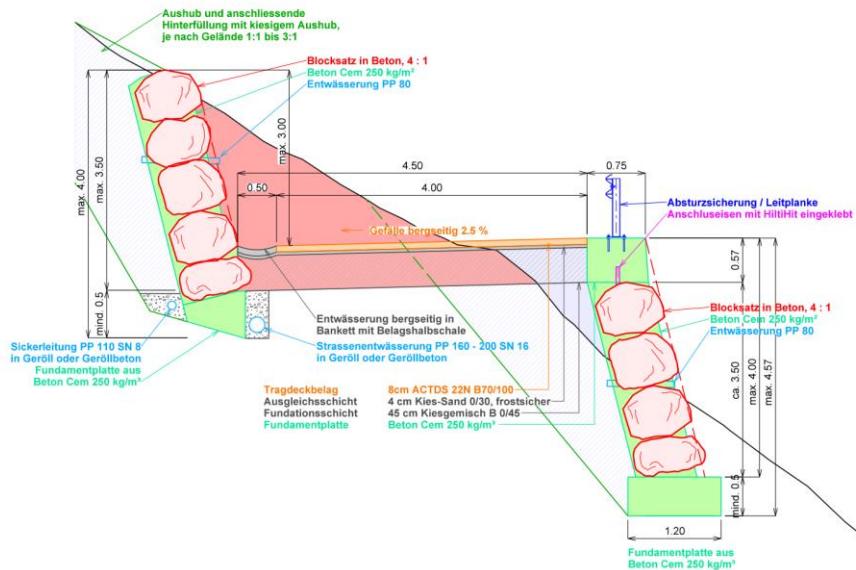


Zwischen den Wendeplatten werden jeweils zwei Ausweichstellen erstellt, damit die Autobusse und der Individualverkehr kreuzen können. Der Abstand der Ausweichstellen ist etwa gleich wie bei der Strasse über den Schlattbodenrank (ca. 150 m). Die Lage der geplanten Ausweichstellen ist abhängig von der örtlichen Topografie.

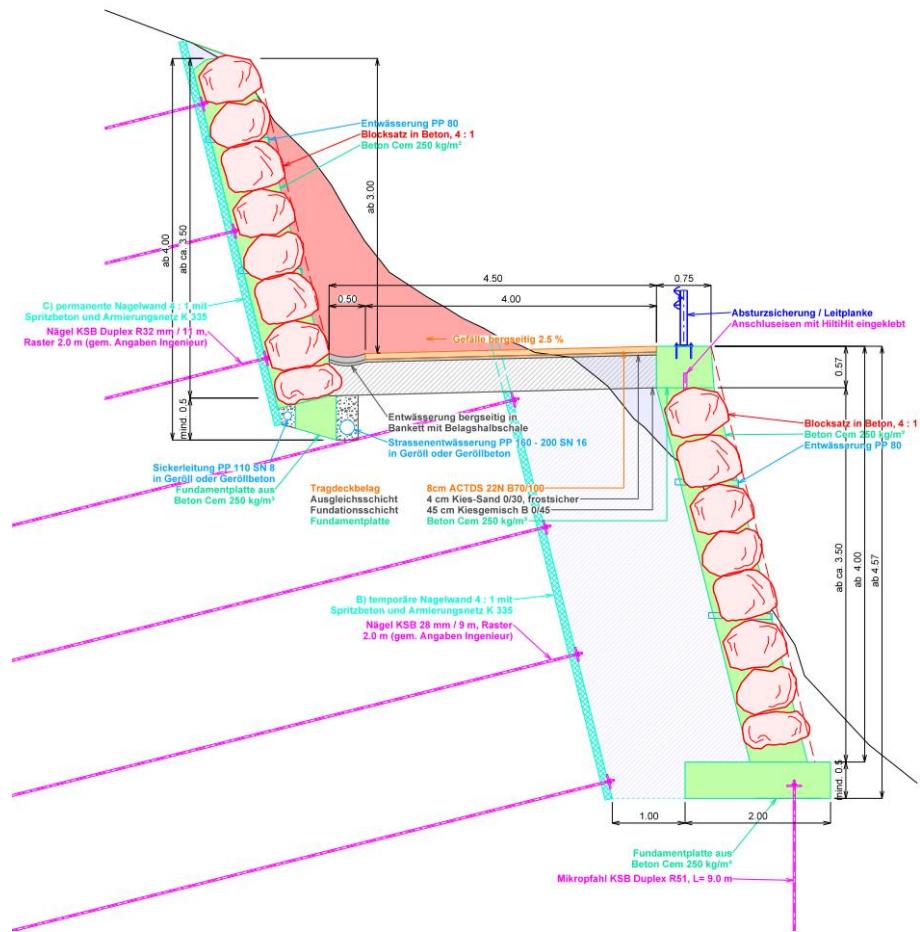
Die Strasse ist vier Meter breit. Aufgrund des steilen Geländes müssen talseitig und bergseitig Stützbauwerke in Form von Blocksteinmauern erstellt werden. Hohe bergseitige Abtragsböschungen werden mit Nagelwänden gesichert und diese mit Blocksteinmauern verblendet. Talseitige Böschungen mit einer Höhe von über 4 Metern werden auf Betonplatten erstellt. Die Betonplatten lagern auf Mikropfählen.

Normalprofile:

Normalprofil für Blocksteinmauern unter 4.0 m, 1 : 50



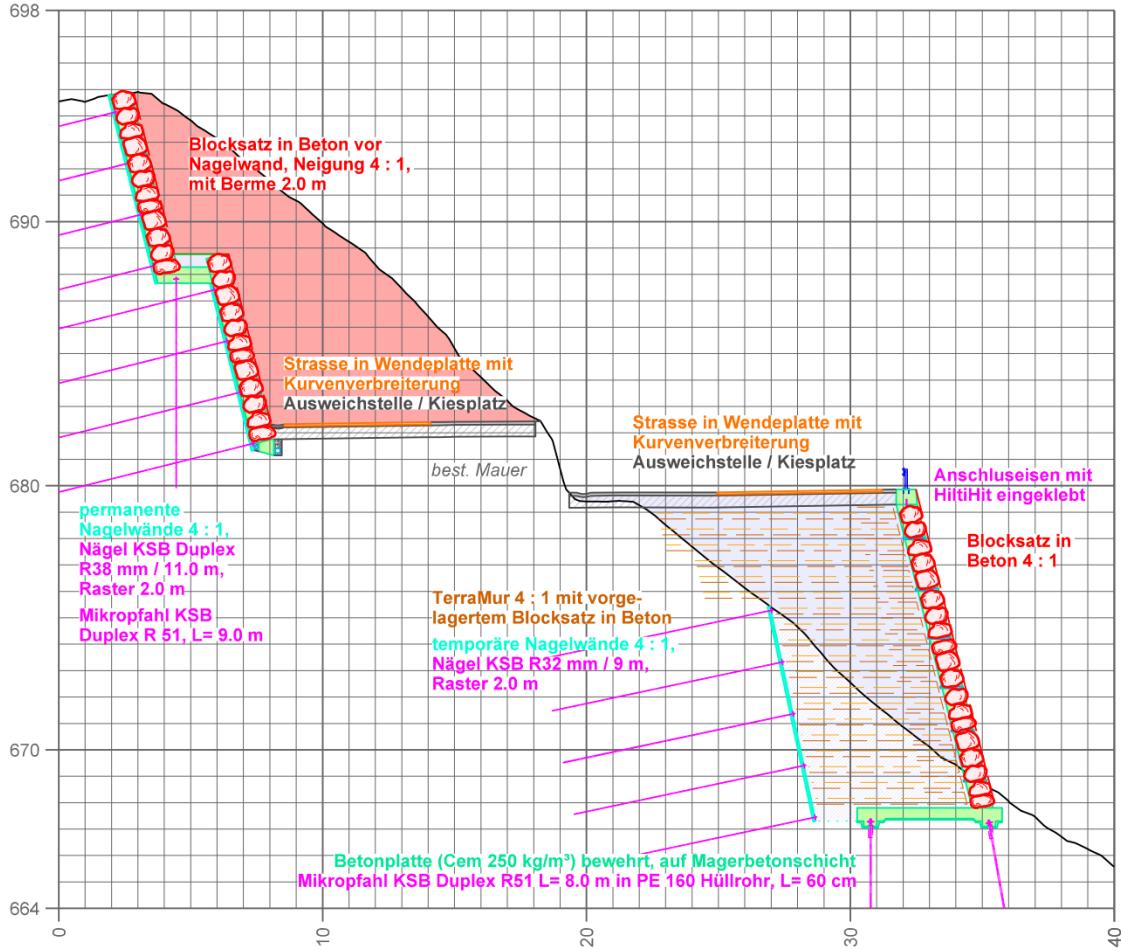
Normalprofil für Blocksteinmauern über 4.0 m, 1 : 50



Wendeplatten:

Auch die Wendeplatten werden in steilem Gelände gebaut, sodass insbesondere hier hohe berg- und talseitige Stützbauwerke erstellt werden müssen. Die bergseitigen Blocksteinmauern werden mit einer Berme unterbrochen. Diese können begrünt werden. Der talseitig ausgreifende Strassenabschnitt wird auf einer erdbewehrten Stützkonstruktion aufgebaut (TerraMur-System). Diese wird ebenfalls mit einem Blocksatz verblendet. Die Auflast der Stützkonstruktion wird mit Mikropfählen in den Untergrund abgegeben.

Profil Wendeplatte 1, 1 : 250



7.5.2 Strassenentwässerung

Ein wichtiger Projektbestandteil ist die sichere Ableitung des Strassenoberflächen- und Drainagewassers. Das Strassenoberflächenwasser wird in einer bergseitigen Belagshalbschale und in regelmässigen Abständen angeordneten Einlaufschächten gesammelt. Hinter den bergseitigen Blocksteinmauern wird das anfallende Hang- und Bergwasser mit einer Sickerleitung gefasst und ebenfalls in die Strassenentwässerung eingeleitet. Das Wasser wird an zwei Stellen abgegeben:

Entwässerung des oberen Strassenabschnitts, WP 3 bis und mit WP 2:

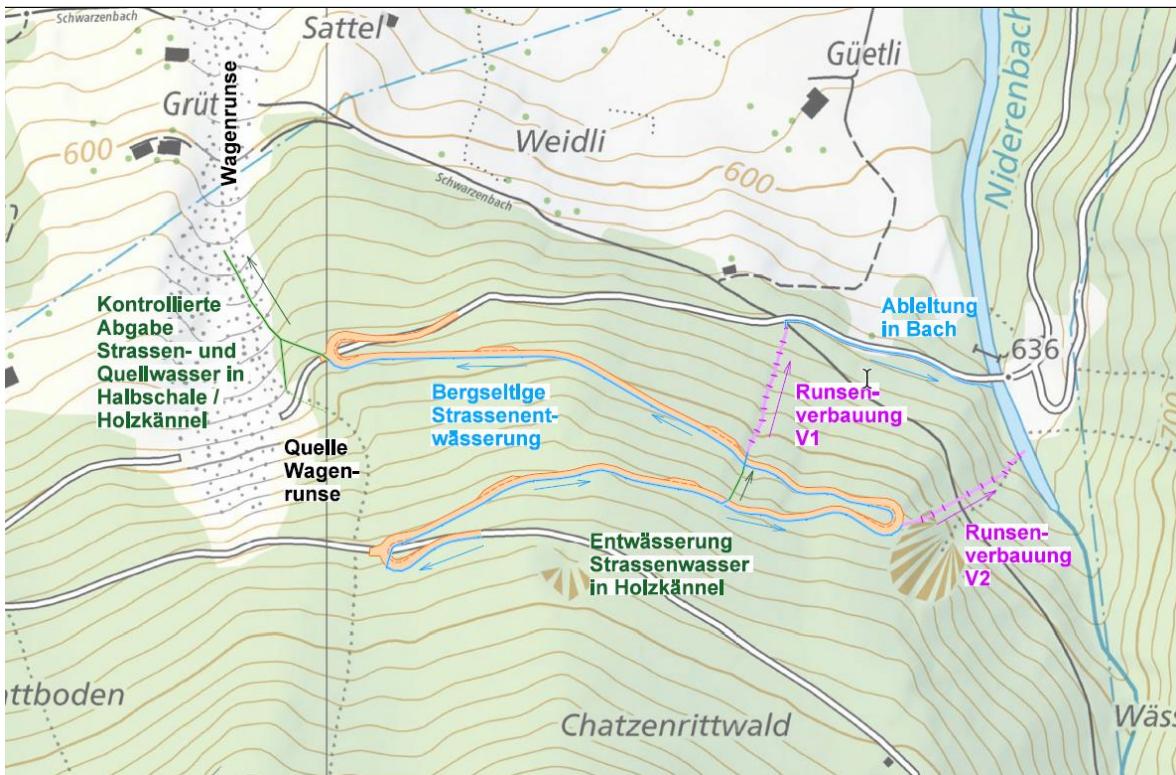
Hier können zwei Entwässerungsstellen in Betracht gezogen werden. Eine mögliche Ableitung in einer geschlossenen Leitung via östlicher Felskante direkt in den Niderenbach oder mit einer offenen Wasserführung über eine kleine bestehende Runse im Chatzenrittwald und schliessend mit einer geschlossenen Leitung in der bestehenden Niderentalstrasse ebenfalls bis zum Niderenbach. Diese Ableitung über die Runse im Chatzenrittwald bedingt einen forstlichen Bachverbau.

Entwässerung des unteren Strassenabschnitts, unterhalb WP 2 bis WP 1:

Das Wasser vom unteren Strassenabschnitt ab der Wendeplatte 2 bis zur Wendeplatte 1 wird zusammen mit dem Wasser der Wagenrunsquelle in einer Halbschale bis unterhalb der aktiven Rutschfront geführt und dort in das Wagenrungsbächli eingeleitet. Die

provisorische Ableitung der Quelle Wagenrunse kann anschliessend wieder zurückgebaut werden.

Die aufgeteilte Wasserableitung hat den Vorteil, dass im Falle einer Beschädigung eines Entwässerungsstranges nicht alles anfallende Meteo-, Sicker- und Quellwasser an einer Stelle in den unterliegenden Hang ausfliesst. Das vorgesehene Entwässerungskonzept hat gegenüber der heutigen Situation den Vorteil, dass viel mehr Wasser kontrolliert bis zu einem Vorfluter geleitet werden kann und somit nicht mehr zur Versickerung kommt.



7.5.3 Geologische Untersuchung

Neben der technischen Ausführung der Strasse in anspruchsvollem Gelände stehen die geologischen Verhältnisse im Zusammenhang mit den Rutschereignissen an der Wagenrunse im Fokus. Aufgrund des Ereignisses der Wagenrunse wurde eine intensive Sondierkampagne durchgeführt, was in einer üblichen Strassenplanung nicht in einem solchen Umfang geschieht. Mit den Sondierbohrungen konnten die geologischen Verhältnisse im Bereich der geplanten Strasse erkundet werden. Auch konnte aufgezeigt werden, dass die Verhältnisse östlich der Wagenrunse sich in verschiedenen Punkten deutlich von jenen im Bereich der Rutschung Wagenrunse unterscheiden.

Die Aufarbeitung der geologischen Grundlagen für das Vorprojekt und die weiteren Projektarbeiten wurden der Firma Dr. von Moos AG in Zürich übertragen. Die Vorprojektarbeiten und nun auch die Bauprojektarbeiten wurden hinsichtlich der geologischen Arbeiten durch die GEOTEST AG und der geotechnischen Arbeiten durch die Dr. Vollenweider AG gegengeprüft.

Das Gebiet Niderental – Haslen ist geologisch von der Glarner Hauptüberschiebung geprägt. Dabei wurde während der Alpenbildung älteres Gestein über jüngeres geschoben. Über viele Eiszeiten hinweg wurde das Gebirge weiträumig bis in grosse Tiefen versackt. Diese Sackungen sind heute mehrheitlich nicht mehr aktiv, deren Grossbruchränder bilden jedoch präferenzielle Fliesswege für Bergwasser und das destabilisierte Gebirge ist anfällig für spontane Rutschungen.

Bei der Rutschung Wagenrunse kam es zu einer Verkettung von Prozessen infolge von grossem Wasserdruck, der sich im geklüfteten Gebirge über längere Zeit aufgestaut hatte. Es wird interpretiert, dass Niederschlagswasser im stark geklüfteten Bereich des Grossbruchrandes der Schwanderberg-Sackung im Nackentälchen, wie z. B. dem Holländerchägel, rasch entlang schneller Fliesswege bis in grosse Tiefen versickert.

Beim Verschnitt des Grossbruchrandes mit dem Lochsiten-Kalk (Glarner Hauptüberschiebung) sammelt sich das Wasser und fliest auf dieser wasserstauenden Ebene mit geringer Neigung nach Norden. Die Kontaktlinie des wasserführenden Lochsiten-Kalks mit der Oberfläche bildet entsprechend einen Quellhorizont. Änderungen in den Wasserwegsamkeiten führten über lange Zeit zu einem Bergwasser-Aufstau, wodurch hohe Wasserdrücke auf Gebirge und Lockergestein wirkten und schliesslich zu den Rutschungen in der Wagenrunse führten mit Hangmuren als Folgeprozesse.

Eine Anfälligkeit für Rutschprozesse wie an der Wagenrunse beschränkt sich nach dieser Interpretation auf den Verschnitt des Grossbruchrandes der Schwanderberg-Sackung mit der Glarner Hauptüberschiebung. Dies begrenzt sich auf die Wagenrunse sowie die bergwärts und westlich liegenden Gebiete gegen den Holländerchägel. Im Bereich der nun geplanten Ersatzerschliessung durch den Chatzenrittwald findet sich kein solcher ausgeprägter Grossbruchrand.

Die westlichen Wendeplatten der Variante «Verbindung Chatzenrittwald» liegen zwar im Nahbereich dieses Grossbruchrandes und der aktiven Rutschung Wagenrunse, es ist jedoch östlich davon nicht von einer ähnlichen Anfälligkeit für Rutschprozesse wie an der Wagenrunse auszugehen. Aufgrund der Nähe zur aktiven Rutschung Wagenrunse verbleiben jedoch gewisse Restrisiken bzgl. Rutschprozesse (vgl. Kap. 3).

Die Strasse oberhalb der aktiven Rutschung Wagenrunse wird an Oberflächenpunkten sowie in Inklinometern überwacht. Diese Messungen zeigen, dass sich die obere Strasse auf einem begrenzten Abschnitt bewegt hat. Der Anrissrand der Rutschung Wagenrunse dehnt sich langsam rückwärtsschreitend aus. Entsprechend ist die langfristige Stabilität der oberen Strasse für eine künftige Ersatzerschliessung ins Niderental nicht gewährleistet. Mit unter anderem sind deshalb diejenigen Varianten 2 bis 5 und 8, welche mit der Strasse oberhalb der Rutschung planen, kritisch zu beurteilen und wurden auch nicht mehr weiterverfolgt.

Zur Erkundung der lokalen Baugrundverhältnisse der Variante «Verbindung Chatzenrittwald» wurden auf der bestehenden Niderentalstrasse östlich der Wagenrunse vier Sondierbohrungen zwischen 20 bis 35 m Tiefe sowie Baggerschlitzte im steilen Gelände ausgeführt. Der Gemeinderat hat sich bewusst für eine solch intensive Sondierkampagne entschieden, wobei dies grundsätzlich bei einer solchen Strassenplanung eher unüblich ist – aber adäquat in Anbetracht der komplexen Prozesse an der Wagenrunse.

Angetroffen wurde mächtiges Lockergestein aus Moräne und darüber liegendem randglazialem Schutt. Der bautechnisch günstige Fels wurde in den Bohrungen nahe der Wagenrunse nicht angetroffen – lediglich in den Baggerschächten bei der mittleren Wendeplattform. Die Bohrungen wurden zur Überwachung mit Inklinometerrohren ausgebaut. Mit einem Inklionometer können Bewegungen in der Tiefe gemessen und so allfällige Gleithorizonte festgestellt werden. Die Sondierbohrungen vervollständigen das geologische Modell und erlauben eine bessere Prognose und damit Planungssicherheit. Die geplante Trasse verläuft durch sehr steile Hänge aus Lockermaterial mit punktuellen kleinen Hangquellen und Vernässungen, wodurch der Strassenbau anspruchsvoll wird, aber technisch machbar ist.

7.5.4 Umweltbericht

Die botanische Kartierung wurde Anfang September 2024 ausgeführt. Die Vegetation und die Waldgesellschaft konnten gut eingeschätzt werden. Erhoben wurden zudem die baumbewohnenden Flechten an möglicherweise betroffenen Bäumen und die Vögel. Vom zuständigen Wildhüter wurden Informationen über die Nutzung des Gebiets durch das Wild eingeholt.

Die Waldgesellschaft wurde als typischer Tannen-Buchenwald mit Einfluss von Tannen-Fichtenwald und am unteren Rand Einfluss vom Ahorn-Schluchtwald kartiert. Der typische Tannen-Buchenwald beherbergt per se wenig bis keine schützenswerten oder sonst speziellen Pflanzen. Dies wurde in der Kartierung bestätigt. Es wurden auch keine schützenswerten oder sonst speziellen Flechten gefunden. Die Kartierung der Avifauna zeigte keine speziellen Vögel. Mittels zwei Begehungen wurde von Seite «Bird Life» die ornithologische Erhebung erfasst.

Da keine schützenswerten Lebensräume sowie keine schützenswerten Arten betroffen sind, ist dieses Bauprojekt nicht zu Ersatzmassnahmen verpflichtet. Jedoch besteht die Pflicht zu einem Rodungersatz, da Wald teilweise permanent gerodet wird. Der Situation, dass die betroffene Fläche im Kerngebiet der ökologischen Infrastruktur und direkt unterhalb einer Wildruhezone liegt, wird diesen Faktoren Rechnung getragen. Der Bereich wird von Rehen und Hirschen, weniger von Gämsen, regelmässig als Wintereinstandsgebiet genutzt. Um die zusätzlich entstehende Störung durch den neuen Strassenabschnitt zu kompensieren, wird empfohlen, den Strassenabschnitt «Schlattrank – Chatzenritt» (besteh. Strasse oberhalb Erdrutsch) im Winter zu sperren. Dieser Empfehlung/Auflage wird der Gemeinderat nachkommen, da die Durchfahrt bereits heute nur mittels Bewilligung erfolgen kann.

7.5.5 Aktueller Stand und geplanter Bauablauf

Aktuell wird das Bauprojekt ausgearbeitet. Der Fokus des Bauprojekts liegt auf der Optimierung der Linienführung und der Detailplanung der Kunstbauten und Stützbauwerke. Die Linienführung entspricht jener des Vorprojektes. Der Baustart ist geplant auf anfangs 2026. Es wird mit einer Bauzeit von rund mindestens 2 Jahren gerechnet, wobei die Bauzeit stark von der Witterung abhängt.

Das Baugesuch wurde vom 23. Juli 2025 bis 22. August 2025 öffentlich aufgelegt. Gegen das Baugesuch gingen keine Einsprachen ein. Es wird damit gerechnet, dass der Baubewilligungsentscheid Ende 2025 vorliegen wird.

7.5.6 Weitere notwendige Arbeiten an der Niderentalstrasse

Nebst der geplanten Neuerschliessung gibt es an verschiedenen Orten Bedarf an Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten (bspw. teils Verbesserung oder Sanierung der Ausweichstellen mit der Ergänzung von Leitplanken oder notwendige Massnahmen bezüglich Gleitschneelawinen im Bereich der «Fliessen»). Diese Sanierungsarbeiten stehen nicht im Zusammenhang mit der Wagenrunse und waren demzufolge bereits vor der Strassensperrung bekannt.

Die Kosten für die anfallenden Unterhaltsarbeiten/Belagssanierungen, können im Fall der Niderentalstrasse mit einem Kostenteiler aufgeteilt werden.

Die jährlichen Unterhaltsarbeiten betragen in Regeljahren wie 2017 – 2020, ca. CHF 25'000.00 (pro Jahr).

Im Zusammenhang mit den anstehenden Sanierungsarbeiten ist mit folgenden Kosten zu rechnen (umzusetzen schätzungsweise in den kommenden 10-15 Jahren):

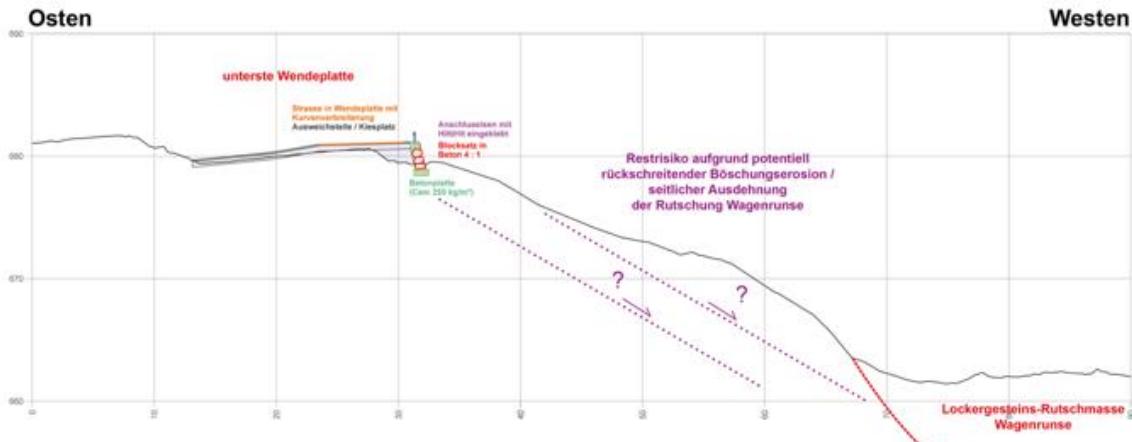
- Leitplanken bei drei Ausweichstellen (Bereich «Aueli- Chatzenrittwald»)
CHF 30'000
- Sanierung Senkung Ausweichstelle Nr. 2 (nach «Fliessen»)
CHF 100'000
- Geitschneeschutzverbauung in der «Fliessen»
CHF 150'000
- Sanierung der Brücke «Allmeind-Herren» (nach Sägerei Streiff)
CHF 950'000 und der Brücke «Güetliwinkel» (diese beiden Brücken sind auch für weitere Gebiete/Strassen von grosser Bedeutung)

7.6 Ermittlung der verbleibenden Restrisiken und Massnahmen

Trotz den zahlreichen Abklärungen und Vorkehrungen verbleiben auch bei der geplanten Neuerschliessung gewisse Restrisiken, welche von sämtlichen beigezogenen Geologen und Geotechnikern als vertretbar eingestuft werden. Solche verbleibenden Restrisiken sind bei Bergstrassen nicht unüblich und lassen sich aufgrund der topografischen und geologischen Verhältnisse nie vollständig ausschliessen. Im Folgenden werden die Restrisiken ermittelt und aufgezeigt. Zudem werden die geplanten Massnahmen pro Szenario erläutert.

Lage Wendeplatte 1

Die bestehende Strasse im Bereich der untersten Wendeplatte ist, gestützt auf die laufenden messtechnischen Überwachungen, Stand heute, unbewegt. In einem Abstand von rund 30 m zur Wendeplatte liegt die frische Anrisskante der Rutschung Wagenrunse. Die Wendeplatte kommt somit mit geringer Distanz zum Grossbruchrand der Schwanderberg-Sackung zu liegen. Hier verbleibt ein gewisses Restrisiko aufgrund einer allfälligen rückschreitenden Böschungserosion sowie einer seitlichen Ausdehnung der Rutschung Wagenrunse bis nahe an die Wendeplatte. Die allfällige zukünftige seitliche Ausdehnung der Wagenrunsen-Rutschung bis zur Wendeplatte kann nicht komplett ausgeschlossen werden, aber aktuell gibt es keine Anzeichen dafür. Zur Überwachung der Wendeplatte dient dort eine Überwachungsbohrung mit eingebautem Inklinometerrohr.



Eine weitreichende seitliche Ausdehnung der Rutschung Wagenrunse kann zu Rissen, Setzungen und allfälligen Böschungsinstabilitäten in der Wendeplatte 1 führen. Dies hätte verfrühte Sanierungs- und Sicherungsmassnahmen innerhalb der Nutzungsdauer der Strasse zur Folge. Damit das Risiko für die Strasse reduziert werden kann, werden die Stützmauern auf mit Mikropfählen fundierte Betonplatten und Streifenfundamente gestellt. Zudem wird die ganze Wendeplatte so weit wie möglich in den Hang gelegt. Die bergseitigen Böschungsanschnitte werden mit permanent wirkenden Nagelwänden gesichert und mit abgestuften Blocksteinmauern verbunden. Auf zusätzliche Schüttungen talseitig der Strasse wird verzichtet und alles Bergwasser, welches im Bereich der Wendeplatte gefasst werden kann, wird kontrolliert abgeleitet. Das Restrisiko lässt sich mit Überwachungsmassnahmen kontrollieren und frühzeitig erkennen und wird somit als vertretbar beurteilt. Zudem könnte mit vertretbarem Aufwand unterhalb der Wendeplatte zusätzliche verankerte Riegel in den Hang eingebaut werden, mit welchen den rückgreifenden Erosionsprozessen entgegengewirkt werden kann. Weiter wäre das Restrisiko nur durch ein Verschieben der Wendeplatte nach Osten zu verringern, was jedoch eine steilere Strasse (>12%) und damit ein erhöhtes Verkehrsrisiko insbesondere im Winter zur Folge hätte.

Lage Wendeplatte 2

Die Wendeplatte 2 wird so weit wie möglich gegen Osten gelegt. Hier ist der Verrucanofels deutlich höher anstehend als bei der Wendeplatte 1. Die talseitigen Stützmauern werden ebenfalls auf Mikropfahlplatten gestellt. Diese können bis in den tragfähigen Felsen eingebaut werden. Der bergseitige Hangeinschnitt kommt grossmehrheitlich auch in den Felsen zu liegen. Der Fels dürfte jedoch stark geklüftet sein, was allenfalls zusätzliche felssichernde Massnahmen erfordert. Die grössten Restrisiken liegen in der Klüftung des Felsens. Das Ausmass und der Verlauf des genauen Kluftsystems kann erst während der Bauausführung offengelegt werden. Mit verschiedenen baulichen Massnahmen kann adäquat auf die Schwierigkeiten reagiert werden. Wie bei Wendeplatte 1 soll der Hangeinschnitt mit permanent wirkenden Nagelwänden, welche mit Blocksteinmauern verbunden sind, gesichert werden. Der Nagelraster und die Länge der Nägel sind abhängig vom Zustand des Verrucanofelsens. Die Restrisiken können mit zusätzlichen Felssicherungsmassnahmen reduziert werden.

Lage Wendeplatte 3

Bei der Wendeplatte 3 wird mit den kleinsten geotechnischen Herausforderungen gerechnet. Der Aufbau der Wendeplatte erfolgt analog den beiden anderen Wendeplatten.

Auch diese Wendeplatte kommt recht nahe an den Grossbruchrand zu liegen. Zurückschreitende Böschungserosionen bis zur Wendeplatte werden aber als wenig wahrscheinlich betrachtet. Der bergseitige Abtrag kommt ebenfalls in dem Fels zu liegen. Auch hier werden die massgebenden Restrisiken in der Klüftung des Felsens gesehen. Die Restrisiken können mit zusätzlichen Felssicherungen reduziert werden.

Gefährdung durch flachgründige Rutschungen und Hangmuren

Die Strassenzüge westlich der Wendeplatte 2 queren eine kleine, temporär wasserführende Runse. In der Runse ist es in den 80er/90er-Jahren zu einer Spontanrutschung gekommen. Die Runse wurde anschliessend mit Holzkästen und Holzsperren verbaut. Die Bauwerke sind zwischenzeitig stark vermorscht. In dieser Runse können weitere oberflächennahe Rutschungen und Hangmuren nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Im Zuge des Strassenbaus werden die bestehenden Runsenverbauungen aber erneuert und durch zusätzliche einwandige Holzsperren ergänzt. Das anfallende Wasser wird so weit wie möglich gefasst und kontrolliert abgeleitet. Die Situation gegenüber dem heutigen Zustand kann so verbessert werden. Dennoch können bei Starkniederschlägen lokale Rutschungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Solche Prozesse sind grundsätzlich überall in Hanglagen über ca. 35° möglich.

Steinschlagprozesse

Aufgrund der Steilheit des Geländes können Steinschlagprozesse nie gänzlich ausgeschlossen werden. Bereits heute treten an verschiedenen Orten Steinschlagprozesse auf. Jährlich kommt es zu Treffern auf die Niderentalstrasse. Im Bereich der geplanten Ersatzerschliessung muss v. a. mit Sekundärsturzprozessen gerechnet werden. Sturzprozesse können im steilen Wald durch Wildtiere oder Windwürfe ausgelöst werden. Im Zuge der Bauausführung werden lose Steine und Blöcke aus dem Steilhang entfernt. Zudem sind an einer exponierten Stelle Felssicherungsmassnahmen vorgesehen. Mit diesen Massnahmen sollen die Sturzrisiken auf ein akzeptiertes Mass reduziert werden.

Bauverfahren

Die neue Strasse wird über Kopf erstellt. Abtrag und Aushub erfolgen in Kleinstetappen. Die vorgesehenen Hangsicherungsmassnahmen werden laufend eingebaut und die Stützbauwerke erstellt. Hinter dem Bagger ist die Strasse fast fertig. So können lange, ungesicherte Hangeinschnitte vermieden werden. In der Massenbilanz besteht ein Defizit. Das bedeutet, dass mehr Aushubmaterial weggeführt als Material für den Strassenbau zugeführt wird. Der Hang wird also nicht zusätzlich belastet. Mit dem konsequenten Fassen und Ableiten des Oberflächen- und Bergwassers kann die Hangstabilität zusätzlich erhöht werden.

Wie bereits erwähnt, wurde im Zusammenhang mit der Geologie und Geotechnik eine Zweitmeinung eingeholt. Aus Sicht der Gutachter ist die gewählte Erschliessungsvariante nachvollziehbar und die bestmögliche Wahl. Aus heutiger Sicht könne festgehalten werden, dass es mit einer sorgfältigen Überwachung gelingen wird, die verbleibenden Restrisiken in den Griff zu bekommen und diese auf ein Minimum zu reduzieren und lokal zu begrenzen. Die Restrisiken beschränken sich auf die Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Strasse.

7.7 Fazit

Als Fazit ist festzuhalten, dass es dringend und unumgänglich ist, dass das Niderental für den Individualverkehr erreichbar und für die Bewirtschaftung der grossen Waldungen, Landwirtschaftsflächen und Alpen wieder besser erschlossen ist. Die Gemeinde Glarus Süd hat aus diesem Grund im Rahmen eines Teilprojekts schon früh nach dem Rutschereignis im August 2023 resp. bereits nach der Strassensperrung im Frühling 2023 damit begonnen, eine langfristige Ersatzerschliessung ins Niderental zu planen. Die zukünftige Neuerschliessung ins Niderental umfasst daher mittlerweile ein grosses Dossier mit intensiven und sorgfältigen Bearbeitungen und zahlreichen Abklärungen. Die Variante «Verbindung Chatzenrittwald» liegt in anspruchsvollem Gelände und ist mit gewissen Restrisiken verbunden. Nach eingehender Prüfung erweist sie sich jedoch als die bestmögliche Lösung innerhalb des engen Rahmens, den die Rutschereignisse von 2023 vorgeben. Aktuell liegt ein Bauprojekt vor, dessen Umsetzung in Anbetracht der verbleibenden Restrisiken als vertretbar erscheint.

7.8 Kostenvoranschlag/ Finanzierung

7.8.1 Kostenvoranschlag

Arbeit	CHF
Grundstück	59'500.00
Vorbereitung Tiefbau	532'508.75
Erdbau	544'500.00
Kunstbauten	4'808'300.00
Leistungsbau Strasse / Entwässerung	405'150.00
Fahrbahn	675'500.00
Planungskosten	662'500.00
Verschiedenes / Reserve	612'508.75
Kosten exkl. MwSt.	8'300'467.50
MwSt. 8.1%	672'337.87
Rundung	27'194.63
Kosten inkl. MwSt.	9'000'000.00

Die Genauigkeit der Kosten beträgt +/- 10%

Die bisherigen Planungskosten aus dem Jahr 2024 und Anteile aus dem Jahr 2025 belaufen sich auf derzeit rund CHF 300'000. Diese Kosten sind im Kostenvoranschlag bereits enthalten.

7.8.2 Finanzierung

In der Investitionsrechnung 2026 und im Finanzplan 2027/2028 sind, basierend auf dem Kostenvoranschlag unter dem IR-Projekt 1511.5010.0032, die Beträge eingestellt.

Mit der Ausarbeitung des Bauprojekts haben sich die Kosten massiv erhöht. Von dem damaligen KV im Vorprojekt mit CHF 6.0 Mio. (+/- 25%) liegt der KV jetzt bei CHF 9.0 Mio. Die Kostengenauigkeit konnte aber auf +/- 10% reduziert werden. Mit der Ausarbeitung des Bauprojekts konnte die Lage der Strasse (berg- und talseitig) sowie das Ausmass der

Böschungen (berg- und talseitig) festgelegt werden. Daraus haben sich die massgebenden Mehrkosten aus den absolut notwendigen Hangsicherungsmassnahmen wie Nagelwänden, Stützbauwerken und Blocksteinmauern ergeben. Im Weiteren sind Nebenbaustellen miteingerechnet, welche ohnehin umgesetzt werden müssen. Dies bezieht sich auf die Quellableitung «Quelle Wagenrunse» und der Bachverbauung «Chatzenrittwald», welche nun auch im Kostenvoranschlag von CHF 9.0 Mio. (+/- 10%) beinhaltet sind.

Subventionierung Bund/Kanton:

Bund und Kanton halten fest, dass die Neuerschliessung Niderentalstrasse aus ihrer Sicht den Subventionstatbestand erfüllt. Es muss daher ein ganzer Strassenabschnitt präventiv verlegt werden. Die definitiven Beitragskosten sind in Verhandlung mit dem Kanton. Der Kanton hat der Gemeinde Glarus Süd jedoch mitgeteilt, dass der Subventionsbeitrag mindestens CHF 4 Mio. beträgt. Weitere finanzielle Beteiligungen von Dritten sind in Abklärungen (so etwa durch die SN Energie AG).

Übersicht Investitionsplanung:

	CHF 2025	CHF 2026	CHF 2027	CHF 2028	Total
Ausgaben	100'000	3'900'000	3'000'000	2'000'000	9'000'000
Einnahmen		-1'740'000	-1'350'000	-910'000	-4'000'000
Total Nettokosten	100'000	2'160'000	1'650'000	1'090'000	5'000'000

Folgekosten, welche die Erfolgsrechnung in den kommenden Jahren belasten werden:
 Strassen werden gemäss der Finanzhaushaltverordnung Art. 3, Abschreibungen, über 40 Jahre (2.5%) abgeschrieben. Die Abschreibung beträgt (abhängig von der definitiven Nettoinvestition) auf Basis der obigen Angaben CHF 125'000/Jahr, die Verzinsung muss ebenfalls eingerechnet werden, welche mit CHF 50'000 ab 2028 veranschlagt werden muss. Abgeschrieben wird, sobald das Werk zur Benutzung freigegeben wird, voraussichtlich, gemäss Investitionsplan, ab 2028.

Abhängig von den Erfolgsrechnungen in den Jahren 2025-2026 muss anlässlich zum Budget 2028 von der Gemeindeversammlung (auf Antrag des Gemeinderates) dannzumal entschieden werden, ob eine Finanzierung mittels zusätzlicher Bausteuer sichergestellt werden muss. Falls eine Bausteuer notwendig sein wird, würde diese wie folgt berechnet:

Jahr	Anfangs-bestand	Bausteuer	Verzinsung Anfangs- Bestand	Zins- betrag	Abschrei- bung
		0.50%	Beispiel		Bausteuer abz. Zins
2028	5'000'000	175'000	1.00%	50'000	125'000
2029	4'875'000	175'000	1.20%	58'500	116'500
2030	4'758'500	180'000	1.50%	71'380	108'620
2031	4'649'880	182'500	1.40%	65'100	117'400
2032	4'532'480	185'000	1.30%	58'920	126'080
2033	4'406'400	180'000	1.20%	52'880	127'120
2034	4'279'280	175'000	1.00%	42'790	132'210
etc.					

Annahme: 0.5 Steuerprozent
(1 Steuerprozent entspricht
ca. CHF 350'000)

Abschreibungsbetrag pro Jahr: 2.5%
linear entspricht CHF 125'000.

Angenommener Zinssatz für die
Verzinsung des Kapitals, z. B. 1% =
CHF 50'000, total CHF 175'000.

Lesebeispiel: Die Gemeindeversammlung beschliesst für dieses Projekt für das Budget 2028 eine Bausteuer von 0.5% auf Basis der obigen Angaben. Die Abschreibung entspricht dann nicht mehr strikt 2.5% linear, sondern ist abhängig von den kalkulierten Zinsen, welche auf dem jeweiligen Bestand berechnet werden (der kalkulatorische Zins wird gem. FHV Art. 2 berechnet). Eine Neuberechnung des Bausteuerschlages muss mindestens alle 5 Jahre erfolgen. Bausteuern können von der Gemeindeversammlung jedes Jahr angepasst oder auch aufgehoben werden.

7.9 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, nachstehendem Antrag zuzustimmen:

- 7.9.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 9'000'000 (+/- 10%, inkl. MWST) für die Erschliessung Niderental in Schwanden;**
- 7.9.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.**

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) basiert auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2025. Ausserdem wurden Vertreter der GPK vom zuständigen Departement Tiefbau und Werke anlässlich einer Besprechung umfassend zum Thema informiert.

Die GPK unterstützt das Bauprojekt des neuen Strassenabschnitts zur Neuerschliessung des Niderentals.

Die geplante Neuerschliessung ist entscheidend für die Erreichbarkeit des Niderentals und des angrenzenden Käpfgebiets. Sie stellt sicher, dass das Gebiet seine wichtige Funktion für den Tourismus mit einer Wertschöpfung von jährlich mehreren Mio. Franken erfüllen kann. Sie sichert auch die Arbeitsgrundlage für den Kraftwerksbetrieb sowie der Forst- und Alpbetriebe und ermöglicht somit die einfachere Bewirtschaftung der Waldungen und Landwirtschaftsflächen. Gleichzeitig trägt eine stabile Strassenverbindung zur Standortattraktivität der gesamten Gemeinde Glarus Süd bei.

Die GPK fordert, dass sich der Gemeinderat aktiv um weitere Investitionseinnahmen für dieses Projekt bemüht. Eine strikte Kostenkontrolle während der Bauphase ist unerlässlich.

Anhang zum Memorial
der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025



Glarus Süd
Kraft.



Inhalt	Seite
2.1 Bericht des Gemeinderates zum Budget 2026	55
2.2 Gesamtüberblick Budget 2026	73
2.3 Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2 <i>(siehe Text Punkt 2.3 im Bericht des Gemeinderates zum Budget 2026)</i>	74
2.3.1 Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2	74
2.3.2 Erfolgsrechnung nach Kostenarten	75
2.3.3 Erfolgsrechnung nach Kostenstellen	77
Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Kostenstellen	83
2.4 Investitionsrechnung 2026 und Finanzplanung 2027 - 2029	84
2.5 Finanzplanung 2027 - 2029 <i>(siehe Text Punkt 2.5 im Bericht des Gemeinderates zum Budget 2026)</i>	91
2.5.1 Gesamtüberblick Budget 2026 und Finanzplanung 2027 - 2029	91
2.5.2 Erfolgsrechnung Budget 2026 und Finanzplanung 2027 - 2029 <i>(nach Kostenarten)</i>	91
Geschäftsbericht 2024 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle Glarus Süd Care	93
Parkplatzbewirtschaftung Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund	107
Parkplatzbewirtschaftung Gebührentarif zum Parkierungsreglement	112
Parkplatzbewirtschaftung Parkierungskonzept	121

2.1. Bericht zum Budget 2026

Beurteilung des Budgets und finanzpolitische Herausforderungen aus Sicht des Gemeinderates

Vorweg gilt auch dieses Jahr wieder der Dank an alle Involvierten, welche konstruktiv im Budgetprozess mitgewirkt haben. Die Erstellung des Budgets ist wie jedes Jahr für alle eine Herausforderung, insbesondere aufgrund der weiterhin angespannten finanziellen Situation unserer Gemeinde.

Die Belastungen oder aufgeschobenen Projekte aus der Vergangenheit der (immer) noch jungen Gemeinde Glarus Süd und die Bewältigung der Situation bei der Wagenrunse verbessern die Situation nicht.

Der Gemeinderat nimmt diese Situation sehr ernst, setzt sich für die Verbesserung mit grossem Engagement ein und anerkennt, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen. Trotzdem muss der Gemeinderat sorgfältig die unterschiedlichen Ansprüche an die Gemeinde abwägen und dabei ausser den Finanzen auch die Rolle als Arbeitgeberin, die Sicherheit der Bevölkerung und die Belastung der Steuerzahler in seine Überlegungen miteinbeziehen.

Der Budgetprozess wurde bereits im Herbst 2024 mit härteren Vorgaben lanciert. Die Arbeiten verliefen mit grossen Anstrengungen bis zum Schluss. Der Gemeinderat musste anerkennen, dass angesichts des Aufholbedarfs beim Gemeindehaus und der höheren Kosten der Niderentalstrasse die ambitionären Ziele der Investitionsrechnung von CHF 6 Mio. Nettoinvestitionen nicht erreicht werden können. Umso wichtiger wurde, dass von den Zielen der Erfolgsrechnung nicht abgewichen werden durfte. Früh im Prozess musste die für 2025 nicht gewährte Lohnerhöhung diskutiert und beschlossen werden, um der Rolle als Arbeitgeberin genügend nachzukommen. Dazu entschied der Gemeinderat, CHF 350'000 für individuelle Lohnerhöhungen einzustellen.

Der Druck auf das Budget der Erfolgsrechnung stieg dadurch nochmals, mit dem Resultat, dass am 18. September 2025 ein positives Ergebnis der Erfolgsrechnung CHF 1.1 Mio. dem Gemeinderat vorgelegt werden konnte.

Die Nettoinvestitionen mit CHF 10.5 Mio. weichen vom gesteckten, ambitionären Ziel von CHF 6 Mio. deutlich ab, lassen aber zu, dass Drittmittel oder Subventionen generiert werden können, die zurzeit aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften nicht budgetiert werden können. Der Finanzplan zeigte auf, dass der Gemeinderat eine Steuererhöhung für 2027 für 3% geplant und überprüft hätte. Die Aussagekraft über die Steuereinnahmen wäre mit dem Abschluss 2025 deutlich besser gewesen und zudem hätten die Auswirkungen der abgeleiteten Massnahmen aus der Effizienzanalyse abgeschätzt werden können.

Die aufsichtsrechtlichen Überlegungen des Regierungsrates führten überraschend dazu, dass der Gemeinderat sein sorgfältig erarbeitetes Budget nochmals hinterfragen musste und schliesslich früher als erwartet, und seiner Meinung nach weniger fundiert, der Gemeindeversammlung eine Anhebung des Steuerfusses bereits auf das Jahr 2026 beantragen muss. Weitergehenden aufsichtsrechtlichen Überlegungen konnte der Gemeinderat nicht folgen.

Wiederholt sei erwähnt, dass der Gemeinderat die finanzielle Situation nach wie vor sehr ernst nimmt und alles daran setzt, diese zu verbessern und die Gemeindeautonomie zu wahren.

Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen

Ungenügende Erfolgsrechnungen gepaart mit Nettoinvestitionen führen zu mehr Fremdkapital resp. Verschuldung. Der Gemeinderat hat seine Planung für die Tragbarkeit der Nettoinvestitionen auf die Erfolgsrechnung gesetzt. Das Budget der Erfolgsrechnung zeigt nun ein stabiles Plus. Für die Jahre 2026 bis und mit 2029 sind sogar höhere Ertragsüberschüsse geplant. Ab 2029 wird eine Selbstfinanzierungsgrad von 80% erreicht.

Die Herausforderung besteht nach wie vor

Wie bereits im Vorjahr dargelegt, ist das oberste Ziel des Gemeinderates, die Verschuldungssituation zu begrenzen, damit der Nettoverschuldungsquotient (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen bezogen auf den Fiskalertrag) mehr als 200 Prozent beträgt. Bei unserem Fiskalertrag in der Grössenordnung von CHF 25-27 Mio. (je nach Steuerfuss und Ertragsentwicklung) tritt der Fall bei rund CHF 50 Mio. Nettoschulden ein.

Die Verschuldung nimmt mit den eingestellten Finanzierungsfahlbeträgen zwar nochmals zu, wobei erwartet wird, dass einige Projekte doch mit mehr Subventionen und Beiträgen von Dritten, günstiger abschliessen werden, als derzeit geplant. In der obigen

Tabelle ist die Verschuldung bis 2029 mit maximal 121% angegeben. Die weitere (natürlich provisorische) Finanzplanung ab 2030 sieht vor, dass dannzumal ein Selbstfinanzierungsbetrag von über 100% und somit kein Fahlbetrag mehr resultieren wird, also die Schuld ab dann reduziert werden kann.

FHG Art. 35

Schuldenbegrenzung

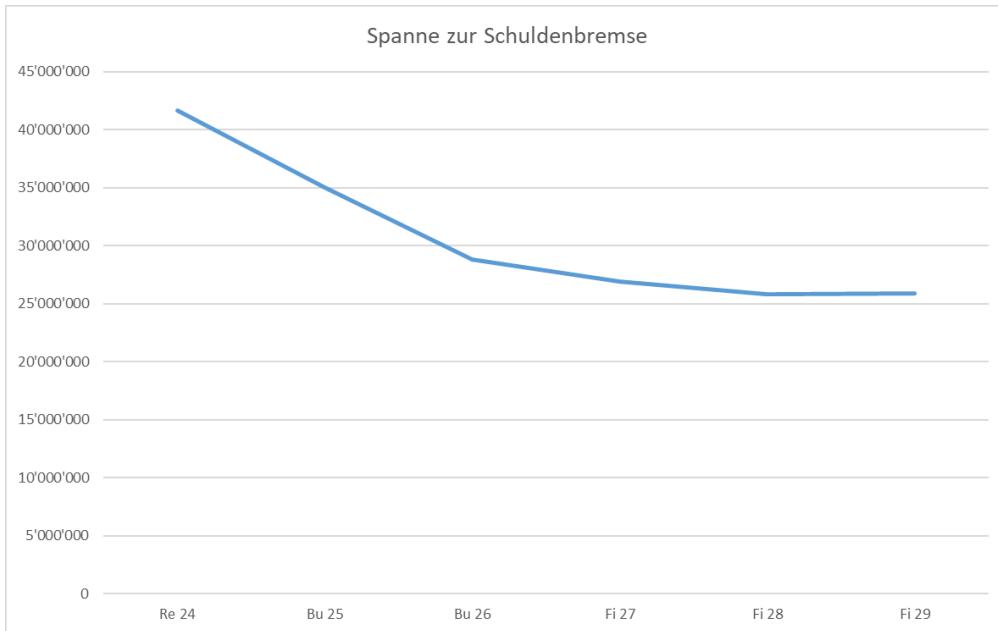
1 Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient 200% übersteigt.

D. h. wenn die Nettoschuld doppelt so hoch ist wie der Fiskalertrag, greift das Gesetz. Die Folgen sind, dass der Kanton einschreitet und ab diesem Moment unsere Gemeinde die Entscheide nicht mehr allein fällen kann.

Die Verschuldungssituation und erwartete Entwicklung

	Bu 2025	Bu 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	7'930'520	10'508'700	11'463'950	8'707'500	7'795'500
Selbstfinanzierung	2'265'500	5'042'420	6'313'800	6'459'800	6'645'800
Selbstfinanzierungsgrad	28.6%	48.0%	55.1%	74.2%	85.3%

Der Gemeinderat konnte feststellen, dass mit den eingestellten Investitionen, der positiven Entwicklung der Erfolgsrechnung und die geplante Steuererhöhung ab 2026 sich die Verschuldungssituation zwar doch nochmals etwas verschlechtert, sich aber stabilisiert und dann entspannen sollte. Die Schuldenbremse würde erst bei einer Nettoverschuldung von grösser CHF 50 Mio. eintreten. Der Finanzplan zeigt bereits ab 2029 einen Selbstfinanzierungsgrad von grösser 80%, was dem Finanzhaushaltsgesetz Gesetz dann so oder so entsprechen wird.



CHF	Re 2024	Bu 2025	Bu 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Spanne bis Schuldenbremse	41'662'057	31'009'162	27'782'882	23'727'672	22'279'972	21'530'272

Die Schuldenbremse würde in Kraft treten, wenn die Linie (respektive die Spanne) bei 0 angelangt wäre.

Verteilung der Verschuldung zwischen Gemeinde und den Werken aus der Rechnung 2024:

Nettovermögen Gemeinde/SF	Re 2024
10 Finanzvermögen Gemeinde	-78'771'709
Schuld Wasser	-19'739'729
Schuld Abwasser	-6'975'834
Guthaben Abfall	662'249
20 FK ganz Gemeinde	91'962'586
20 FK ohne Schuld Spez.fin.	65'909'273
Nettovermögen/-schuld	12'862'436
Nettoverschuldungsquotient	
40 Fiskalertrag	-27'426'467
Nettoverschuldungsquotient	-46.9%
(- gleich Vermögen)	

Die Spezialfinanzierungen, insbesondere Wasserversorgung, beeinflussen die Nettoschuld der Gemeinde massgeblich. Mit der Gebührenerhöhung und vorsichtiger Investitionstätigkeit in diesen Bereichen kann eine Entschuldung stattfinden. Diese Bereiche werden nur über die entsprechenden Gebühren finanziert. Ohne die grossen Schulden der Spezialfinanzierungen wäre sogar noch ein Netto-Vermögen vorhanden.

Zielvorgaben und Abweichungen

Der Gemeinderat hat im Vorjahr seine Ziele definiert, aber auch darauf hingewiesen, dass diese Ziele sehr ambitioniert sind. Die Realität ist tatsächlich nicht ganz so einfach.

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'135'140 erreicht die Erfolgsrechnung das im Vorjahr definierte Ziel. Allerdings musste der Gemeinderat erkennen, dass die angestrebten Investitionen von netto CHF 6 Mio. nicht realistisch sind.

Die Stimmbürger haben erkannt, dass das Gemeindehaus Schwanden dringend renoviert werden muss, um dem Personal akzeptable Arbeitsplätze zur Verfügung stellen zu können. Daneben belasten die Niderentalstrasse sowie das Entwässerungsprojekt Braunwald die Investitionsrechnung. Es wurde eine strikte Priorisierung durchgeführt, welche Projekte neben den oben erwähnten auch noch zur Ausführung gelangen sollen. Trotz aller Bemühungen musste der Gemeinderat schlussendlich vom gewünschten Ziel abweichen und CHF 10.5 Mio. in das Budget der Investitionsrechnung einstellen. Auch die kommenden Jahre 2027 und 2028 bringen wegen oben erwähnter Projekte noch keine Entlastung, weshalb die zusätzlichen Steuern für die nötige Finanzierung sorgen.

Die angekündigte Effizienzanalyse wurde im Frühling 2025 durchgeführt. Die Ergebnisse daraus liegen bei der Drucklegung des Memorials noch nicht vor, dürften aber bis zur Gemeindeversammlung vorliegen. Erkenntnisse daraus werden sich aber erst auf die künftigen Jahresrechnungen (positiv) auswirken und werden die entsprechenden Kennzahlen demnach noch verbessern.

Für individuelle Lohnentwicklung hat der Gemeinderat CHF 350'000 eingestellt. Der gesamte Personalaufwand hat sich deswegen aber gegenüber dem Budget 2025 nicht erhöht. Durch die vom Gemeinderat erlassenen Vorgaben mussten alle Departemente ihre Kosten durcharbeiten und Kostensenkungen vornehmen.

Der Gemeinderat hofft auf breites Verständnis und dankt den Mitarbeitenden wie auch der Bevölkerung für das Mittragen der gefällten Entscheide.

Massnahmen Erfolgsrechnung

Aufgrund der Massnahmen hat sich die Erfolgsrechnung von Version 1 zur definitiven Version des Memorials wie folgt verändert. Von anfänglich nur rund CHF 340'000 Ertragsüberschuss mussten alle Departemente die Zielvorgaben des Gemeinderates einhalten. In diversen gemeinsamen aber auch Einzelsitzungen und Gesprächen mit den Departementen wurde der Zielwert von CHF 1.13 Mio. erreicht. Schlussendlich wurde noch die Steuererhöhung von 3% dazugerechnet, was den nunmehr eingestellten Ertragsüberschuss von CHF 2.135 Mio. ausmacht.

Übersicht Investitionsrechnung

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan der Investitionsrechnung Kenntnis. Trotz Priorisierungen, Verschiebung und vorläufigem Verzicht von diversen Investitionen kann der Zielwert des Gemeinderates von CHF 6 Mio. nicht erreicht werden. Die eingestellten Investitionen sind unabdingbar und müssen so budgetiert werden. Insbesondere aufgrund der folgenden vier Projekte im 2026:

- Schwanden, Gemeindehaus Totalsanierung CHF 4.00 Mio.
- Schwanden, Niderentalstrasse neue Strassenführung CHF 2.16 Mio.
- Braunwald, Entwässerung (Korporation), Projekt (72) CHF 1.20 Mio.
- Infra Elm AG, Mitfinanzierung touristische Kerninfrastrukturen CHF 1.00 Mio.

von total Netto-Kosten CHF 8.36 Mio. ist die Vorgabe von CHF 6 Mio. nicht einzuhalten.

Investitionsrechnung	Budget 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
Zielvorgaben des Gemeinderates	6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000
Budget 2026, Fi-Plan 2027 - 2029	10'508'700	11'463'950	8'707'500	7'795'500
Differenz Zielvorgaben	4'508'700	5'463'950	2'707'500	1'795'500

Nicht enthalten sind mögliche zusätzliche Beiträge Dritter, welche zwar in Diskussion stehen, aber betragsmäßig nicht bezifferbar sind. Diese werden die Nettoinvestitionen noch positiv beeinflussen. So lange man diese Beiträge (z. B. von SN Energie AG an die Niderentalstrasse) aber betragsmäßig nicht weiss, können diese nicht eingesetzt werden.

2.2. Gesamtübersicht Budget 2026

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung zeigt einen Aufwand von CHF 59'944'250 und einen Ertrag von CHF 62'079'390. Somit ergibt dies einen Ertragsüberschuss beim Budget von CHF 2'135'140.

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Total Aufwand	59'606'911	66'074'084	59'075'520	59'944'250
Total Ertrag	-58'379'164	-66'327'231	-59'413'700	-62'079'390
Ertragsüberschuss		-253'147	-338'180	-2'135'140
Aufwandüberschuss	1'227'748			0
Nettoinvestitionen	12'141'751	8'904'251	7'930'520	10'508'700
Selbstfinanzierung	2'026'886	4'146'966	2'265'500	5'042'420
Finanzierungsfehlbetrag	10'114'865	4'757'285	5'665'020	5'466'280
Selbstfinanzierungsgrad	16.7%	46.6%	28.6%	48.0%
Selbstfinanzierungsanteil	3.9%	7.0%	4.4%	9.4%
Zinsbelastungsanteil	0.9%	1.5%	2.2%	2.1%

Details des Budgets

Die detaillierte Darstellung der Gesamtübersicht zum Budget 2026 und den Kennzahlen findet sich im Anhang unter der Ziffer 2.2.

Die Kennzahlen ergeben Anhaltspunkte über die Entwicklung und den Stand der Gemeindefinanzen sowie Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden.

Selbstfinanzierungsgrad - Diese Kennzahl zeigt, welchen Anteil der Nettoinvestition eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 100% liegen.

Selbstfinanzierungsanteil - Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Weniger als 10% gilt als nicht ausreichend.

Zinsbelastungsanteil - Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil des „verfügbarer Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum. Mit gut bezeichnet werden 0% - 4%. Der Zinsertrag übersteigt damit den Zinsaufwand.

Finanzierungsfehlbetrag - Diese Kennzahl zeigt, um wie viel die Verschuldung der Gemeinde zunimmt. Die Gemeinde rechnet im Budget 2026 mit einem Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 5.4 Mio. Dies beeinflusst die Nettoschuld und die entsprechende Kennzahl.

Jahr	Investitionen	Selbst-finanzierung	Finanzier. Fehlbetrag	Nettoschuld 31.12.	Steuer-satz	Fiskalertrag	Fiskalertrag x2	Spanne bis Schuldenbr.	NVQ
Re 2024				-13'190'878		27'426'467	54'852'935	41'662'057	48.10
Bu 2025	7'930'520	2'265'500	-5'665'020	-18'855'898	63%	24'932'530	49'865'060	31'009'162	75.63
Bu 2026	10'508'700	5'042'420	-5'466'280	-24'322'178	66%	26'052'530	52'105'060	27'782'882	93.36
FP 2027	11'463'950	6'313'800	-5'150'150	-29'472'328	66%	26'600'000	53'200'000	23'727'672	110.80
FP 2028	8'707'500	6'459'800	-2'247'700	-31'720'028	66%	27'000'000	54'000'000	22'279'972	117.48
FP 2029	7'795'500	6'645'800	-1'149'700	-32'869'728	66%	27'200'000	54'400'000	21'530'272	120.84

Nettoverschuldungsquotient (Schuldenbremse) - Art. 35 des FHG zeigt auf, dass die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit zu begrenzen ist. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 80% betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen bezogen auf den Fiskalertrag) mehr als 200% beträgt.

Obige Tabelle zeigt, dass die Verschuldung (wegen der erwähnten grossen Projekte) zwar noch zunimmt, sich aber bei rund 120% einpendeln sollte.

Gemäss dem Handbuch HRM2 wird der Nettoverschuldungsquotient wie folgt beurteilt:

Nettoverschuldungsquotient	
Berechnung	Nettoschulden I 40 Fiskalertrag
Basiszahl	Nettoschulden I, vgl. Tab. C.20
Bemerkungen	Als Bezugsgrösse wären auch nur die direkten Steuern der natürlichen Personen (400) und die direkten Steuern der juristischen Personen (401) denkbar. Aussergewöhnliche einmalige Steuererträge (Erbschafts- und Liegenschaftssteuern u.a.) können die Aussagekraft der Kennzahl beeinträchtigen.
Einheiten	Prozent
Richtwerte	< 100% gut 100% – 150% genügend > 150% schlecht
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber; Finanzstatistik
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient ist auch per 2029 voraussichtlich noch «genügend».

Selbstfinanzierungsgrad - Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, wie viele Investitionen durch die Gemeinde selbst finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% bedeutet eine Neuverschuldung mit Fremdkapital, über 100% kann Fremdkapital zurückbezahlt werden. Insofern ist es das Ziel des Gemeinderates, die Neuverschuldung zu stoppen, um möglichst aufgelaufene Schulden zurückzahlen zu können.

Haushaltgleichgewicht - Das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Glarus Art. 34 (Haushaltgleichgewicht) besagt, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig, in der Regel innert 5 Jahren, ausgeglichen sein soll.

Das Haushaltgleichgewicht:

Jahr	Ergebnis	Haushaltgleichgewicht	
Re 2022	-1'492'083		
Re 2023	-1'227'748		
Re 2024	2'253'147	-5'307'119	2020-2024
Bu 2025	338'180	-2'983'923	2021-2025
Bu 2026	2'135'140	2'006'636	2022-2026

Das Haushaltgleichgewicht wird per Budget 2026 in den grünen Bereich wechseln und somit wird auch dieses Gesetz per 2026 nicht mehr verletzt.

2.3. Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Der gestufter Erfolgsausweis zeigt auf der ersten Stufe das operative und auf der zweiten Stufe das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und das Ergebnis aus Finanzierungen sind lediglich Zwischenergebnisse. Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden kann. Als ausserordentlich gelten auch die zusätzlichen Abschreibungen, die Einlagen und Entnahmen aus Vorfinanzierungen sowie Einlagen und Entnahmen aus dem Eigenkapital.

Das operative Ergebnis ist die wichtigste und damit auch die aussagekräftigste Kennzahl der Jahresrechnung. Das Budget 2026 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 2'135'140 vor.

Nr.	Bezeichnung in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Δ R2024 - B2026	Δ B2025 - B2026
30	Personalaufwand	25'700	27'190	27'124	1'423	-66
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'701	14'869	14'566	-1'134	-303
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'851	2'830	2'693	842	-137
35	Einlagen in Fonds und SF	2'292	366	1'432	-860	1'066
36	Transferaufwand	4'843	4'047	3'954	-889	-93
39	Interne Verrechnungen	7'202	8'088	8'606	1'403	518
	Betrieblicher Aufwand	57'590	57'390	58'374	785	984
40	Fiskalertrag	-27'426	-24'933	-26'053	1'374	-1'120
41	Regalien und Konzession	-2'735	-2'455	-2'454	281	1
42	Entgelte	-9'089	-8'495	-9'941	-852	-1'446
43	Verschiedene Erträge	-1'698	-1'133	-878	820	255
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-2'323	-1'299	-1'292	1'032	7
46	Transferertrag	-10'717	-10'665	-10'423	295	243
49	Interne Verrechnungen	-7'202	-8'088	-8'606	-1'403	-518
	Betrieblicher Ertrag	-61'192	-57'068	-59'646	1'546	-2'578
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'603	322	-1'272	2'331	-1'594
34	Finanzaufwand	6'486	1'686	1'570	-4'916	-116
44	Finanzertrag	-5'085	-2'346	-2'433	2'652	-87
	Ergebnis aus Finanzierung	1'401	-660	-863	-2'265	-203
	Operatives Ergebnis	-2'201	-338	-2'135	66	-1'797
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'998	0	0	-1'998	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	-50	0	0	50	0
	Ausserordentliches Ergebnis	1'948	0	0	-1'948	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-253	-338	-2'135	-1'882	-1'797

a. Personalaufwand (30)

30 Personalaufwand	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2023	2024	2025	2026
300 Behörden und Kommissionen	517'198	601'975	517'800	601'400
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10'996'549	11'285'120	11'965'480	11'915'770
302 Löhne der Lehrpersonen	9'062'999	9'456'881	9'991'690	9'765'740
303 Temporäre Arbeitskräfte	0	0	10'000	0
305 Arbeitgeberbeiträge	3'861'566	3'998'855	4'309'120	4'463'760
306 Arbeitgeberleistungen	18'178	14'496	20'000	15'000
309 Übriger Personalaufwand	318'370	343'112	375'990	362'110
Gesamtergebnis	24'774'860	25'700'439	27'190'080	27'123'780

Der Personalaufwand sinkt um CHF 66'300 gegenüber dem Budget 2025 und hat sich aufgrund der nachfolgenden Punkte ergeben.

- Pensenveränderungen -3.50 Stellen
- Personalentwicklung CHF 350'000 inkl. Sozialleistungen

Die Veränderungen der Stellen in den Departementen sieht wie folgt aus:

Departemente	Stellen	Stellen	Stellen	Budget	Budget	Budget
	2025	2026	Abw.	2025	2026	Abw.
1 Präsidialverwaltung	17.35	17.35	0.00	1'851'170	2'105'250	254'080
2 Wirtschaft und Finanzen	4.10	4.00	-0.10	564'840	546'940	-17'900
3 Schule und Familie	123.85	120.65	-3.20	14'719'890	14'532'450	-187'440
4 Gesellschaft und Sicherheit	6.85	6.75	-0.10	1'220'860	1'211'820	-9'040
5 Tiefbau und Werke	27.00	26.85	-0.15	2'616'250	2'577'020	-39'230
6 Hochbau und Liegenschaften	25.06	26.06	1.00	2'215'130	2'219'640	4'510
7 Wald und Landwirtschaft	39.40	39.40	0.00	3'665'260	3'766'680	101'420
Gesamtergebnis ohne Wagenrunse	243.61	241.06	-2.55	26'853'400	26'959'800	106'400
Wagenrunse Schwanden	1.35	0.40	-0.95	336'680	163'980	-172'700
Gesamtergebnis	244.96	241.46	-3.50	27'190'080	27'123'780	-66'300

Im Departement 7 Wald und Landwirtschaft, Kostenstelle 172'510 Wagenrunse Schwanden, sind die Stellen sowie die Entschädigungen der Mitglieder des Steuerungsausschusses abgebildet und hier separat ausgewiesen. Diese Kosten belaufen sich auf total CHF 163'980, welche im Anschluss in die Investitionsrechnung der Wagenrunse über die Kostenart 4310.00 umgebucht werden.

b. Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

In dieser Sachgruppe sind enthalten: Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter und Honorare, baulicher Unterhalt, Unterhalt Mobilien, Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren, Spesenentschädigungen, Wertberichtigung auf Forderungen und der übrige Betriebsaufwand. Die Details sind im Anhang unter der Position Erfolgsrechnung nach Artengliederung aufgelistet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2023	2024	2025	2026
310 Material- und Warenaufwand	1'431'690	1'378'014	1'577'430	1'520'559
311 Anschaffung nicht aktivierb. Anlagen	596'322	483'319	472'750	418'061
312 Ver- und Entsorgung	924'829	993'129	994'680	1'046'880
313 Dienstleistungen und Honorare	5'819'580	5'678'881	4'105'260	4'283'640
314 Baulicher Unterhalt	6'152'709	5'797'447	6'349'360	5'888'220
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	581'894	524'239	593'040	598'370
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	223'350	250'744	259'300	274'710
317 Spesenentschädigungen	356'571	312'438	336'260	350'700
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	94'976	256'000	128'300	127'300
319 Verschiedener Betriebsaufwand	100'396	26'661	53'000	58'000
Gesamtergebnis	16'282'317	15'700'872	14'869'380	14'566'440

Das Konto 3130.00 Dienstleistungen Dritter wurde aufgrund der Kontrolle durch Kanton und der Abstützung auf HRM2 bei der Budgetierung der Kostenarten überprüft und nun besonders in den Bereichen Tiefbau und Werke, Hochbau und Liegenschaften sowie Wald und Landwirtschaft auf anderen Kostenarten wie 3141.xx - 3144.xx Baulicher Unterhalt Strassen, Wasserbau, Tief- und Hochbauten geplant, daher kommt die Verschiebung der Kosten von 313 zu 314.

c. Abschreibungen (33, 36)

Die Abschreibungen werden neu linear berechnet, richten sich nach der Nutzungsdauer und werden je nach Anlagekategorie entsprechend der Finanzhaushaltverordnung vorgenommen. Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge erfolgen nicht unter der Sachgruppe 33, sondern unter der Sachgruppe 36 Transferaufwand. In den Vorjahren wurde noch degressiv abgeschrieben.

Abschreibungsbedarf	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'776'837	1'851'028	2'829'550	2'692'950
330 Abschr. Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'650'736	1'829'108	2'805'010	2'671'030
330010 Pl. Abschr. Strassen/Verkehrswege	319'228	296'880	503'050	528'670
330020 Pl. Abschr. Wasserbau VV	13'278	16'050	37'650	18'570
330030 Pl. Abschr. übr.Tiefbauten VV allg.HH	67'218	71'490	155'730	141'820
330031 Pl. Abschr. Tiefbauten WV SF	241'046	270'648	235'570	159'550
330032 Pl. Abschr. Tiefbauten Abw. SF	119'217	117'450	193'000	123'160
330033 Pl. Abschr. Tiefbauten KE SF	0	0	6'320	5'630
330040 Pl. Abschr. Hochbauten VV allg.HH	549'551	616'040	762'560	815'320
330041 Pl. Abschr. Hochbauten SF WV	85'676	40'490	280'870	309'880
330042 Pl. Abschr. Hochbauten SF Abwasser	0	0	0	80
330043 Pl. Abschr. Hochbauten KE SF	9'161	9'160	9'250	9'160
330050 Pl. Abschr. Waldungen VV	10'905	9'940	16'860	1'780
330060 Pl. Abschr. Mobilien VV allg.HH	159'967	305'440	517'610	462'160
330061 Pl. Abschr. Mobilien WV SF	63'984	64'020	75'040	80'000
330063 Pl. Abschr. Mobilien Kehrichtent.	0	0	0	3'750
330090 Pl. Abschr. übr.Sachanlagen VV allg.HH	11'504	11'500	11'500	11'500
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	126'101	21'920	24'540	21'920
332090 Pl. Abschr. übr. imm. Anlagen allg.HH	47'028	21'920	24'540	21'920
332091 Pl. Abschr. übr. imm. Anlagen WV SF	79'072	0	0	0
332092 Pl. Abschr. übr. imm. Anlagen Abw. SF	2	0	0	0
36 Transferaufwand	132'147	74'090	30'500	74'090
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	132'147	74'090	30'500	74'090
366010 Pl. Abschr. Inv'beiträge an Kanton	2'911	9'820	2'910	9'820
366020 Pl. Abschr. Inv'beiträge an Gemeinden	101'655	0	0	0
366040 Pl. Abschr. Inv'beiträge an öff. Untern.	9'552	29'160	9'560	29'160
366050 Pl. Abschr. Inv'beiträge an priv. Untern.	12'106	29'190	12'110	29'190
366060 Pl. Abschr. Inv'beiträge an priv. Org.	5'923	5'920	5'920	5'920
Total Abschreibungsbedarf 33/36	1'908'984	1'925'118	2'860'050	2'767'040

d. Finanzaufwand (34)

Im Finanzaufwand enthalten sind der Zinsaufwand für alle kurz- und langfristigen Darlehen und die Zinsen für Fonds und Legate. Alle Aufwendungen (baulicher Unterhalt, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter etc.) für die Liegenschaften im Finanzvermögen sind ebenfalls in der Kostenart 34 eingerechnet.

34 Finanzaufwand	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
340 Zinsaufwand	533'424	931'609	1'226'410	1'205'510
341 Realisierte Kursverluste	0	-2'250	0	0
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	5'022	13'460	10'000	14'000
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	384'172	383'747	449'110	344'200
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	2'954'805	5'153'198	0	0
349 Verschiedener Finanzaufwand	0	6'422	0	6'200
349 Verschiedener Finanzaufwand	3'877'422	6'486'186	1'685'520	1'569'910

e. Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

Bei den Einlagen in Fonds handelt es sich um folgende Positionen:

- Einlage Spezialfinanzierung Wasserwerk SF CHF 988'050
- Einlage Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung CHF 104'500
- Einlage in die Kurtaxen CHF 49'410
- Einlage Orts- und Raumplanung (Mehrwertabgabe) CHF 39'930
- Abgeltung der Vorzugsenergie (des ehemaligen Versorgungsgebietes Linthal-Diesbach) CHF 250'000

f. Transferaufwand (36)

Im Transferaufwand enthalten sind Ertragsanteile an Dritte, Entschädigungen an Gemeinwesen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte.

Transferaufwand	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2023	2024	2025	2026
36 Transferaufwand	4'540'081	4'843'001	4'047'030	3'953'770
360 Ertragsanteile an Dritte	79'782	77'166	81'000	77'000
360101 Frepo-Gebühren	57'324	54'228	58'000	54'000
360102 IDK-Gebühren	22'458	22'938	23'000	23'000
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'551'425	3'376'193	2'388'500	2'317'100
361100 Entsch. an Kanton u. Konkordate	332'464	1'239'338	346'000	356'000
361101 Entschädigung Visit GL aus Kurtaxen	225'000	225'000	225'000	225'000
361110 Trinkwasseruntersuchungen	8'834	14'674	15'000	15'000
361200 Entsch. an Gemeinden u. Zweckverband	1'961'293	1'872'543	1'773'500	1'717'000
361410 Kostenanteil Alarmierung mit SMT	23'833	24'638	29'000	4'100
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'776'728	1'315'552	1'547'030	1'485'580
363000 Beiträge an den Bund	18'358	18'755	18'700	18'750
363100 Beiträge an Kanton u. Konkordate	0	0	191'000	94'000
363200 Beiträge an Gemeinden und ZV	16'500	135'599	0	0
363201 Mehrwertabgabe Rückzonungen	0	39'692	9'930	9'930
363400 Beiträge an öff.Unternehmungen	0	0	0	120'000
363500 Beiträge an private Unternehmungen	9'285	9'251	10'000	0
363600 Beiträge an priv. Organisationen o. EZ	927'090	444'388	532'300	527'300
363650 Beiträge an priv. Organisationen	672'510	457'740	729'500	659'500
363700 Beiträge an private Haushalte	129'691	210'127	55'600	56'100
363710 Ungedeckte Heimkosten	3'294	0	0	0
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	0	1	0	0
364050 WB Darl.VV allg.HH an priv.Untern.	0	1	0	0
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	132'147	74'090	30'500	74'090
366010 Pl. Abschr. Inv'beiträge an Kanton	2'911	9'820	2'910	9'820
366020 Pl. Abschr. Inv'beiträge an Gemeinden	101'655	0	0	0
366040 Pl. Abschr. Inv'beiträge an öff. Untern.	9'552	29'160	9'560	29'160
366050 Pl. Abschr. Inv'beiträge an priv. Untern.	12'106	29'190	12'110	29'190
366060 Pl. Abschr. Inv'beiträge an priv. Org.	5'923	5'920	5'920	5'920
Gesamtergebnis	4'540'081	4'843'001	4'047'030	3'953'770

Im Transferaufwand sind mehrheitlich gesetzlich gebundene Ausgaben budgetiert.

g. Ausserordentlicher Aufwand (38)

Es ist kein ausserordentlicher Aufwand budgetiert.

h. Interne Verrechnungen (39)

Die internen Verrechnungen sind Belastungen und Gutschriften zwischen verschiedenen Dienststellen. Müssen für eine bestimmte öffentliche Aufgabe die Gesamtkosten ermittelt werden, sind die entsprechenden internen Verrechnungen vorzunehmen. Üblicherweise handelt es sich dabei um Übertragungen von Personal- und Sachaufwendungen. Da der entsprechende Ertrag auf der Kostenart 49 gebucht wird, sind die internen Verrechnungen erfolgsneutral.

i. Fiskalertrag (40)

Grundsatz: Der Kanton und die Gemeinden erheben jene Steuern, welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Der Steuerertrag ist die Haupteinnahmequelle einer Gemeinde. Ein Steuerprozent entspricht durchschnittlich CHF 350'000.

40 Fiskalertrag (Direkte Steuern)	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2023	2024	2025	2026
Gemeinde-Steuersatz	60%	63%	63%	66%
40 Fiskalertrag	-24'807'029	-26'522'947	-24'014'000	-25'014'000
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-21'928'296	-24'192'853	-21'640'000	-22'590'000
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	-17'441'297	-19'148'104	-17'400'000	-18'160'000
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	-3'600'510	-3'817'872	-3'340'000	-3'470'000
4002 Quellensteuern natürliche Personen	-886'488	-1'226'877	-900'000	-960'000
401 Direkte Steuern juristische Personen	-2'878'733	-2'330'094	-2'374'000	-2'424'000
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	-1'829'958	-1'212'665	-1'349'000	-1'399'000
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-1'048'775	-1'117'429	-1'025'000	-1'025'000
Total Steuerertrag (Direkte Steuern)	-24'807'029	-26'522'947	-24'014'000	-25'014'000

ohne Besitz- und Aufwandsteuern (403)

Im Fiskalertrag wurde mit einer Steueranpassung von 3% gerechnet. Die Steuererträge sind nach wie vor ein Blick in die Glaskugel. Insbesondere die juristischen Personen zu budgetieren, bleibt sehr schwierig. Die Firmen spüren die schwierigere Wirtschaftslage sehr unterschiedlich. Die Steuerprozente sind insbesondere dazu gedacht, die grossen Investitionen stemmen zu können.

j. Regalien und Konzessionen (41)

Die Ertragsanteile an Wasserzinsen und Nutzungskonzessionen sind entsprechend der Vorjahresergebnisse budgetiert worden.

41 Regalien und Konzessionen	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2023	2024	2025	2026
412 Konzessionen	-2'261'475	-2'735'175	-2'455'000	-2'454'000
Gesamtergebnis	-2'261'475	-2'735'175	-2'455'000	-2'454'000

k. Entgelte (42)

Als Entgelte sind Einnahmen für Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren, aber auch Holzverkäufe, Benützungsgebühren und Dienstleistungen budgetiert.

42 Entgelte	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2023	2024	2025	2026
420 Ersatzabgaben	-215	-1'839	0	0
421 Gebühren für Amtshandlungen	-341'952	-274'722	-322'200	-315'700
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-337'973	-326'029	-339'900	-389'900
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-6'239'156	-6'587'357	-6'277'130	-7'421'480
425 Erlös aus Verkäufen	-1'200'383	-1'315'581	-1'161'500	-1'343'300
426 Rückerstattungen	-440'588	-549'019	-390'400	-466'490
427 Bussen	-2'760	-8'720	-4'000	-4'500
429 Übrige Entgelte	0	-25'987	0	0
Gesamtergebnis	-8'563'027	-9'089'254	-8'495'130	-9'941'370

424 Bei den Wassergebühren musste eine Erhöhung um 50% (CHF 1 Mio.), beschlossen werden. Die Verschuldung dieses Bereiches drückt auf die Gesamtverschuldung der Gemeinde und macht die Investitionstätigkeit insgesamt schwieriger.

l. Verschiedene Erträge (43)

Aufgrund der Reduktion der Investitionsprojekte wird es hier zukünftig weniger Stunden geben, welche in die Investitionsrechnung verbucht werden können und somit die Erfolgsrechnung (431 Aktivierung Eigenleistungen) entsprechend entlasten. Dies auch aufgrund der Wagenrunse Schwanden, welche grosse Auswirkungen hatte. D. h. diese Kosten werden im entsprechenden Investitionsprojekt aktiviert und über die Laufzeit des Projektes (zwischen 4 - 50 Jahre je nach Anlagekategorie) abgeschrieben und bei der Position 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen ausgewiesen.

43 Verschiedene Erträge	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2023	2024	2025	2026
431 Aktivierung Eigenleistungen	-1'115'414	-1'295'109	-1'126'070	-878'370
439 Übriger Ertrag	-1'023'274	-403'191	-7'000	0
Gesamtergebnis	-2'138'688	-1'698'300	-1'133'070	-878'370

m. Finanzertrag (44)

Budgetiert sind Erträge aus langfristigen Finanzanlagen, alle Miet- und Pachtzinsen der Liegenschaften im Finanzvermögen sowie der Finanzertrag aus selbstständigen und unselbstständigen Gemeindebetrieben.

44 Finanzertrag	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2023	2024	2025	2026
440 Zinsertrag	-38'566	-73'143	-108'950	-96'460
441 Realisierte Gewinne FV	-355'950	-533'980	0	0
442 Beteiligungsertrag FV	-196'975	-578'173	-283'670	-360'170
443 Liegenschaftenertrag FV	-905'230	-953'014	-985'690	-983'490
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-1'415'727	-1'913'801	0	0
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-500'000	-525'800	-500'000	-500'000
447 Liegenschaftenertrag VV	-499'905	-493'941	-463'710	-493'080
449 Übriger Finanzertrag	-62'794	-12'920	-3'800	0
Gesamtergebnis	-3'975'146	-5'084'771	-2'345'820	-2'433'200

n. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Die Entnahmen aus Fonds im Eigenkapital sind über die Erfolgsrechnung zu verbuchen und verbessern damit das Ergebnis der Erfolgsrechnung.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2023	2024	2025	2026
450100 Entnahmen aus Fonds des FK	-4'231	-825'914	-35'600	-28'600
450200 Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des FK	-18'636	-3'989	-6'000	-4'000
451000 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK	0	-57'978	-24'790	-48'550
451100 Entnahmen aus Fonds EK	-538'549	-1'435'521	-1'232'640	-1'210'500
451100 Entnahmen aus Fonds EK	-561'415	-2'323'403	-1'299'030	-1'291'650

Es wird im Budgetjahr nur bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung mit einer Entnahme aus dem Fonds gerechnet, weil dieser Bereich knapp kostendeckend ist.

o. Transferertrag (46)

Im Transferertrag enthalten sind Ertragsanteile von Bund und Kanton. Ebenfalls darin enthalten sind die Defizitbeiträge an die Feuerwehr, die Beiträge an die Anschaffungen der Feuerwehr sowie die Stützpunktbeiträge.

46 Transferertrag	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2023	2024	2025	2026
460117 Anteil an kant. Motofahrzeugsteuern	-719'298	-730'232	-715'000	-715'000
460119 Anteil Grundstücksgewinnsteuer	-684'837	-824'561	-500'000	-500'000
460180 Anteil an FW-Ersatzabgabe	-209'038	-272'663	-205'000	-235'000
462152 Härteausgleichsbeitrag von Kanton	-250'000	0	0	0
462153 Finanzausgleichsbeitrag von Kanton	-367'922	-500'000	-500'000	-500'000
462160 Lastenausgleichsbeitrag von Kanton	-1'000'000	-3'000'000	-3'000'000	-3'000'000
462271 Ressourcenausgleichsb. von Gemeinden	-458'417	-677'068	-800'000	-785'840
463100 Beiträge vom Kanton u. Konkordaten	-4'215'217	-3'638'019	-1'474'150	-1'678'620
46xxxx Beiträge vom Kanton für die Waldbewirtschaftung	0	0	-2'710'350	-2'096'180
463425 Defizit-Beitrag von Feuerwehrinspektorat	-626'289	-404'157	-545'210	-515'420
46xxxx alle übrigen Kostenarten	-423'528	-670'689	-215'750	-396'700
Gesamtergebnis	-8'954'545	-10'717'389	-10'665'460	-10'422'760

Konto 462152 - Härteausgleich: Wurde per Rechnungsjahr 2023 letztmals ausbezahlt.

Konto 462153 - Finanzausgleich Kanton (STAF): Der STAF-Betrag wurde gemäss Landsgemeindeentscheid 2023 (Trakt. 12B Finanzausgleich) für die Gemeinde Süd auf CHF 500'000 (bis 2027) festgelegt.

Konto 462160 - Lastenausgleichsbetrag (Kanton): Der Lastenausgleich wurde gemäss der Landsgemeinde 2023 (Trakt. 12B Finanzausgleich) neu mit CHF 3 Mio. dotiert. Der Lastenausgleich kommt gänzlich Glarus Süd zugute.

Konto 463111 - 463127 Beiträge vom Kanton für die Waldbewirtschaftung
Aufgrund der neuen Vereinbarung der Waldbewirtschaftung mit dem Kanton wurden hier neue Kostenarten für die Überwachung der Restkosten erstellt.

Konto 462271 - Ressourcenausgleich (Gemeinden): Der Ressourcenindex wird sich auf absehbare Zeit nicht gross verändern, sofern die Gemeinden finanziell und bevölkerungsmässig im bisherigen Rahmen unterwegs sind.

Ressourcenausgleichszahlungen zwischen den Gemeinden der letzten Jahre, inkl. Budget 2025 und Budget 2026 (gerundet):

Gemeinde	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Glarus Nord	877'021	1'036'736	526'656	-170'000	-8'000
Glarus	-1'962'164	-1'495'153	-1'203'724	-630'000	-777'000
Glarus Süd	1'085'143	458'417	677'068	800'000	785'000

p. Ausserordentlicher Ertrag (48)

Die Entnahmen aus Reserven (Neubewertungsreserven resp. finanzpolitische Reserve) werden nach HRM2 über den ausserordentlichen Ertrag verbucht. So ist sichergestellt, dass weder die Kennzahlen noch das operative Ergebnis beeinflusst werden und die Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinden beeinträchtigt ist.

q. Interne Verrechnungen (49)

Die internen Verrechnungen sind Belastungen und Gutschriften zwischen verschiedenen Dienststellen. Müssen für eine bestimmte öffentliche Aufgabe die Gesamtkosten ermittelt werden, sind die entsprechenden internen Verrechnungen vorzunehmen. Üblicherweise handelt es sich dabei um Übertragungen von Personal- und Sachaufwendungen. Da der entsprechende Aufwand auf der Kostenart 39 gebucht wird, sind die internen Verrechnungen erfolgsneutral.

2.4 Investitionsrechnung Budget 2026 / Investitionsvorhaben 2027 - 2029

a. Verpflichtungskredite bis CHF 250'000 (z. Hd. Gemeinderat)

Folgende Verpflichtungskredite im Totalbetrag von CHF 282'000 werden in der Kompetenz des Gemeinderates beschlossen und in das Investitionsbudget und in die Finanzplanung aufgenommen.

Dep.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Verpf. kredit	Budget 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
3 SchuF	1350.5060.0004	EDV Schulen, Ersatz Schüler/Lehrer-Laptops 2026	135090	110'000	110'000	0	0	0
3 SchuF		Verpflichtungskredite		110'000	110'000	0	0	0
5 TuW	1511.5010.0001	Allgemein, Strassenbrücken, Zustandsaufnahmen/Vorprojekte (16)	151100	170'000	50'000	20'000	20'000	30'000
5 TuW	1511.5010.0038	Glarus Süd, Planung Parkplatzbewirtschaftung	151100	80'000	50'000	0	0	0
5 TuW		Verpflichtungskredite		250'000	100'000	20'000	20'000	30'000
7 WuL	1770.5030.0027	Elm, Alp Gamperdun, Abwasser unteres Sennten	177048	50'000	50'000	0	0	0
7 WuL	1770.5030.0028	Elm, Alp Erbs, Steger, Sanierung WV US	177052	56'000	6'000	50'000	0	0
7 WuL	1770.5030.0029	Elm, Alp Erbs, Büel Sanierung WV US	177050	56'000	6'000	50'000	0	0
7 WuL	1770.5030.0030	Elm, Alp Erbs, Rinder, Sanierung WV Hanegg	177050	95'000	10'000	85'000	0	0
7 WuL		Verpflichtungskredite		257'000	72'000	185'000	0	0
		Verpflichtungskredite z. Hd. Gemeinderat		617'000	282'000	205'000	20'000	30'000

b. Verpflichtungskredite gebundene Ausgaben (z. Hd. Gemeinderat)

Projekte, welche gebundene Ausgaben darstellen (gem. FHG. Art. 40).

Totalbetrag von CHF 550'000

Dep.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Verpfl. kredit	Budget 2026
5 TuW	1511.5010.0043 1531.5031.0078 1541.5032.0028	Schwändi, Niederrüti Sanierung Strasse und Werkleitungen	151100 153100 154100	550'000	550'000
5 TuW		Verpflichtungskredite z. Hd. Gemeinderat		550'000	550'000

c. Verpflichtungskredite > CHF 250'000 < CHF 500'000 (z. Hd. Gemeindeversammlung)

Folgende Tabelle zeigt alle neuen Verpflichtungskredite, welche mehr als CHF 250'000, aber weniger als CHF 500'000 betragen und somit von der Gemeindeversammlung zu beschliessen sind.
Totalbetrag von CHF 280'000

Dep.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Verpfl. kredit	Budget 2026
5 TuW	1511.5010.0046 1531.5031.0082 1541.5032.0030	Schwanden, Altersheim Anpassung Werkleitungen und Strasse	151100 153100 154100	280'000	280'000
5 TuW		Verpflichtungskredite z. Hd. Gemeindeversammlung		280'000	280'000

Erläuterungen zu den obigen Verpflichtungskrediten:

5 TuW - Departement Tiefbau und Werke

Schwanden, Altersheim Anpassung Werkleitungen und Strasse / CHF 280'000

Beim Alterszentrum Schwanden benötigt es weitere Sanierungen für das Trennsystem Abwasser. Bestehende Sickergruben müssen saniert und teils neu erstellt werden, was Anpassungen an Leitungen im Abwasser benötigt.

Im Zusammenhang dieser Arbeiten wird eine wichtige Verbindungsleitung der Wasserversorgung zwischen der Buchen- und Thonerstrasse erstellt.

d. Verpflichtungskredite von CHF 500'000 oder mehr (Kompetenz Gemeindeversammlung)

Verpflichtungskredite von CHF 500'000 oder mehr erfordern eine separate Kreditvorlage, müssen im Budget eingestellt sein und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Budgetierte Verpflichtungskredite ohne entsprechenden Beschluss werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Totalbetrag von CHF 5.1 Mio.

Dep.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle		Verpfl. kredit	Budget 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028
2 WuF	1220.5640.0001	Infra Elm AG, Mitfin. Tourist. Kerninfrastr. (Rahmenkredit 2020-2028) (205)	122000	a	2'000'000	1'000'000	1'000'000	0
2 WuF		Verpflichtungskredite			2'000'000	1'000'000	1'000'000	0
5 TuW	1511.5010.0032	Schwanden, Niderentalstrasse neue Strassenführung	151100	b	9'000'000	3'900'000	3'000'000	2'000'000
5 TuW		Verpflichtungskredite			9'000'000	3'900'000	3'000'000	2'000'000
7 WuL	1720.5030.0002	Braunwald, Lawinenverbauungen Kneugrat, Erweiterung	172000	c	900'000	200'000	500'000	100'000
7 WuL		Verpflichtungskredite			900'000	200'000	500'000	100'000
		Verpflichtungskredite z. Hd. Gemeindeversammlung			11'900'000	5'100'000	4'500'000	2'100'000

a = Benötigter Zusatzkredit, welcher an einer künftigen Gemeindeversammlung zu beschliessen ist.

b = Verpflichtungskredit wird mit einem Einzelantrag an dieser Gemeindeversammlung beantragt.

c = Verpflichtungskredit wird an einer künftigen Gemeindeversammlung beantragt.

2.5 Kenntnisnahme Finanzplanung für die Jahre 2026 – 2029

Die Finanzplanung zeigt die Entwicklung der Erfolgsrechnung unter der Annahme von gewissen Eckpunkten. Ein Eckpunkt ist sicher die Entwicklung der Personalkosten. Auf diese hat der Gemeinderat einen Schwerpunkt zu legen und muss mit Massnahmen eine Ausweitung des Personalbestandes möglichst verhindern. Schwierig wird dies z. B. im Schulbereich, in welchem das Bildungsgesetz die Rahmenbedingungen vorschreibt, an welche sich der Gemeinderat auch in schwierigen finanziellen Verhältnissen zu halten hat.

Die Inflation wird bei 1% angenommen. Dies hat Auswirkungen bei den Sach- aber eben auch bei den Personalkosten. Die Zinsentwicklung kann beim derzeitigen Fremdkapital-Bestand jederzeit grosse Auswirkungen haben. Es wird aber für die kommenden Jahre nicht mit höheren Zinsen gerechnet (1.0% - 1.5%).

ERFOLGSRECHNUNG	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
Total Aufwand	59'380'000	59'830'000	60'020'000
Total Ertrag	-62'953'700	-63'323'700	-63'523'700
Ertragsüberschuss	3'573'700	3'493'700	3'503'700

Der Gemeinderat Glarus Süd muss für die nächsten Jahre nicht nur ausgeglichene, sondern möglichst positive Rechnungen präsentieren können. Die vom GR erlassenen Vorgaben sind entsprechend in den Finanzplan 2027 – 2029 eingeflossen.

Wie diese Vorgaben, respektive die Finanzplanung, in die Budgetierung ab 2027 einfließen wird, ist natürlich ebenfalls abhängig vom Rechnungsabschluss 2025. Das Ziel der Vermeidung von Neuverschuldungen und damit die Verhinderung der Schuldenbremse wird aber die höchste Priorität bleiben. Ebenso wird den Werken der Spezialfinanzierung ein grosses Gewicht gegeben werden müssen, weil sich die Verschuldung dieser Bereiche negativ auf den gesamten Gemeindehaushalt auswirkt.

Die Finanzverwaltung Glarus Süd gibt bei Fragen zum Budget 2026 gerne persönlich Auskunft. Die detaillierten Budgetunterlagen sind auf der Homepage www.glarus-sued.ch unter Politik/Gemeindeversammlung abrufbar oder können bei der Abteilung Finanzen unter Telefon 058 611 92 52 oder unter finanzen@glarus-sued.ch angefordert werden.

Gemeinde Glarus Süd

2.2 Budget 2026: Gesamtüberblick

	Budget 2025	Budget 2026	Rechn. 2024
ERFOLGSRECHNUNG			
+ Total Aufwand	59'075'520	59'944'250	66'074'084
- Total Ertrag	59'413'700	62'079'390	66'327'231
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+)	-338'180	-2'135'140	-253'147
ERFOLGSRECHNUNG vor Abschreibung und Wertberichtigung			
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) Erfolgsrechnung	-338'180	-2'135'140	-253'147
- Zusätzliche Abschreibungen ^(383 / 387)	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor zusätzl. Abschreib.	-338'180	-2'135'140	-253'147
- Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽³⁴⁴⁾	-	-	-5'153'198
- Abschreib. / Wertberichtigung Verwaltungsverm. ^(33, 364, 365, 366)	-2'860'050	-2'767'040	-1'925'119
+ Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽⁴⁴⁴⁾	-	-	1'913'801
+ Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	-3'198'230	-4'902'180	-5'417'663
INVESTITIONSRECHNUNG			
+ Investitionsausgaben	13'374'250	14'064'480	20'126'744
- Investitionseinnahmen	-5'443'730	-3'555'780	-11'222'493
= Nettoinvestitionen	7'930'520	10'508'700	8'904'251
SELBSTFINANZIERUNG			
+ Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	338'180	2'135'140	253'147
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen ⁽³³⁾	2'829'550	2'692'950	1'851'028
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽³⁵⁾	366'300	1'431'890	2'292'103
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽⁴⁵⁾	-1'299'030	-1'291'650	-2'323'403
+ Wertberichtigungen Darl. Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁴⁾	-	-	1
+ Wertberichtigungen Beteilig. Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁵⁾	-	-	-
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge ⁽³⁶⁶⁾	30'500	74'090	74'090
+ Zusätzliche Abschreibungen ⁽³⁸³⁾	-	-	-
+ Zusätzl. Abschreib. Invest-beiträge, Darl. u. Beteiligungen ⁽³⁸⁷⁾	-	-	-
+ Einlagen in das Eigenkapital ⁽³⁸⁹⁾	-	-	2'000'000
- Entnahmen aus dem Eigenkapital ⁽⁴⁸⁹⁾	-	-	-
- Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-
= Selbstfinanzierung	2'265'500	5'042'420	4'146'966
FINANZIERUNG			
+ Nettoinvestitionen	7'930'520	10'508'700	8'904'251
- Selbstfinanzierung	-2'265'500	-5'042'420	-4'146'966
= Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	5'665'020	5'466'280	4'757'285
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	28.6%	48.0%	46.6%

Gemeinde Glarus Süd

2.3.1 Budget 2026: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Nr. Bezeichnung		Budget 2025	Budget 2026	Rechn. 2024
30 Personalaufwand		27'190'080	27'123'780	25'700'439
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		14'869'380	14'566'440	15'700'872
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'829'550	2'692'950	1'851'028
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		366'300	1'431'890	2'292'103
36 Transferaufwand		4'047'030	3'953'770	4'843'001
39 Interne Verrechnungen		8'087'660	8'605'510	7'202'319
Betrieblicher Aufwand	1)	57'390'000	58'374'340	57'589'763
40 Fiskalertrag		24'932'530	26'052'530	27'426'467
41 Regalien und Konzession		2'455'000	2'454'000	2'735'175
42 Entgelte		8'495'130	9'941'370	9'089'254
43 Verschiedene Erträge		1'133'070	878'370	1'698'300
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierung		1'299'030	1'291'650	2'323'403
46 Transferertrag		10'665'460	10'422'760	10'717'389
49 Interne Verrechnungen		8'087'660	8'605'510	7'202'319
Betrieblicher Ertrag	2)	57'067'880	59'646'190	61'192'307
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-322'120	1'271'850	3'602'544
34 Finanzaufwand	1)	1'685'520	1'569'910	6'486'186
44 Finanzertrag	2)	2'345'820	2'433'200	5'084'771
Ergebnis aus Finanzierung		660'300	863'290	-1'401'415
Operatives Ergebnis		338'180	2'135'140	2'201'129
38 Ausserordentlicher Aufwand	1)	0	0	1'998'136
48 Ausserordentlicher Ertrag	2)	0	0	50'153
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	-1'947'983
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		338'180	2'135'140	253'147
<u>Gesamtaufwand / Gesamtertrag</u>				
1) Betr. Aufwand + Finanz- + a.o. Aufwand		59'075'520	59'944'250	66'074'084
2) Betr. Ertrag + Finanz- + a.o. Ertrag		59'413'700	62'079'390	66'327'231
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss		338'180	2'135'140	253'147

Gemeinde Glarus Süd

2.3.2 Budget 2026: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr. Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2026	Rechn. 2024
Erfolgsrechnung	-338'180	-2'135'140	-253'147
3 Aufwand	59'075'520	59'944'250	66'074'084
30 Personalaufwand	27'190'080	27'123'780	25'700'439
300 Behörden und Kommissionen	517'800	601'400	601'975
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspers.	11'965'480	11'915'770	11'285'120
302 Löhne der Lehrpersonen	9'991'690	9'765'740	9'456'881
303 Temporäre/externe Arbeitskräfte	10'000	0	0
305 Arbeitgeberbeiträge	4'309'120	4'463'760	3'998'855
306 Arbeitgeberleistungen	20'000	15'000	14'496
309 Übriger Personalaufwand	375'990	362'110	343'112
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'869'380	14'566'440	15'700'872
310 Material- und Warenaufwand	1'577'430	1'520'559	1'378'014
311 Nicht aktivierbare Anlagen	472'750	418'061	483'319
312 Ver- und Entsorgung	994'680	1'046'880	993'129
313 Dienstleistungen und Honorare	4'105'260	4'283'640	5'678'881
314 Baulicher Unterhalt	6'349'360	5'888'220	5'797'447
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	593'040	598'370	524'239
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeb.	259'300	274'710	250'744
317 Spesenentschädigung	336'260	350'700	312'438
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	128'300	127'300	256'000
319 Verschiedener Betriebsaufwand	53'000	58'000	26'661
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'829'550	2'692'950	1'851'028
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'805'010	2'671'030	1'829'108
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	24'540	21'920	21'920
34 Finanzaufwand	1'685'520	1'569'910	6'486'186
340 Zinsaufwand	1'226'410	1'205'510	931'609
341 Kursverluste	0	0	-2'250
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	10'000	14'000	13'460
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	449'110	344'200	383'747
344 Wertberichtigungen Anlagen	0	0	5'153'198
349 Verschiedener Finanzaufwand	0	6'200	6'422
35 Einlagen in Fonds und SF	366'300	1'431'890	2'292'103
350 Einlagen in Fonds und Spezialfin. Im FK	0	0	1'062'781
351 Einlagen in Fonds und Spezialfin. im EK	366'300	1'431'890	1'229'322
36 Transferaufwand	4'047'030	3'953'770	4'843'001
360 Ertragsanteile an Dritte	81'000	77'000	77'166
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'388'500	2'317'100	3'376'193
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'547'030	1'485'580	1'315'552
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	0	0	1
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	30'500	74'090	74'090
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	1'998'136
381 Ausserord. Sach- und Betriebsaufwand	0	0	-1'864
389 Einlagen in das Eigenkapital	0	0	2'000'000
39 Interne Verrechnung	8'087'660	8'605'510	7'202'319

Gemeinde Glarus Süd

2.3.2 Budget 2026: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr. Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2026	Rechn. 2024
4 Ertrag	-59'413'700	-62'079'390	-66'327'231
40 Fiskalertrag	-24'932'530	-26'052'530	-27'426'467
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-21'640'000	-22'590'000	-24'192'853
401 Direkte Steuern juristische Personen	-2'374'000	-2'424'000	-2'330'094
402 Übrige direkte Steuern	-39'930	-39'930	-39'692
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-878'600	-998'600	-863'828
41 Regalien und Konzession	-2'455'000	-2'454'000	-2'735'175
412 Konzessionen	-2'455'000	-2'454'000	-2'735'175
42 Entgelte	-8'495'130	-9'941'370	-9'089'254
420 Ersatzabgaben	0	0	-1'839
421 Gebühren für Amtshandlungen	-322'200	-315'700	-274'722
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-339'900	-389'900	-326'029
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-6'277'130	-7'421'480	-6'587'357
425 Erlös aus Verkäufen	-1'161'500	-1'343'300	-1'315'581
426 Rückerstattungen	-390'400	-466'490	-549'019
427 Bussen	-4'000	-4'500	-8'720
429 Übrige Entgelte	0	0	-25'987
43 Verschiedene Erträge	-1'133'070	-878'370	-1'698'300
431 Aktivierung Eigenleistungen	-1'126'070	-878'370	-1'295'109
439 Übriger Ertrag	-7'000	0	-403'191
44 Finanzertrag	-2'345'820	-2'433'200	-5'084'771
440 Zinsertrag	-108'950	-96'460	-73'143
441 Realisierte Gewinne FV	0	0	-533'980
442 Beteiligungsertrag FV	-283'670	-360'170	-578'173
443 Liegenschaftenertrag FV	-985'690	-983'490	-953'014
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	0	0	-1'913'801
445 Finanzertrag aus Darl./Beteilig. VV	0	0	0
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen	-500'000	-500'000	-525'800
447 Liegenschaftenertrag VV	-463'710	-493'080	-493'941
449 Übriger Finanzertrag	-3'800	0	-12'920
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1'299'030	-1'291'650	-2'323'403
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin. FK	-41'600	-32'600	-829'904
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin. EK	-1'257'430	-1'259'050	-1'493'500
46 Transferertrag	-10'665'460	-10'422'760	-10'717'389
460 Ertragsanteile	-1'420'000	-1'450'000	-1'827'456
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-71'200	-71'200	-85'090
462 Finanz- und Lastenausgleich	-4'300'000	-4'285'840	-4'177'068
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-4'864'260	-4'605'720	-4'581'141
469 Verschiedener Transferertrag	-10'000	-10'000	-46'634
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	-50'153
483 Ausserordentliche verschiedene Erträge	0	0	-1'423
484 Ausserordentliche Finanzerträge	0	0	-48'730
49 Interne Verrechnungen	-8'087'660	-8'605'510	-7'202'319

*SF=Spezialfinanzierungen

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2026: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2026	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung	-338'180	-2'135'140	-253'147
1 Präsidialverwaltung	2'219'480	2'426'210	2'452'186
10 Legislative	109'410	141'590	156'384
110000 Gemeindeversammlung	61'150	62'890	74'509
110100 Wahlen und Abstimmungen	48'260	78'700	81'875
11 Gemeinderat	462'180	715'440	653'232
111000 Gemeinderat	632'180	635'440	653'232
111010 Lohnanpassungen/Rückerstattungen Taggelder	-170'000	80'000	0
12 Gemeindekanzlei / Archiv	841'350	751'790	686'196
112000 Gemeindekanzlei	797'850	708'290	639'835
112100 Gemeindearchiv	43'500	43'500	46'361
14 Personaldienst	765'410	775'480	921'358
114000 Personaldienst	727'440	741'940	737'277
114001 Arbeitssicherheit	17'970	18'540	14'179
114010 Arbeitgeberleistungen	20'000	15'000	14'496
114020 Gleitzeit- und Feriensaldo Personal	0	0	155'406
18 Geschäftsprüfungskommission	41'130	41'910	35'017
118000 GPK	41'130	41'910	35'017
2 Wirtschaft und Finanzen	-29'905'720	-31'104'070	-27'242'165
20 Finanzwesen	-30'046'720	-31'208'580	-26'763'731
120000 Finanzverwaltung	512'090	519'630	507'594
120100 Revisionsstelle	24'000	26'000	25'354
120201 Einkommenssteuern	-18'220'000	-19'040'000	-20'217'359
120202 Vermögenssteuern	-3'324'000	-3'454'000	-3'790'796
120203 Gewinnsteuern	-1'344'000	-1'394'000	-1'217'735
120204 Kapitalsteuern	-1'021'000	-1'021'000	-1'109'363
120210 Sondersteuern	-611'900	-611'900	-935'786
120220 Finanz- und Lastenausgleich	-4'300'000	-4'285'840	-4'177'068
120240 Rückverteilung CO2-Abgaben	-10'000	-10'000	-13'072
120300 Ertragsanteile übrige	-2'200'000	-2'200'000	-2'480'075
120310 Wasserkraftnutzung	18'700	18'750	18'755
120400 Passivzinsen und Vermögenserträge	573'990	388'380	-126'586
120450 Baurechtszinsen FV	-155'000	-155'000	-139'935
120800 Finanzvermögen	10'400	10'400	4'892'342
120810 Finanzpolitische Reserve	0	0	2'000'000
21 Wirtschaft	93'500	83'110	146'803
121000 Wirtschaftsförderung	93'500	83'110	146'803
22 Tourismus	278'390	292'990	263'909
122000 Tourismus	278'390	292'990	263'909
23 Regionalverkehr	190'540	119'010	18'631
123000 Regionalverkehr	190'540	119'010	18'631
25 Informatik / EDV	0	0	0
125000 Informatik / EDV	0	0	0
27 Technische Betriebe Glarus Süd	-500'000	-500'000	-850'800
127000 Technische Betriebe Glarus Süd	-500'000	-500'000	-850'800
127050 Technische Betriebe Glarus Süd	0	0	0

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2026: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2026	Rechnung 2024
28 Versicherungen	78'570	109'400	45'010
128000 Versicherungen	78'570	109'400	45'010
29 Neutrale Aufwendungen und Erträge	0	0	-101'986
129000 Neutrale Aufwendungen und Erträge	0	0	-101'986
3 Schule und Familie	15'462'830	15'141'740	14'701'558
30 Schulleitung / Schulsekretariat / Schulkomm.	1'017'930	1'057'500	1'041'061
130000 Schulleitung / Schulsekretariat	966'560	1'006'030	990'972
130100 Schulkommission	51'370	51'470	50'090
31 Kindergarten	2'122'000	1'775'830	1'976'023
131010 Kindergarten Linthal	415'790	250'430	325'777
131021 Kindergarten Luchsingen	194'600	205'980	189'890
131030 Kindergarten Haslen	194'910	173'280	202'902
131032 Kindergarten Schwanden	519'760	426'990	472'544
131037 Kreiskindergarten Mitlödi	414'700	370'870	432'562
131040 Kindergarten Sernftal	323'340	297'000	314'177
131099 Stellvertretungen Kindergarten	58'900	51'280	38'171
33 Primarschule	6'382'970	6'707'770	6'456'681
133011 Primarschule Linthal	1'371'080	1'436'100	1'496'189
133020 Primarschule Braunwald	140'220	0	247'406
133022 Primarschule Hätingen	525'890	660'070	527'212
133030 Primarschule Haslen	623'410	678'290	619'677
133031 Primarschule Schwanden	1'509'220	1'391'470	1'434'151
133035 Primarschule Schwändi	253'900	255'310	247'658
133038 Primarschule Mitlödi	884'400	1'063'900	857'601
133040 Primarschule Engi	930'900	1'011'470	915'189
133099 Stellvertretungen Primarschule	143'950	211'160	111'598
34 Oberstufe	3'710'320	3'581'730	3'508'884
134010 Oberstufenschulkreis Linthal	658'910	434'240	630'933
134030 Oberstufenschulkreis Schwanden	2'305'450	2'402'170	2'102'806
134040 Oberstufe Matt	527'870	524'240	475'856
134050 Sportschule Glarnerland	100'300	99'200	86'133
134099 Stellvertretungen Oberstufe	117'790	121'880	213'155
35 Volksschule sonstiges	774'750	627'160	439'734
135000 Volksschule sonstiges	472'430	239'360	192'290
135010 Bibliotheken	10'220	0	2'860
135050 Kantonsschule	16'500	17'050	16'998
135090 EDV an den Schulen	275'600	370'750	227'586
36 Sonderpädagogik	182'710	218'370	207'879
136000 Sonderpädagogik	182'710	218'370	207'879
38 Tagesbetreuung / Krippen	960'420	864'870	762'105
138090 Tagesbetreuung	305'450	288'760	196'876
138110 Tagesbetreuung Linthal	159'010	194'390	133'655
138120 Hort Mitlödi	136'750	126'640	122'470
138130 Chinderburg Schwanden	200'410	141'670	197'196
138140 Hort Schwanden	158'800	113'410	111'908
39 Familie und Jugend	311'730	308'510	309'190
139100 Jugendarbeit	311'730	308'510	309'190

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2026: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2026	Rechnung 2024
4 Gesellschaft und Sicherheit	1'730'880	1'681'460	1'548'846
40 Gesellschaft	155'830	189'620	115'469
140000 Departement GuS	155'830	189'620	115'469
41 Gesundheit und Soziales	77'560	59'410	30'819
141300 Soziales	77'560	59'410	30'819
42 Kultur	105'440	108'000	163'245
142000 Kultur	105'000	108'000	154'763
142200 Kulturelle Projekte und Anlässe	440	0	8'482
43 Kurtaxen	0	0	0
143000 Kurtaxen	0	0	0
44 Sport und Freizeit	543'240	534'620	510'400
144000 Sport und Freizeit	60'000	32'600	33'575
144100 Schiesswesen	58'430	36'430	31'531
144400 Sport- und Freizeitanlagen	273'600	290'860	271'659
144500 Schwimmbäder	151'210	174'730	173'634
45 Einwohner	566'570	532'800	517'521
145000 Einwohneramt	214'390	203'600	193'049
145100 Tageskarten	-500	-500	-1'031
145500 Friedhof und Bestattungen	352'680	329'700	325'503
46 Feuerwehr	127'870	91'810	95'663
146000 Feuerwehrkommando	-651'280	-669'910	-605'714
146010 Feuerwehr Braunwald	64'680	62'370	55'339
146020 Feuerwehr Grosstal Süd	181'180	181'160	166'879
146030 Feuerwehr Käpf	302'290	296'590	287'374
146031 Hubretter Feuerwehr Käpf	0	0	0
146040 Feuerwehr Engi - Matt	112'220	109'950	94'294
146050 Feuerwehr Elm	118'780	111'650	97'491
47 Zivilschutz	154'370	165'200	115'729
147000 Zivilschutz	107'300	119'270	130'594
147100 Ziviler Führungsstab	47'070	45'930	-14'865
5 Tiefbau und Werke	2'455'800	2'262'520	2'145'443
51 Werkbetrieb	2'411'650	2'318'560	2'245'006
151000 Werkbetrieb	300'980	292'320	144'209
151100 Dorfstrassen	814'060	851'320	860'591
151101 Schneeräumung Dorfstrassen	901'300	787'700	763'969
151110 Dorfgestaltung, Plätze, Anlagen	133'000	133'000	175'326
151111 Auenstrasse Linthal	14'400	14'400	10'049
151120 Öffentliche Beleuchtung	245'000	230'000	281'042
151150 Kantonsstrassen	2'910	9'820	9'820
151300 Fahrzeuge Werkbetrieb	0	0	0
53 Wasserversorgung	127'700	117'700	110'982
153000 Wasserversorgung / öffentl. Brunnen	40'700	40'700	49'774
153100 Wasserwerk SF	0	0	0
153200 Löschwasserversorgung	87'000	77'000	61'208
54 Abwasserbeseitigung	0	0	20'233
154100 Abwasserbeseitigung SF	0	0	0
154900 Entwässerung Braunwald	0	0	20'233

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2026: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2026	Rechnung 2024
55 Abfallwirtschaft	183'400	163'900	162'630
155000 Abfallwirtschaft allgemein	28'500	12'000	9'549
155020 Kadaversammelstelle Grosstal	9'300	9'300	10'283
155040 Kadaversammelstelle Sernftal	9'500	6'500	4'167
155100 Abfallwirtschaft SF	0	0	0
155200 Robi Dog	136'100	136'100	138'631
56 Deponien	-266'950	-337'640	-393'407
156000 Deponien	-266'950	-337'640	-393'407
6 Hochbau und Liegenschaften	3'828'060	3'819'270	1'839'405
60 Hochbau / Planung	751'800	924'210	667'594
160000 Bauamt / Bauverwaltung	669'110	846'140	553'990
160040 Nachführung amtliche Vermessungen	4'000	4'000	0
160050 Orts- und Raumplanung	76'190	71'570	113'374
160090 Verkauf von Bauland	2'500	2'500	230
61 Immob. VV Verwaltungsliegenschaften	726'110	1'053'550	600'335
161000 Liegenschaftsverwaltung	361'670	756'580	107'788
161010 Fahrzeuge Liegenschaften	0	0	0
161100 Immobilien Verwaltungsvermögen	88'750	27'150	95'710
161102 Gemeindehaus Schwanden	12'500	51'850	53'027
161103 Gemeindehaus Mitlödi	29'950	35'350	45'637
161104 Gemeindehaus Haslen	35'790	26'590	19'225
161106 Schulhaus Nidfurn / Verwaltung	54'880	22'580	25'917
161107 Gemeindehaus Elm	31'030	36'630	76'790
161110 Liegenschaften VV Linthal	1'970	1'970	1'698
161120 Liegenschaften VV mittl. Grosstal	400	400	251
161121 Mehrzweckhalle Rüti	40'150	39'150	44'962
161130 Liegenschaften VV Schwanden	650	650	882
161131 Gemeindezentrum Schwanden	79'460	64'240	123'813
161140 Liegenschaften VV Sernftal	-13'300	-13'300	562
161201 Werkhof Rüti	0	0	0
161202 Maschinenraum Sändl	0	0	0
161203 Werkhof Herren	0	0	0
161204 Werkhof / Garagen Engi	0	0	0
161205 Werkhof Elm	0	0	0
161206 Werkhöfe / Gebäude Forst	0	0	0
161210 Werkhöfe Braunwald+Matt	0	0	0
161300 Notschlachthaus Nidfurn	2'210	3'710	4'074
62 Immob. VV Schulliegenschaften	2'474'910	2'071'780	2'603'023
162000 Schulliegenschaften	139'410	32'910	152'432
162010 Kindergarten Linthal	38'800	33'900	51'717
162011 Primarschule Linthal	150'870	144'970	165'064
162012 Sekundarschulhaus Grosstal	62'030	53'290	59'753
162015 Turnhalle Linthal	111'140	104'390	107'890
162020 Schulliegenschaften Braunwald	52'260	28'460	45'019
162021 Kindergarten Luchsingen	21'710	22'210	50'914
162022 Schulliegenschaften Hätingen	121'410	111'110	109'855
162030 Schulliegenschaften Haslen	93'400	94'690	107'449
162031 Buchenschulhaus/Turnhallen Schwanden	679'620	586'600	770'810
162032 Kindergarten Schwanden	54'500	51'630	42'967
162033 Hort Schwanden (Gebäude)	80'800	58'660	77'373
162034 Chinderburg Schwanden (Gebäude)	68'580	48'180	68'020
162035 Schulliegenschaften Schwändi	69'450	46'750	49'922
162037 Kindergarten Mitlödi	60'450	36'200	68'700

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2026: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2026	Rechnung 2024
162038 Schulhaus Mitlödi	185'480	178'170	220'738
162040 Schulliegenschaften Engi	213'560	234'860	257'788
162041 Schulliegenschaften Matt	199'200	139'210	115'169
162045 Kindergarten Elm	40'600	36'750	40'584
162050 Therapiezentrum Schule Glarus Süd	31'640	28'840	40'858
 63 Immobilien FV	 -177'480	 -271'390	 -2'147'234
163500 Immobilien Finanzvermögen	51'800	12'300	-2'033'635
163510 Liegenschaften FV Linthal	-25'900	-18'300	-17'354
163511 Mehrfamilienhaus Seggen, Linthal	-17'750	-26'550	-15'153
163520 Liegenschaften FV mittl. Grosstal	-95'600	-108'900	-52'922
163521 Schulhaus Diesbach, Spitex	-40'040	-39'790	-32'681
163522 Grosshaus Rüti, Dorfstrasse 66	-9'700	-15'450	-29'233
163530 Liegenschaften FV Schwanden	-8'690	-40'400	-22'259
163531 Liegenschaft alte Schule, Sool	-450	-12'250	-6'198
163532 Liegenschaft Haus Bären, Sool	-3'500	-2'900	3'089
163533 Schulhaus Sool	11'250	10'650	63'835
163534 Drehscheibe Bahnhof Schwanden	-36'600	-25'900	-6'726
163535 MFH Hauptstrasse 38 FV, Mitlödi	0	0	-1'544
163540 Liegenschaften FV Sernftal	-8'300	-9'900	1'526
163590 Verkauf Liegenschaften FV	6'000	6'000	2'021
 64 Bahnhöfe / Bushaltestellen	 46'770	 35'170	 51'259
164000 Bahnhöfe / Bushaltestellen	46'770	35'170	51'259
 65 Umweltschutz	 5'950	 5'950	 1'325
165000 Umweltschutz	5'950	5'950	1'325
 66 Denkmalpflege / Heimatschutz	 0	 0	 63'103
166000 Denkmalpflege / Heimatschutz	0	0	63'103
 7 Wald und Landwirtschaft	 3'870'490	 3'637'730	 4'301'579
70 Forstwirtschaft	1'312'200	1'055'400	1'908'456
170000 Forstwirtschaft	993'050	352'880	1'968'188
170010 Schutzwald, Waldschutz 90%	205'700	500'700	0
170020 Waldbiodiversität 80%	8'800	20'520	0
170030 Waldbewirtschaftung 70%	121'650	124'000	0
170040 Forstprojekt Weisstanne, Förderprogramm 100%	0	0	0
170080 Forstarbeiten Dritte (mit Beiträge)	0	9'800	0
170090 Forstarbeiten Dritte (ohne Beiträge)	0	-53'000	0
170200 Schnitzelholz	-17'000	-21'000	-59'732
170250 Brennholzbetrieb	0	121'500	0
170300 Fahrzeuge Forstwirtschaft	0	0	0
 71 Waldstrassen	 748'980	 641'250	 664'201
171000 Waldstrassen	748'980	641'250	664'201
 72 Naturgefahren	 199'200	 205'360	 166'332
172000 Lawinenverbauungen	45'360	43'850	32'450
172500 Naturgefahren	153'840	161'510	133'882
172510 Wagenrunse Schwanden	0	0	0
 73 Wanderwege	 555'840	 549'750	 609'300
173000 Wanderwege	555'840	549'750	609'300

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2026: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2026	Rechnung 2024
74 Gewässer	285'320	320'150	223'448
174000 Bäche und Runsen	275'820	310'650	213'948
174100 Gewässerverbauung	9'500	9'500	9'500
75 Übriger Naturschutz	153'630	112'010	103'755
175000 Arten- und Landschaftsschutz	153'630	112'010	103'755
77 Alpwirtschaft	562'570	655'070	628'767
177000 Alpwirtschaft	44'590	128'590	295'171
177010 Linthal, Alp Altenoren-Wangen	6'610	8'700	9'378
177011 Linthal, Alp Guetbächi	22'310	54'030	11'986
177012 Linthal, Alp Hinter-Durnachtal	16'700	15'160	-1'839
177013 Linthal, Alp Mittel-Durnachtal	16'180	35'740	17'510
177014 Linthal, Alp Riet	-120	2'520	4'916
177015 Linthal, Alp Oberfrittern	7'970	-870	4'679
177016 Linthal, Alp Unterfrittern	-4'670	14'390	18'727
177017 Linthal, Vordersandapl	44'620	79'610	-1'545
177018 Linthal, Chameralp	21'830	12'460	3'982
177019 Linthal, Alp Üeli	1'700	1'150	595
177021 Diesbach, Alp Diestal Altstafel	12'170	13'210	1'766
177022 Betschwanden, Alp Alpeli-Chüetal	6'160	5'300	-5'519
177023 Braunwald, Alp Braunwald	12'390	19'390	-14'206
177024 Luchsingen, Alp Bösbächi	4'370	16'420	23'116
177025 Luchsingen, Schafalp Bösbächi	0	4'010	0
177030 Haslen, Alp Auen	14'080	5'480	16'704
177031 Haslen, Alp Änetseeben	13'330	1'270	-10'599
177032 Schwanden, Niderenalp	30'460	3'710	-9'695
177033 Schwanden, Alp Nüenhütten	13'580	5'220	19'098
177034 Schwanden, Alp Guppen	19'140	51'570	43'073
177035 Sool, Alp Fessis	7'180	6'650	-2'718
177038 Engi, Alp Mühlebach Schlössli	0	13'620	0
177039 Engi, Alp Mühlebach Gamszinken	0	11'080	0
177040 Engi, Alp Mühlebach Hanen-Plättli	21'620	22'140	26'489
177041 Engi, Alp Fittern	37'300	61'610	30'256
177042 Engi, Alp Chreuel und Alp Laueli	24'960	16'170	15'160
177044 Matt, Alp Krauchtal Steinhüttli	29'800	37'140	-1'427
177045 Matt, Alp Riseten	20'180	8'140	49'403
177046 Matt, Alp Hinteregg	4'040	2'530	33'844
177047 Matt, Alp Vorderegg	48'210	960	5'041
177048 Elm, Alp Gamperdun Unteres	44'110	-790	51'239
177049 Elm, Alp Empächli Vorderes	8'060	1'100	-3'885
177050 Elm, Alp Erbs Büel	-490	-2'430	-3'673
177051 Elm, Alp Tschinglen	14'200	-2'020	1'739
177052 Elm, Alp Erbs Steger	0	-800	0
177053 Elm, Alp Erbs Walenbrugg	0	3'490	0
177054 Elm, Alp Empächli Hinteres	0	-1'180	0
177055 Elm, Alp Gamperdun Chilchen	0	-1'770	0
177056 Matt, Alp Krauchtal Stutz	0	2'110	0
177057 Matt, Alp Krauchtal Werben	0	-3'690	0
177058 Matt, Schafalp Saumen Krauchtal	0	3'950	0
78 Landwirtschaft	52'750	98'740	-2'682
178500 Landwirtschaft	53'410	59'540	9'540
178510 Landw. Liegenschaften	-660	39'200	-12'222
Gesamtergebnis	-338'180	-2'135'140	-253'147

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2026: Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

	Aufwand Budget 2025		Aufwand Budget 2026		Aufwand Rechnung 2024	
ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG						
Nettoaufwand / Nettoertrag	59'075'520	59'413'700 -338'180	59'944'250	62'079'390 -2'135'140	66'074'084	66'327'231 -253'147
1 Präsidialverwaltung Nettoaufwand	2'278'680	59'200 2'219'480	2'560'810	134'600 2'426'210	2'523'228	71'041 2'452'186
2 Wirtschaft und Finanzen Nettoertrag	4'093'110 -29'905'720	33'998'830	4'273'540 -31'104'070	35'377'610	11'990'175 -27'242'165	39'232'340
3 Schule und Familie Nettoaufwand	17'365'180	1'902'350 15'462'830	17'104'560	1'962'820 15'141'740	16'463'272	1'761'714 14'701'558
4 Gesellschaft und Sicherheit Nettoaufwand	3'963'020	2'232'140 1'730'880	3'921'460	2'240'000 1'681'460	4'633'110	3'084'264 1'548'846
5 Tiefbau und Werke Nettoaufwand	11'944'060	9'488'260 2'455'800	12'845'730	10'583'210 2'262'520	12'142'307	9'996'863 2'145'443
6 Hochbau und Liegenschaften Nettoaufwand	6'498'550	2'670'490 3'828'060	6'459'500	2'640'230 3'819'270	7'027'244	5'187'840 1'839'405
7 Wald und Landwirtschaft Nettoaufwand	12'932'920	9'062'430 3'870'490	12'778'650	9'140'920 3'637'730	11'294'749	6'993'170 4'301'579
Gesamtergebnis	338'180	-	2'135'140	-	253'147	-

Budget 2026 - 2.4 Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2027 - 2029

Projekt Nr.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpfli. kredit	Budget 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
1		Verwaltungsvorräte							
1		Investitionsvermögen							
2		Allgemeine Dienste							
290		Verwaltungsliegenschaften n.a.g.							
500274	1611.5040.0007	Elm, Gemeindehaus, Ersatz Wärmeerzeugung	161100	504000	30000	0	0	360'000	0
500330	1611.5040.0005	Schwenden, Gemeindehaus Totalsanierung	161102	504000	8'372'711	4'000'000	3'000'000	0	0
500407	1611.5000.0301	Schwenden, Wagenmuse, M11, 6.Hul. Landenwerb	161100	500000	22'100	1150'000	0	0	0
500407	1611.5000.0301	Schwenden, Wagenmuse, M11, 6.Hul. Landenwerb	161100	631000	0	-920'000	0	0	0
290		Total Verwaltungsliegenschaften n.a.g.			10'612'711	4'230'000	3'000'000	360'000	0
2		Total Allgemeine Dienste			10'612'711	4'230'000	3'000'000	360'000	0
1		Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung							
15		Feuerwehr							
1500		Feuerwehr							
500524	500524	Elm, Anschaffung TLF	146050	506000	0	0	500'000	0	0
500524	500524	Elm, Anschaffung TLF	146050	634000	0	0	-400'000	0	0
500532	500532	Ergi, Einbau Garderobe	146050	504000	0	0	0	150'000	0
500532	500532	Ergi, Einbau Garderobe	146050	634000	0	0	0	-75'000	0
500534	500534	Schwenden, Neuer Mat. und Personentransporter	146030	506000	0	0	100'000	0	0
500534	500534	Schwenden, Neuer Mat. und Personentransporter	146030	634000	0	0	-80'000	0	0
500535	500535	Linthal, Anschaffung TLF	146050	506000	0	0	0	600'000	0
500535	500535	Linthal, Anschaffung TLF	146050	634000	0	0	0	-480'000	0
500536	500536	Schwenden, Anschaffung Rüstwagen	146050	506000	0	0	500'000	0	0
500536	500536	Schwenden, Anschaffung Rüstwagen	146050	634000	0	0	0	-400'000	0
1500		Total Feuerwehr			0	0	120'000	175'000	120'000
15		Total Feuerwehr			0	0	120'000	175'000	120'000
1		Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			0	0	120'000	175'000	120'000
2		Bildung							
21		Obligatorische Schule							
2120		Primarstufe							
500501	1330.5060.0010	Linthal, Anschaffung 1 Smartboards PS	133011	506000	0	0	12'000	0	0
2120		Total Primarstufe			0	0	12'000	0	0
2130		Oberstufe							
500380	1340.5060.0006	Schwenden, Anschaffung 2 Smartboards OS	134030	506000	20'000	0	10'000	0	0
2130		Total Oberstufe			20'000	0	10'000	0	0
2170		Schulliegenschaften							
500271	500271	Braunwald, Mehrzweckhalle, Ersatz Fenster	162000	504000	0	0	0	120'000	0
500314	500314	Diesbach, Therapiezentrum, Sanierung Wärmeerzeugung	162050	504000	0	0	0	20'000	0
500315	1620.5040.0016	Schwenden, Primarschule, Umsetzung behindertengerechte Erschließungen	162035	504000	20'000	0	0	325'000	0

Budget 2026 - 2.4 Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2027 - 2029

Projekt Nr.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpfli. kredit	Budget 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
2170		Total Schulliegenschaften		20'000	0	0	0	0	465'000
2192									
		Volksschule Sonstiges							
500491	500491	EDV Schulen, Ersatz Schüler/Lehrer-Laptops 2027-2030	135090	506000	0	0	40'000	40'000	60'000
500500	1350.5060.0004	EDV Schulen, Ersatz Schüler/Lehrer-Laptops 2026	135090	506000	0	110'000	0	0	0
2192		Total Volksschule Sonstiges			0	110'000	40'000	40'000	60'000
21		Total Obligatorische Schule			40'000	110'000	62'000	40'000	525'000
2		Total Bildung			40'000	110'000	62'000	40'000	525'000
3									
34		Kultur, Sport und Freizeit, Kirche							
3410		Sport und Freizeit							
		Sport							
500318	1445.5030.0002	Schwanden, Schwimmbad Kinderbecken, 2027	144500	503000	20'000	0	90'000	0	0
500391	1441.5060.0001	Linthal, Sanierung Schiessanlage	144100	506000	0	0	0	260'000	0
500391	1441.5060.0001	Linthal, Sanierung Schiessanlage	144100	631000	0	0	0	-80'000	0
3410		Total Sport			20'000	0	90'000	180'000	0
3420		Freizeit							
500392	1444.5030.0003	Schwanden, Spielfeldsanierung	144400	503000	0	0	0	40'000	60'000
500392	1444.5030.0003	Schwanden, Spielfeldsanierung	144400	631000	0	0	0	-20'000	0
500393	500393	Schwanden, Beleuchtung Spielfeld	144400	509000	0	0	0	151'000	0
500394	1444.5040.0001	Diestbach, Erstellung WC Anlage ex Schwanden	144400	504000	0	0	150'000	0	0
500455	500455	Allgemein, Wanderwege, Projekt 2027-2030	173000	501000	0	0	0	0	200'000
500455	500455	Allgemein, Wanderwege, Projekt 2027-2030	173000	631000	0	0	0	0	-50'000
500483	1444.5090.0004	Rüti, Beleuchtung Spielfeld	144400	509000	0	0	44'000	0	0
500523	1444.5030.0005	Linthal, Spielplatz Auen, Sanierung Stützmauer	144400	503000	0	0	0	0	120'000
3420		Total Freizeit			0	0	194'000	531'000	330'000
34		Total Sport und Freizeit			20'000	0	284'000	711'000	330'000
3		Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			20'000	0	284'000	711'000	330'000
6									
61		Verkehr							
6150		Strassenverkehr							
		Gemeindestrassen							
500013	1511.5010.0001	Allgemein, Strassenbrücken, Zustandsaufnahmen/Vorprojekte (16)	151100	501000	50'000	50'000	20'000	20'000	30'000
500054	1511.5010.0019	Linthal, Schulhausstrasse Bebiie-Milchzentrale	151100	501000	0	0	0	0	10'000
500199	1511.5010.0023	Matt, Sanierung Dorfstrasse	151100	501000	0	5'000	5'000	45'000	45'000
500210	1511.5010.0026	Sool, Untersoel-Obersoel Sanierung	151100	501000	5'000	0	10'000	10'000	0
500288	1511.5010.0030	Schwanden, Sanierung Rüeli-Cländen-/Güetistrasse	151100	501000	20'000	0	50'000	765'000	0
500295	500295	Hätingen, Haslein- und Abäschgasse, Sanierung	151100	501000	0	0	0	15'000	25'000
500328	1511.5010.0031	Schwanden, Umfahrung Niderentalstrasse Rutschung-Wagenunse	151100	501000	83'000	100'000	0	0	0
500321	1511.5010.0032	Schwanden, Niderentalstrasse neue Strassenführung	151100	501000	380'000	3'900'000	2'000'000	0	0
500321	1511.5010.0032	Schwanden, Niderentalstrasse neue Strassenführung	151100	631000	0	117'000	1'135'000	91'000	0

Budget 2026 - 2.4 Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2027 - 2029

Projekt Nr.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpfli. kredit	Budget 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
500398	1511.5010.0038	Glarus Süd, Planung Parkplatzbewirtschaftung	151100	501000	30000	50'000	0	0	0
500399	500399	Glarus Süd, Sanierung Öffentliche Beleuchtung	151100	501000	0	0	100'000	100'000	100'000
500427	1511.5010.0040	Engi, Sanierung Gürfleckstrasse	151100	501000	25'000	0	0	40'000	40'000
500436	1511.5010.0045	Nidurn, Bündt, Sanierung Strasse	151100	501000	0	0	130'000	0	0
500439	1511.5010.0043	Schwändi, Niederrüti, Sanierung Strasse und Werkleitungen	151100	501000	0	200'000	0	0	0
500502	1511.5010.0046	Schwanden, Alterstein, Anpassung Werkleitungen und Strasse	151100	501000	0	10'000	0	0	0
500504	500504	Betschwanden, Sanierung Strasse und Werkleitungen Bahnhofstrasse	151100	501000	0	0	260'000	0	0
500506	1511.5010.0047	Linthal, Oberflächen Sanierung Brücke Tierfeld	151100	501000	0	0	65'000	0	0
500507	500507	Linthal, Sanierung Brücke Fätschbach	151100	501000	0	0	0	20'000	0
6150		Total Gemeindestrassen			1'340'000	2'575'000	2'640'000	2'940'000	1'260'000
6190		Strassen n.a.g.							
500126	1612.5040.0002	Rüti, Werkhof, Fassade und Heizung Sanierung (138)	161201	504000	55'000	0	0	0	300'000
500443	1513.5060.0014	Grossal, Ersatz Nutzfahrzeug Pick-Up Wasserversorgung, Neu Nutzfahrzeug Transporter Allrad	151300	506000	0	0	45'000	0	0
500489	500489	Spez. Kommunalfahrzeuge Ersatz 2027-2030	151300	506000	0	0	125'000	170'000	170'000
6190		Total Strassen n.a.g.			55'000	0	170'000	470'000	470'000
61		Total Strassenverkehr				1'395'000	2'575'000	2'810'000	3'110'000
6		Total Verkehr				1'395'000	2'575'000	2'810'000	3'110'000
7		Umweltschutz und Raumordnung							
71		Wasserversorgung							
7101		Wasserwerk (Gemeindebetrieb, SF)							
500011	1531.6371.0001	Allgemein, Neubau Wasseranschluss, Anschlussgebühren (100)	153100	637100	0	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
500045	1531.5031.0038	Hätingen, Ableitung Quellen zu Reservoir Schliuchen, Res. Schliuchen bis Häiz.	153100	503100	130'500	400'000	0	0	0
500045	1531.5031.0038	Hätingen, Ableitung Quellen zu Reservoir Schliuchen, Res. Schliuchen bis Häiz.	153100	631000	0	-20'000	0	0	0
500055	1531.5031.0039	Linthal, Schulhausstrasse Bebie-Milchzentrale	153100	503100	0	0	0	0	20'000
500055	1531.5031.0039	Linthal, Schulhausstrasse Bebie-Milchzentrale	153100	631000	0	0	0	0	0
500082	1531.5031.0051	Rüti, Reservoir / Ableitung / Netzanschluss	153100	503100	50'000	0	0	85'000	85'000
500082	1531.5031.0051	Rüti, Reservoir / Ableitung / Netzanschluss	153100	631000	0	0	0	-90'000	0
500083	1531.5031.0021	Rüti, Verbindungsleitung mit Betschwanden	153100	503100	0	0	350'000	350'000	0
500083	1531.5031.0021	Rüti, Verbindungsleitung mit Betschwanden	153100	631000	0	0	-15'000	-15'000	0
500098	1531.5031.0053	Schwanden, Hydrantenleitung Garage Uholi-Schwimmbadstrasse	153100	503100	45'000	0	50'000	0	0
500098	1531.5031.0053	Schwanden, Hydrantenleitung Garage Uholi-Schwimmbadstrasse	153100	631000	0	0	-35'000	0	0
500206	1531.5031.0074	Matt, Sanierung Dorfstrasse	153100	503100	0	0	5'000	350'000	350'000
500206	1531.5031.0074	Matt, Sanierung Dorfstrasse	153100	631000	0	0	0	250'000	245'000
500211	1531.5031.0063	Sool, Untersoil-Obersoil Sanierung	153100	503100	10'000	0	20'000	20'000	0
500211	1531.5031.0063	Sool, Untersoil-Obersoil Sanierung	153100	631000	0	0	0	-15'000	0
500208	1531.5031.0062	Schwanden, Sanierung Rüeli-Claudien-/Güetistrasse	153100	503100	20'000	0	25'000	245'000	0
500208	1531.5031.0062	Schwanden, Sanierung Rüeli-Claudien-/Güetistrasse	153100	631000	0	0	0	-20'000	0
500296	500296	Hätingen, Hasien- und Abäschgasse, Sanierung	153100	503100	0	0	0	10'000	35'000
500429	500429	Hätingen, Wasserversorgung Einbau DRV- Schacht	153100	503100	0	0	0	50'000	0
500440	1531.5031.0078	Schwändi, Niederrüti Sanierung Strasse und Werkleitungen	153100	503100	0	150'000	0	0	0

Budget 2026 - 2.4 Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2027 - 2029

Projekt Nr.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpfli. kredit	Budget 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
500503	1531.5031.0082	Schwanden, Altersheim Anpassung Werkleitungen und Strasse	153100	503100	0	160'000	0	0	0
500505	500505	Betschwanden, Sanierung Strasse und Werkleitungen Bahnhofstrasse	153100	503100	0	150'000	0	0	0
7101		Total Wasserwerk (Gemeindebetrieb, SF)				1'430'000	490'000	1'005'000	1'350'000
71		Total Wasserversorgung				1'430'000	490'000	1'370'000	1'350'000
72		Abwasserbeseitigung							
7201		Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb, SF)							
500010	1541.6372.0001	Allgemein, Neubauten Abwasseranschluss, Anschlussgebühren (101)	154100	637200	0	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
500056	1541.5032.0014	Linthal, Schulhausstrasse Bebie-Milchzentrale	154100	503200	0	0	0	0	20'000
500207	1541.5032.0026	Matt, Sanierung Dorfstrasse	154100	503200	0	0	5'000	5'000	25'000
500212	1541.5032.0022	Sool, Untersoot-Obersool Sanierung	154100	503200	0	20'000	0	45'000	0
500209	1541.5032.0021	Schwanden, Sanierung Rüteli/Clauden-/Guetistrasse	154100	503200	0	20'000	0	30'000	29'000
500297	500297	Häzlingen, Haslen- und Abläschstrasse, Sanierung	154100	503200	0	0	0	5'000	25'000
500441	1541.5032.0028	Schwändi, Niedermüti Sanierung Strasse und Werkleitungen	154100	503200	0	200'000	0	0	0
500522	1541.5032.0030	Schwanden, Altersheim Anpassung Werkleitungen und Strasse	154100	503200	0	110'000	0	0	0
7201		Total Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb, SF)				40'000	110'000	125'000	550'000
72		Total Abwasserbeseitigung				40'000	110'000	125'000	550'000
74		Verbauungen							
7410		Gewässerverbauungen							
500140	1740.5020.0006	Allgemein, Revitalisierung, Div. Massnahmen (116)	174000	502000	0	0	0	0	600'000
500140	1740.5020.0006	Allgemein, Revitalisierung, Div. Massnahmen (116)	174000	631000	0	0	0	0	-480'000
500144	1740.5030.0001	Braunwald, Entwässerung (Korporation), Projekt (72)	174000	503000	39'790	1200'000	1'200'000	600'000	0
500158	1741.5020.0001	Linthal, Hochwasserschutz, Erst./San. (160) Brummbach-Chielgennunse	174100	502000	300'000	0	30'000	655'000	655'000
500158	1741.5020.0001	Linthal, Hochwasserschutz, Erst./San. (160) Brummbach-Chielgennunse	174100	631000	0	0	0	-458'500	-458'500
500168	1740.5020.0002	Mitbodi, Linth, Revitalisierung Langrüti (236)	174000	502000	125'000	0	85'000	0	0
500168	1740.5020.0002	Mitbodi, Linth, Revitalisierung Langrüti (236)	174000	631000	0	0	490'000	490'000	0
500171	1740.5020.0005	Schwanden, Linth im Bereich Müthe, Wuhrsanierung (70)	174000	502000	0	0	20'000	20'000	200'000
500171	1740.5020.0005	Schwanden, Linth im Bereich Müthe, Wuhrsanierung (70)	174000	631000	0	0	0	-13'000	-130'000
500459	500459	Linthal, Kilchenstock, Gemeinderunnen	174100	502000	0	0	0	100'000	100'000
500459	500459	Linthal, Kilchenstock, Gemeinderunnen	174100	631000	0	0	0	-65'000	-65'000
500460	1741.5020.0002	Linthal Runnen EmmeLinth Instandhaltung/Hochwasserschutz	174100	502000	100'000	0	40'000	40'000	100'000
500460	1741.5020.0002	Linthal Runnen EmmeLinth Instandhaltung/Hochwasserschutz	174100	631000	0	0	0	-14'000	0
500461	500461	Linthal, Kilchenstockkanal	174100	502000	0	0	0	100'000	100'000
500469	1740.5020.0011	Häzlingen, Rufunse Ruosteistrasse, Hochwasserschutztor	174000	502000	0	0	0	60'000	0
7410		Total Gewässerverbauungen				5'539'000	1'200'000	1'620'000	534'500
7420		Übrige Schutzyverbauungen							
500280	1720.5030.0002	Braunwald, Lawinenverbauungen Kneigrat, Erweiterung	172000	503000	100'000	200'000	500'000	100'000	0
500280	1720.5030.0002	Braunwald, Lawinenverbauungen Kneigrat, Erweiterung	172000	631000	0	-140'000	-350'000	-70'000	0
500364	1725.5030.0204	Schwanden, Wagenunse Ma, 7 Wul. Rückbau Platzenau	172500	503000	10'868	18'300	0	0	0
500364	1725.5030.0204	Schwanden, Wagenunse Ma, 7 Wul. Rückbau Platzenau	172500	634000	0	-14'640	0	0	0

Budget 2026 - 2.4 Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2027 - 2029

Projekt Nr.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpfli. kredit	Budget 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
500374	1725.5030.0214	Schwanden, Wagenunse M13.7 WU. Instandstellung und Umgebungsarbeiten Plätenau- und Herrenstrasse	172500	503000	0	105'180	0	0	0
500374	1725.5030.0214	Schwanden, Wagenunse M13.7 WU. Instandstellung und Umgebungsarbeiten Plätenau- und Herrenstrasse	172500	631000	0	-84'140	0	0	0
500375	1725.5030.0215	Schwanden, Wagenunse M13.7 WU. Allgemeinkosten (Experten, Kommunikation, Rechtskosten, Arealüb.)	172500	503000	165'1800	60'000	0	0	0
500375	1725.5030.0215	Schwanden, Wagenunse M13.7 WU. Allgemeinkosten (Experten, Kommunikation, Rechtskosten, Arealüb.)	172500	631000	0	-48'000	0	0	0
500457	500457	Allgemein, Lawinenverbauungen, Sanierung 2027-2030	172000	503000	200'000	0	200'000	200'000	200'000
500457	500457	Allgemein, Lawinenverbauungen, Sanierung 2027-2030	172000	631000	0	0	-140'000	-140'000	-140'000
500474	1725.5030.0010	Leugelbach-Nidflurn, Steinschlagschutz Steinschlagschutz	172500	503000	0	0	50'000	250'000	250'000
7420		Total Übrige Schutzverbauungen				3038'600	96'700	260'000	310'000
74		Total Verbauungen				8'577'600	1'296'700	1388'000	874'500
75		Arten- und Landschaftsschutz							
7500		Arten- und Landschaftsschutz							
500529	1750.5010.0002	Ergi, Mühlbach-Alef-Brücke, Sanierung	175000	501000	0	0	50'000	100'000	100'000
500529	1750.5010.0002	Ergi, Mühlbach-Alef-Brücke, Sanierung	175000	631000	0	0	-25'000	-50'000	-50'000
7500		Total Arten- und Landschaftsschutz				0	25'000	50'000	50'000
75		Total Arten- und Landschaftsschutz				0	0	25'000	50'000
79		Raumordnung							
7900		Raumordnung (allgemein)							
500478	1600.5290.0002	Glarus Süd, Raumplanung Totalrevision Nutzungsplanung 2. Teil	160050	529000	750'000	150'000	50'000	0	0
7900		Total Raumordnung (allgemein)				750'000	150'000	50'000	0
79		Total Raumordnung				750'000	150'000	50'000	0
7		Total Umweltschutz und Raumordnung				10797'600	2'046'700	3'085'000	3'461'500
8		Volkswirtschaft							
81		Landwirtschaft							
8180		Alpwirtschaft							
500147	1770.5040.0006	Ergi, Alp Chreuel - Laueli, Hütten, Sanierung US und OS (82)	177042	504000	250'000	0	0	0	400'000
500147	1770.5040.0006	Ergi, Alp Chreuel - Laueli, Hütten, Sanierung US und OS (82)	177042	631000	0	0	0	0	-60'000
500148	1770.5010.0009	Ergi, Alp Chreuel - Laueli, Weg, Sanierung Weg (131)	177042	501000	0	0	0	150'000	0
500148	1770.5010.0009	Ergi, Alp Chreuel - Laueli, Weg, Sanierung Weg (131)	177042	631000	0	0	0	-94'500	0
500150	1770.5040.0004	Ergi, Alp Mühlbach Lebensmittelhyg, Gewässer- & Tierschutz MS, Hanaplattli Sennent	177040	504000	300'000	0	0	0	300'000
500150	1770.5040.0004	Ergi, Alp Mühlbach Lebensmittelhyg, Gewässer- & Tierschutz MS, Hanaplattli Sennent	177040	631000	0	0	0	0	-45'000
500165	1770.5040.0010	Matt, Alp Risten, Sanierung Mittelstafel	177045	504000	0	0	30'000	50'000	0
500165	1770.5040.0010	Matt, Alp Risten, Sanierung Mittelstafel	177045	631000	0	0	0	-79'500	0
500167	1770.5010.0007	Matt, Projekt Krauchtal, Ausbau 1. Etappe, Fahrspuren (73)	177044	501000	0	0	0	0	100'000
500167	1770.5010.0007	Matt, Projekt Krauchtal, Ausbau 1. Etappe, Fahrspuren (73)	177044	631000	0	0	0	0	-63'000
500194	500194	Linthal, Alp Hinterdunachtal, Sanierung Unterstafel	177012	504000	300'000	0	0	0	0
500196	500196	Schwanden, Alp Nüderen, Oberstafel, Erneuerung Käserei	177032	504000	0	15'000	0	0	185'000
500196	500196	Schwanden, Alp Nüderen, Oberstafel, Erneuerung Käserei	177032	631000	0	0	0	0	-30'000

Budget 2026 - 2.4 Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2027 - 2029

Projekt Nr.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpfli. kredit	Budget 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
500198	500198	Matt, Alp Krauchtal, Sanierung Alpstrassen (nach Bruch)	177044	501000	0	30000	0	0	100000
500198	500198	Matt, Alp Krauchtal, Sanierung Alpstrassen (nach Bruch)	177044	631000	0	0	0	0	-50000
500308	500308	Engi, Alp Chreuel - Laueli, Wasserversorgung	177042	503000	0	0	0	250000	0
500308	500308	Engi, Alp Chreuel - Laueli, Wasserversorgung	177042	631000	0	0	0	-157500	0
500309	1770.5030.0026	Sool, Alp Fessis, Wegeausbau, Wasserversorgung	177035	503000	0	0	0	450000	0
500309	1770.5030.0026	Sool, Alp Fessis, Wegeausbau, Wasserversorgung	177035	631000	0	0	0	-283500	0
500377	1770.5010.0012	Matt, Alp Hinteregg, Erreichung/Zufahrt Unterstafel	177046	501000	0	30000	250000	0	0
500377	1770.5010.0012	Matt, Alp Hinteregg, Erreichung/Zufahrt Unterstafel	177046	631000	0	0	-157500	0	0
500458	500458	Allgemein, Sanierung Wasserversorgungen auf Alpen 2027-2030	177000	503000	0	0	100000	100000	100000
500458	500458	Allgemein, Sanierung Wasserversorgungen auf Alpen 2027-2030	177000	631000	0	0	-63000	-63000	-63000
500466	1770.5030.0023	Matt, Krauchtal, Schafalp Saumen, Wasserversorgung	177035	503000	0	0	160000	0	0
500466	1770.5030.0023	Matt, Krauchtal, Schafalp Saumen, Wasserversorgung	177035	631000	0	0	-100800	0	0
500467	500467	Allgemein, Guterstrassen Landwirtschaft, Wiederinstandstellung 2026-2030	177000	501000	0	0	100000	100000	100000
500467	500467	Allgemein, Guterstrassen Landwirtschaft, Wiederinstandstellung 2026-2030	177000	631000	0	0	-40000	-40000	-40000
500477	500477	Matt, Guterstrasse Almneind - Chnùü	177000	501000	0	0	20000	0	0
500485	1770.5040.0016	Linthal, Alp Altenoren-Wängen, div. Sanierungen	177010	504000	0	55000	0	0	73000
500488	1770.5030.0025	Matt, Alp Hinteregg, div. Sanierungen	177046	503000	0	0	0	55000	0
500513	1770.5030.0027	Elm, Alp Gamperdün, Abwasser unteres Semnten	177048	503000	0	50000	0	0	0
500513	1770.5030.0027	Elm, Alp Gamperdün, Abwasser unteres Semnten	177048	631000	0	-31500	0	0	0
500514	500514	Elm, Alp Gamperdün, Abwasser Chilichen	177055	503000	0	0	40000	0	0
500514	500514	Elm, Alp Gamperdün, Abwasser Chilichen	177055	631000	0	0	-25200	0	0
500515	1770.5030.0028	Elm, Alp Erbs, Sieger, Sanierung WV/US	177052	503000	0	6000	50000	0	0
500515	1770.5030.0028	Elm, Alp Erbs, Sieger, Sanierung WV/US	177052	631000	0	0	-31500	0	0
500516	1770.5030.0029	Elm, Alp Erbs, Buel, Sanierung WV/US	177050	503000	0	6000	50000	0	0
500516	1770.5030.0029	Elm, Alp Erbs, Buel, Sanierung WV/US	177050	631000	0	0	-31500	0	0
500517	1770.5030.0030	Elm, Alp Erbs, Rinder, Sanierung WV/Hanegg	177050	503000	0	10000	85000	0	0
500517	1770.5030.0030	Elm, Alp Erbs, Rinder, Sanierung WV/Hanegg	177050	631000	0	0	-59850	0	0
500518	500518	Matt, Alp Vorderegg, US, Sanitäreinrichtung	177047	503000	0	0	5000	55000	0
500518	500518	Matt, Alp Vorderegg, US, Sanitäreinrichtung	177047	631000	0	0	0	-9000	0
500519	500519	Schwanden, Alp Nideren WV/Schwieren	177032	503000	0	0	40000	0	0
500519	500519	Schwanden, Alp Nideren WV/Schwieren	177032	631000	0	0	-25200	0	0
500520	500520	Linthal, Alp Guestbächi, Anbau Wohnraum OS	177011	503000	0	0	0	0	30000
500521	500521	Linthal, Alp Mitteldurnachal, Anbau OS	177013	504000	0	0	0	0	270000
500521	500521	Linthal, Alp Mitteldurnachal, Anbau OS	177013	631000	0	0	0	0	-45000
8180		Total Alpwirtschaft				680'000	133'000	402'950	981'000
81		Total Landwirtschaft				680'000	133'000	402'950	981'000
82		Forstwirtschaft							
8200		Forstwirtschaft							
500526	500526	Erwerb Waldungen Forstwirtschaft 2027		170000	505000	0	0	30'000	0
500527	500527	Transporter Reform MuLi 2027		170300	506000	0	0	180'000	0
500528	500528	Ersatz PW / Jeep 2027		170300	506000	0	0	70'000	0

Budget 2026 - 2.4 Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2027 - 2029

Projekt Nr.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpfli. kredit	Budget 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
500538	500538	Erwerb Waldungen Forstwirtschaft 2029	170000	505000	0	0	0	0	300000
500135	1703.5060.0001	Allgemein, Allg. Fahrzeuge Forst (8.J), Ersatz 2027-2030	170300	506000	0	0	0	100000	100000
500135	1703.5060.0001	Allgemein, Allg. Fahrzeuge Forst (8.J), Ersatz 2027-2030	170300	634000	0	0	0	-5000	-5000
500142	1703.5060.0002	Allgemein, Spez. Forstfahrzeuge (15.J), Ersatz 2027-2030	170300	506000	0	0	0	200000	200000
500153	1710.5010.0004	Ergi, Ausserhöfl - Gufelstockstrasse, Verbindung (114)	171000	501000	300000	0	400000	370000	0
500153	1710.5010.0004	Ergi, Ausserhöfl - Gufelstockstrasse, Verbindung (114)	171000	631000	0	0	-280000	-259000	0
500216	500216	Rütt-Luchtsingen, Waldstrasse Erlenberg - Schiatt	171000	501000	0	0	0	0	500000
500388	1703.5060.0012	Grossal, Holzanhänger für Steyr 2027	170300	506000	0	0	90000	0	0
500465	500465	Erwerb Waldungen Forstwirtschaft 2028	170000	505000	0	0	0	30000	0
500470	1703.5060.0014	Semifil, Holzanhänger für HSM 2028	170300	506000	0	0	0	50000	0
8200		Total Forstwirtschaft			30'000	0	490'000	486'000	375'000
82		Total Forstwirtschaft			30'000	0	490'000	486'000	375'000
84		Tourismus							
8400		Tourismus							
500002	1220.5540.0001	Infra Elm AG, Aktienkapital	122000	554000	640'000	414'000	210'000	0	0
500537	1220.5540.0001	Infra Elm AG, Mittl. Tourist. Kerninfrastr. (Rahmenkredit 2020-2028) (205)	122000	564000	1000'000	1000'000	0	0	0
8400		Total Tourismus			1'640'000	1'141'000	1210'000	0	0
84		Total Tourismus			1640'000	1141'000	1210'000	0	0
8		Total Volkswirtschaft			2360'000	1'547'000	2102'990	1'467'000	1564'000
1		Total Investitionsrechnung			25'215'311	10'508'700	11'463'950	8'707'500	7730'500
1		Total Verwaltungsvorräte VV			25'215'311	10'508'700	11'463'950	8'707'500	7730'500
2		Finanzvermögen							
1		Investitionsrechnung							
9		Finanzen							
96		Vermögens- und Schuldenverwaltung							
9630		Liegenschaften des Finanzvermögens							
500228	1635.7040.0003	FV Littlthal, Seggenhaus, Ersatz Wärmeerzeugung	163511	704000	0	0	0	0	15'000
500269	1635.7040.0007	FV Diesbach, ehem. Schulhaus, Sanierung Gebäudenhülle	163521	704000	0	0	0	0	25'000
500273	500273	FV Luchsingen, ehem. Realschulhaus, Sanierung Fassade und Wärmeerzeugung	163500	704000	0	0	0	0	25'000
9630		Total Liegenschaften des Finanzvermögens			0	0	0	0	65'000
96		Total Vermögens- und Schuldenverwaltung			0	0	0	0	65'000
9		Total Finanzen			0	0	0	0	65'000
1		Total Investitionsrechnung			0	0	0	0	65'000
2		Total Finanzvermögen FV			0	0	0	0	65'000
		Gesamttotal Investitionen VV & FV - Gemeinde Garus Süd			25'215'311	10'508'700	11'463'950	8'707'500	7730'500
		Zielvorgaben des Gemeinderates			6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000

Differenz Zielvorgaben

4'508'700 5'463'950 2707'500 1795'500

Gemeinde Glarus Süd
2.5.1. Budget 2026: Finanzplanung 2027 - 2029

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
ERFOLGSRECHNUNG						
+ Total Aufwand	66'074'084	59'075'520	59'944'250	59'380'000	59'830'000	60'020'000
- Total Ertrag	66'327'231	59'413'700	62'079'390	62'953'700	63'323'700	63'523'700
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+)	-253'147	-338'180	-2135'140	-3'573'700	-3'493'700	-3'503'700
ERFOLGSRECHNUNG vor Abschreibung und Wertberichtigung						
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) Erfolgsrechnung	-253'147	-338'180	-2135'140	-3'573'700	-3'493'700	-3'503'700
- Zusätzliche Abschreibungen (383 / 387)	-	-	-	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor zusätzl. Abschreib.	-253'147	-338'180	-2135'140	-3'573'700	-3'493'700	-3'503'700
- Wertberichtigungen Finanzvermögen (34)	-5'153'198	-	-	-	-	-
- Abschreib. / Wertberichtigung Verwaltungsverm. (33, 364, 365, 366)	-1'925'119	-2'860'050	-2'767'040	-2'980'100	-3'206'100	-3'382'100
+ Wertberichtigungen Finanzvermögen (44)	1'913'801	-	-	-	-	-
+ Aufwertungen Verwaltungsvermögen (490)	-	-	-	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	-5'417'663	-3'198'230	-4'902'180	-6'553'800	-6'699'800	-6'885'800
INVESTITIONSRECHNUNG						
+ Investitionsausgaben	20'126'744	13'374'250	14'064'480	15'426'000	13'024'000	10'470'000
- Investitionseinnahmen	-11'222'493	-5'443'730	-3'555'780	-3'962'050	-4'316'500	-2'674'500
= Nettoinvestitionen	8'904'251	7'930'520	10'508'700	11'463'950	8'707'500	7'795'500
SELBSTFINANZIERUNG						
+ Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	253'147	338'180	2'135'140	3'573'700	3'493'700	3'503'700
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33+366)	1'925'118	2'860'050	2'767'040	2'980'100	3'206'100	3'382'100
+/- Einlagen/Entrahmen Fonds und Spezialfinanzierungen (35/45)	-31'300	-932'730	140'240	-240'000	-240'000	-240'000
+/- Einlagen/Entrahmen aus dem Eigenkapital (389+489)	2'000'000	-	-	-	-	-
- Aufwertungen Verwaltungsvermögen (490)	-	-	-	-	-	-
= Selbstfinanzierung	4'146'965	2'265'500	5'042'420	6'313'800	6'459'800	6'645'800
FINANZIERUNG						
+ Nettoinvestitionen	8'904'251	7'930'520	10'508'700	11'463'950	8'707'500	7'795'500
- Selbstfinanzierung	-4'146'965	-2'265'500	-5'042'420	-6'313'800	-6'459'800	-6'645'800
= Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	4'757'286	5'665'020	5'466'280	5'150'150	2'247'700	1'149'700
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD						
STEUERFÜSS	63%	63%	46.6%	28.6%	48.0%	55.1%
					66%	66%
						85.3%
						66%

Gemeinde Glarus Süd

2.5.2. Budget 2026 und Finanzplan 2027 - 2029 Erfolgsrechnung

CHF Tausend

Art	Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
30	Personalaufwand	25'700	27'190	27'124	27'130	27'330	27'330
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'701	14'869	14'566	14'640	14'710	14'780
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'851	2'830	2'693	2'910	3'140	3'320
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	2'292	366	1'432	1'400	1'400	1'400
35x	davon <i>Einlagen in Spezialfinanzierungen</i>	615	41	1'093	0	0	0
36	Transferaufwand	4'843	4'047	3'954	3'900	3'800	3'700
Betrieblicher Aufwand (ohne interne Verrechnungen)		50'387	49'302	49'769	49'980	50'380	50'530
40	Fiskalertrag / Anteil Gemeinde	26'563	24'054	25'054	25'600	26'000	26'200
40	Besitz- und Aufwandsteuer / Kurtaxen / Hundesteuer	864	879	999	1'000	1'000	1'000
41	Regalien und Konzession	2'735	2'455	2'454	2'490	2'590	2'590
42	Entgelte	9'089	8'495	9'941	9'780	9'780	9'780
43	Verschiedene Erträge	1'698	1'133	878	880	880	880
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'323	1'299	1'292	1'640	1'640	1'640
45x	davon <i>Entnahmen aus Spezialfinanzierungen</i>	58	25	49	0	0	0
46	Transferertrag	10'717	10'665	10'423	11'034	10'904	10'904
462	davon <i>Lastenausgleich im Transferertrag</i>	4'177	4'300	4'286	4'286	4'286	4'286
Betrieblicher Ertrag (ohne interne Verrechnungen)		53'990	48'980	51'041	52'424	52'794	52'994
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		3'603	-322	1'272	2'444	2'414	2'464
34	Finanzaufwand	6'486	1'686	1'570	1'300	1'350	1'390
44	Finanzertrag	5'085	2'346	2'433	2'430	2'430	2'430
Ergebnis aus Finanzierung		-1'401	660	863	1'130	1'080	1'040
Operatives Ergebnis		2'201	338	2'135	3'574	3'494	3'504
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'998	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	50	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		-1'948	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		253	338	2'135	3'574	3'494	3'504
Steuerfuss		63%	63%	66%	66%	66%	66%

GESCHÄFTSBERICHT

2024



Glarus Süd Care
umsorgt leben

Inhaltsverzeichnis

03 **Bericht Verwaltungsratspräsident**

04 **Bericht Vorsitzender Geschäftsleitung**

05 **Erfolgsrechnung**

06 **Bilanz**

07 **Anhang zur Jahresrechnung**

11 **Revisionsbericht**

11 **Unser neues Zuhause im Altersheim Schwanden**

Ihr Verwaltungsrat



Von links:

Thomas Vögeli (Mitglied)
Olivia Lattmann-Hertach (Mitglied)
Hans Frei (Mitglied)
Rolf Hanimann (Präsident)
Jürg Stadler (Vize-Präsident)
Gabi Aschwanen (Mitglied)

Ihre Geschäftsleitung



Von links:

Peter Hefti (Vorsitzender der Geschäftsleitung)
Marcel Meister (Hotellerie)
Ulrike Thumm (Pflege & Betreuung)
Esther Bühlmann (Spitex)
Hanspeter Zopfi (Finanzen & Zentrale Dienste)

Ein intensives Jahr des Aufbruchs

Bedeutende Veränderungen prägten die vergangenen 12 Monate in unserer Institution. Im Zentrum standen personelle Wechsel in der Geschäftsleitung und im Verwaltungsrat, die erfolgreich vollzogen wurden. Mit den Neubesetzungen sind wir bestens aufgestellt, um den aktuellen und auch zukünftigen Herausforderungen strategisch und operativ zu begegnen.

Zur korrekten Erfüllung unseres Auftrags sind permanent grosse Anstrengungen in Personalbereich nötig, die die Institution auch finanziell stark belasten. Nur durch Einsatz externer Arbeitskräfte konnten wir die Aufgabe meistern. Diese sehr kostenintensiven Massnahmen führten zu einem entsprechend schlechten Betriebsergebnis.



Strategien zur Sicherstellung der Pflegequalität haben höchste Priorität

Der Wandel im Arbeitsmarkt schreitet voran und damit geht ein sich kontinuierlich verschärfender Wettbewerb der Arbeitgeber um die vorhandenen Fachkräfte einher. Insbesondere in den Pflegeberufen, stellt dieser auch uns vor grosse Herausforderungen, denn die Rekrutierung von Festpersonal in dem Bereich gestaltet sich weiterhin schwierig. Doch trotz Fachkräftemangel bleibt unser primäres Ziel, den kantonalen Personalvorgaben zu entsprechen und damit die Pflegequalität sicherzustellen. Dies gelingt uns zunehmend nur durch den Einsatz von externen, temporären Pflege-Fachkräften, die jedoch einen enormen Kostenfaktor darstellen. Durch den steigenden, sehr kostenintensiven Einsatz dieser Temporär-Mitarbeitenden hat sich das Betriebsergebnis entsprechend verschlechtert. Künftig müssen daher, neben der Überprüfung und Optimierung interner Prozesse, für die Rekrutierung noch grössere Anstrengungen unternommen und neue Wege gesucht werden. In unserer personalintensiven Branche ist eine effiziente Rekrutierung die grösste Stellschraube zur Kostenreduktion. Diesbezüglich hat auch der Kanton seine Unterstützung intensiviert.

Ausbildung sichert unsere Zukunft

Eine wirksame Massnahme gegen den Fachkräftemangel sind die verstärkte Ausbildung von Berufseinsteigern und berufliche Weiterbildung. Glarus Süd Care nimmt diesen Auftrag ernst, bildet sehr erfolgreich junge Menschen in sieben verschiedenen Berufen aus und bietet Weiterbildungen in den verschiedenen Berufsgruppen an. Erfreulicherweise finden wir genügend Aus- und Weiterbildungswillige, doch verlassen nach wie vor zu viele Pflege-Fachkräfte nach dem Abschluss ihren Ausbildungsberuf und die Branche. Als Unternehmen sind wir deshalb gefordert Arbeitsplätze attraktiver zu gestalten, um dadurch der Abwanderung entgegenzuwirken und die Pflegequalität langfristig zu sichern.

Die Umsetzung des politischen Willens ist unser Auftrag

Auf strategischer Ebene haben uns 2024 weiterhin Angebotserweiterungen im Sinne einer integrierten Versorgung beschäftigt, künftige Anforderungen unserer Gesellschaft immer im Blick. In enger Abstimmung mit den kantonalen Behörden und der Gemeinde Glarus Süd, erarbeitete Glarus Süd Care zukunftsweisende Strategien und Konzepte für die optimale Versorgung der Gemeinde-Einwohnenden, unter Berücksichtigung der politischen Leitplanken. Vor allem das Festhalten an der 3-Standort-Strategie ist hierbei ein wichtiges Ziel, politisch wie auch gesellschaftlich. Auf Basis sorgfältiger Analysen der demografischen Entwicklung, der künftigen Bedürfnissen der Bevölkerung in Glarus Süd und Machbarkeitsstudien der letzten Jahren, wurden auch im 2024 neue Angebote sowie Angebotsverschiebungen im Sinne eines wirtschaftlich sinnvollen Betriebs erarbeitet. Der diesjährigen intensiven Evaluierung und Abstimmung mit den öffentlichen Organen und der dezidierten Planung zur Realisierung, folgt ab Anfang 2025 die schrittweise Umsetzung.

Vor allem die hervorragende Zusammenarbeit und der enge Austausch von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, machten den Balanceakt zur Ausgeglichenheit, zwischen den Bedürfnissen der Bewohnenden, den Interessen der Angehörigen und der Bevölkerung einerseits, sowie finanziellen, strukturellen und politischen Rahmenbedingungen andererseits, möglich.

Trotz aller Herausforderungen blicken wir zuversichtlich in die Zukunft und danken den Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung für Ihren engagierten und unermüdlichen Einsatz, ebenso wie der Gemeinde, dem Kanton und unseren Partnerorganisationen für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung. Mit einer klaren Strategie und diesen Partnern an unserer Seite sind wir gerüstet, unseren Bewohnenden weiterhin ein Zuhause mit höchster Pflegequalität und liebevoller, persönlicher Betreuung zu bieten.

Mit Menschlichkeit die Zukunft gestalten



Nach Umstrukturierungen und strategischen Angebotserweiterungen in den vergangenen Jahren, lag der operative Fokus 2024 bei Glarus Süd Care auf der allgemeinen Stabilisierung des Betriebs, inklusive Finanzen, Personal und IT. Erfreulicherweise konnten erforderliche Neubesetzungen in der Geschäftsleitung im Bereich Hotellerie und Finanzen schnell und mit hervorragender fachlicher und persönlicher Expertise besetzt werden. Die komplettierte Geschäftsleitung stellt sich nun gemeinsam den grossen Herausforderungen und setzt zielgerichtet und mit der gebotenen Umsicht erforderliche organisatorische Anpassungen um.

Konsolidierung der wirtschaftlichen Situation von Glarus Süd Care bleibt zentrale Aufgabe

Der angespannten finanziellen Situation begegnete Glarus Süd Care Mitte des Jahres mit einer detaillierten Kostenanalyse, welcher Massnahmen zur Kostenoptimierung sowie umfassende Sparmassnahmen in allen Unternehmensbereichen folgten. Diese reichen von der Optimierung des Einkaufs, über die Aktualisierung des Software-Portfolios, bis zur Reduktion bei Marketingausgaben und Personalvergünstigungen. Alle diese Massnahmen gehen auch mit prozessualen Veränderungen und der Anwendung neuer Software-Lösungen einher, die vor allem den Mitarbeitenden ein grosses Mass an Flexibilität abverlangen. Ein besonderer Dank geht daher an das komplette Team, das die wegweisenden Entscheidungen und Veränderungen mitträgt und dadurch die Loyalität zum Unternehmen zum Ausdruck bringen.

Schweizweiter Fachkräftemangel in Pflegeberufen auch in 2024 allgegenwärtig

Wie fast alle Unternehmen der Branche, beklagen auch wir den Fachkräftemangel und konnten einige Stellen in der Pflege erneut nicht besetzen. Zwar wurden auch 2024 Betten aus dem Grund gezielt nicht besetzt, Flächen konsolidiert, Prozesse optimiert und Abteilungen reorganisiert, dennoch war der Einsatz externer Fachkräfte unumgänglich. Dank dieser sehr kostenintensiven Unterstützung, konnte das erforderliche Personal aufgeboten und die

hohe Pflegequalität sichergestellt werden. Die Rekrutierung von festem Pflegepersonal gestaltet sich weiterhin schwierig und wird uns auch künftig beschäftigen. Doch trotz der anhaltend grossen Belastung ist das Stammpersonal als Team weiter zusammengewachsen. Die spürbare Freude am Beruf sowie die enorme Einsatzbereitschaft aller Mitarbeitenden verdienen unsere uneingeschränkte Anerkennung und grössten Respekt.

Gut aufgestellt für die Zukunft

Neben den personellen Themen ist 2024 auch geprägt durch die Modernisierung der IT-Infrastruktur, besonders hinsichtlich des im 2023 in Kraft getretenen neuen Schweizer Datenschutzgesetzes.

In diesem Kontext kam die gesamte Software im Unternehmen auf den Prüfstein. Zur Optimierung der Geschäftsprozesse und als Reaktion auf die sich stetig verändernden Anforderungen, fiel der Entscheid für eine neue ERP-Software, eine neue Software für die Pflegedokumentation sowie für die Zeiterfassung der Mitarbeitenden. Die Einführung dieser neuen Systeme und Tools in 2025 wurde seit Mitte 2024 intensiv vorbereitet und das Personal entsprechend gründlich geschult, um den reibungslosen Start zu gewährleisten. Darüber hinaus wurde das bestehende Qualitätsmanagement weiter ausgebaut sowie interne Prozesse überprüft und auf Basis der Datenschutzrichtlinien angepasst.

Kommentar zur Jahresrechnung

Die Erträge aus Pensions- und Pflegetaxen stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 0.8 Mio. an. Bei einer leicht tieferen durchschnittlichen Belegung von 165 Betten, gegenüber 167 Betten im Vorjahr, stieg die durchschnittliche Pflegestufe der Bewohner von 5.10 auf 5.36, was zum deutlich höheren Ertrag führte. Entsprechend zu den erhöhten Pflegestunden stieg der Personalbestand an. Der hohe Personalbedarf konnte im Jahr 2024 nicht durch eigene Mitarbeitende gedeckt

werden, was zu deutlich erhöhten Kosten für temporäres Personal führte. Außerdem fielen im Rahmen der Veränderungen in der Leitung und Verwaltung Transformationskosten an. Dadurch stieg der Personalaufwand um knapp CHF 1.6 Mio. an. Bei leicht höherem Betriebsaufwand (+CHF 0.1 Mio. zum Vorjahr) und unverändert hohen Abschreibungen von CHF 1.4 Mio. resultierte ein Jahresverlust von rund CHF -1.55 Mio. (Vorjahr: ca. CHF -0.65 Mio.).

Erfolgsrechnung

	Anhang	2024	2023
Pensions- und Pflegetaxen	5	18'074'542.21	17'288'917.25
Mieterträge		407'395.46	441'099.41
Medizinische Leistungen		33'122.97	96'747.33
Nebenleistungen an Bewohner		195'675.97	139'112.65
Ertrag Cafeteria		141'947.39	154'801.71
Leistungen an Personal und Dritte		348'700.42	206'928.11
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		19'201'384.42	18'327'606.46
Spenden		6'670.20	19'275.60
Betriebsertrag		19'208'054.62	18'346'882.06
Besoldungen	6	-11'843'811.40	-11'424'946.27
Sozialleistungen		-1'623'706.48	-1'694'972.65
Personalnebenaufwand und Leistungen Dritter		-2'406'577.67	-1'174'916.55
Personalaufwand		-15'874'095.55	-14'294'835.47
Medizinischer Aufwand		-181'992.28	-200'077.52
Lebensmittel		-1'198'845.01	-1'151'706.45
Haushalt		-178'247.12	-184'479.15
Unterhalt und Reparaturen inkl. Kleininvestitionen		-473'368.79	-433'507.25
Energie		-658'963.78	-585'574.90
Verwaltungsaufwand		-558'755.15	-601'301.56
Bewohnerbezogener Aufwand		-28'911.67	-18'216.25
Sonstiger Betriebsaufwand		-170'176.90	-152'323.12
Betriebsaufwand		-3'449'260.70	-3'327'186.20
Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen		-115'301.63	724'860.39
Abschreibungen	7	-1'439'778.01	-1'412'191.52
Betriebsergebnis vor Zinsen		-1'555'079.64	-687'331.13
Finanzertrag		-	2.10
Finanzaufwand		-16'128.57	-13'985.97
Betriebsergebnis		-1'571'208.21	-701'315.00
Ausserordentlicher Ertrag	8	53'468.28	44'710.25
Ausserordentlicher Aufwand	9	-19'733.56	-
Ausserordentliches Ergebnis		33'734.72	44'710.25
Jahresverlust		-1'537'473.49	-656'604.75

Bilanz

	Anhang	31.12.2024	in %	31.12.2023	in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		1'757'755.47	16.6 %	2'704'185.95	20.9 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Gegenüber Dritten		2'196'862.30	20.7 %	1'944'235.74	15.0 %
Gegenüber Nahestehenden		40'163.35	0.4 %	24'914.10	0.2 %
Wertberichtigung Forderungen		-125'330.70	-1.2 %	-11'108.00	-0.1 %
Übrige kurzfristige Forderungen					
Gegenüber Dritten		12'994.60	0.1 %	18'917.58	0.1 %
Vorräte		77'041.80	0.7 %	82'917.65	0.6 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen		30'145.06	0.3 %	469'344.15	3.6 %
Umlaufvermögen		3'989'631.88	37.6 %	5'233'407.17	40.4 %
Sachanlagen					
Grundstücke		333'960.00	3.1 %	333'960.00	2.6 %
Liegenschaften		5'134'848.21	48.4 %	6'360'492.40	49.1 %
Mobile Sachanlagen		729'382.31	6.9 %	805'699.46	6.2 %
Infrastrukturprojekt		309'934.25	2.9 %	183'691.95	1.4 %
Immaterielle Anlagen		105'013.69	1.0 %	24'909.70	0.2 %
Anlagevermögen		6'613'138.46	62.4 %	7'708'753.51	59.6 %
Total Aktiven		10'602'770.34	100.0 %	12'942'160.68	100.0%
Passiven					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
Gegenüber Dritten		496'284.09	4.7 %	398'737.13	3.1 %
Gegenüber Nahestehenden		137'932.50	1.3 %	6'182.00	0.0 %
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten					
Gegenüber Dritten		696'428.73	6.6 %	951'791.98	7.4 %
Kurzfristiger Anteil Darlehen	2	100'000.00	0.9 %	167'000.00	1.3 %
Passive Rechnungsabgrenzungen					
Gegenüber Dritten		486'687.00	4.6 %	600'668.65	4.6 %
Gegenüber Nahestehenden (tbgs)		-	-	87'442.15	0.7 %
Kurzfristiges Fremdkapital		1'917'332.32	18.1 %	2'211'821.91	17.1 %
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	1	700'000.00	6.6 %	1'100'000.00	8.5 %
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	2	1'576'142.85	14.9 %	1'606'525.10	12.4 %
Rückstellungen	3	1'172'447.01	11.1 %	1'242'854.58	9.6 %
Fondskapital	4	253'249.71	2.4 %	259'887.15	2.0 %
Langfristiges Fremd- und Fondskapital		3'701'839.57	34.9 %	4'209'266.83	32.5 %
Total Fremdkapital		5'619'171.89	53.0 %	6'421'088.74	49.6 %
Betriebskapital		1'981'851.80	18.7 %	1'981'851.80	15.3 %
Gewinnvortrag		4'539'220.14	42.8 %	5'195'824.89	40.1 %
Jahresverlust		-1'537'473.49	-14.5 %	-656'604.75	-5.1 %
Eigenkapital		4'983'598.45	47.0 %	6'521'071.94	50.4 %
Total Passiven		10'602'770.34	100.0 %	12'942'160.68	100.0 %

Anhang zur Jahresrechnung

1. Grundsätze

1.1 Allgemein

Die Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts (OR) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, die nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven sowie zur Bildung von Rückstellungen für Reinvestitionen in Immobilien wahrgenommen wird.

Des Weiteren sind die Vorgaben des Verwaltungsrates und die Richtlinien zur Rechnungslegung und Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton Glarus massgebend.

1.2 Nahestehende

Als Nahestehende gelten die Gemeinde Glarus Süd sowie die Technischen Betriebe Glarus Süd (TBGS).

1.3 Flüssige Mittel

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

1.4 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Per 31.12. erfolgt jeweils eine physische Bestandsaufnahme.

1.5 Sachanlagen

Ausgaben für wertvermehrende Investitionen mit mehrjähriger Nutzungsdauer sind ab einem Betrag von CHF 5'000 für Einzelgüter und CHF 20'000 für Sammelgüter zu aktivieren.

Die Sachanlagen werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen richten sich nach den Empfehlungen von ARTISET.

Es liegen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

Grundstücke	unbeschränkt
Immobilien (bis GJ 2019 vom aktuellen Gebäudeversicherungswert)	33 Jahre
Mittelfristige Anlageteile (Gartenanlagen, Umgebungsarbeiten etc.)	20 Jahre
Kurzfristige Anlageteile (Betten, Möbel, bewegliche Apparate etc.)	10 Jahre
Sehr kurzfristige Anlageteile (EDV Hard- und Software etc.)	4 Jahre
Motorfahrzeuge inklusive Spezialfahrzeuge	4 Jahre

Die Abschreibungen erfolgen linear vom Anschaffungswert gemäss den o.g. Nutzungsjahren.

Anhang zur Jahresrechnung

		31.12.2024	31.12.2023
2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen			
1 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten			
Glärner Kantonalbank, fester Vorschuss	400'000.00	500'000.00	
Glärner Kantonalbank, Fest-Darlehen	300'000.00	300'000.00	
Glärner Kantonalbank, Fest-Darlehen	-	300'000.00	
Total langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	700'000.00	1'100'000.00	
Der feste Vorschuss wird jeweils verlängert, weshalb er unter dem langfristigen, verzinslichen Fremdkapital bilanziert wird.			
2 Übrige langfristige Verbindlichkeiten			
Vorschüsse Bewohnende (Sicherheitsleistungen)	776'142.85	706'625.10	
Darlehen IHG, Rückzahlung am 31.12.2024	-	67'000.00	
Darlehen Waisenhausfonds, unbefristet	300'000.00	300'000.00	
Darlehen Gemeinde Glarus Süd (unverzinslich)	600'000.00	700'000.00	
Total übrige Verbindlichkeiten	1'676'142.85	1'773'625.10	
Rückzahlung Darlehen IHG innert 12 Monaten	-	-67'000.00	
Rückzahlung Darlehen Gemeinde innert 12 Monaten	-100'000.00	-100'000.00	
Total übrige langfristige Verbindlichkeiten	1'576'142.85	1'606'625.10	
Die Sicherheitsleistungen der Bewohnenden (ab 1.1.2016 zwingend CHF 4'000, ab 1.1.2019 CHF 6'000 für alle Neueintretenden) stellen wirtschaftlich betrachtet langfristiges Fremdkapital dar.			
3 Rückstellungen			
Rückstellungen für Reinvestitionen Immobilien*	1'172'447.01	1'232'854.58	
Rückstellung pendente Rechtsfälle	-	10'000.00	
Total	1'172'447.01	1'242'854.58	
* Nach Massgabe der Richtlinien zur Rechnungslegung und Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton Glarus.			
4 Fondskapital			
Gabenfonds Bewohnende (Alterszentrum Schwanden)			
Stand 1.1.	1'302.64	18'379.50	
Entnahmen	-1'302.64	-17'076.86	
Stand 31.12.	-	1'302.64	
Fonds Bewohneranlässe (Alters- und Pflegeheim Sernftal)			
Stand 1.1.	32'769.26	43'305.31	
Entnahmen	-1'800.00	-10'536.05	
Stand 31.12.	30'969.26	32'769.26	
Gabenfonds (Haus zur Heimat, Linthal)			
Stand 1.1.	133'468.45	145'662.95	
Entnahmen	-3'534.80	-12'194.50	
Stand 31.12.	129'933.65	133'468.45	
Gebundener Fonds (Haus zur Heimat, Linthal)			
Stand 1.1./31.12.	25'000.00	25'000.00	
Fonds für ausserordentliche Anschaffungen (Haus zur Heimat)			
Stand 1.1./31.12.	67'346.80	67'346.80	
Total Fondskapital	253'249.71	259'887.15	

Anhang zur Jahresrechnung

31.12.2024

31.12.2023

5 Pensions- und Pflegetaxen

Pensionstaxen	7'852'543.70	7'691'495.01
Betreuungstaxe	2'253'223.17	2'192'599.77
Pflegetaxen Versicherer	3'341'074.81	3'096'653.13
Pflegetaxen Kanton	3'459'972.48	3'136'852.38
Pflegetaxen Bewohnende	1'235'928.47	1'182'424.96
Kantonsbeitrag Tagesstätte	63'780.00	-
Ertragsminderung	-131'980.42	-11'108.00
Total	18'074'542.21	17'288'917.25
Anteil Spitex	416'303.25	404'588.76
Anteil Tagesstätte	232'273.57	27'756.81

6 Besoldungen

Besoldungen Pflege	6'418'630.47	6'507'387.46
Besoldungen Aktivierung	247'112.55	228'629.49
Besoldungen Leitung und Verwaltung	1'303'530.72	818'040.03
Besoldungen Ökonomie und Hausdienst	3'514'976.84	3'521'491.17
Besoldungen Technische Dienste	359'560.82	349'388.12
Total Besoldungen	11'843'811.40	11'424'946.27

7 Abschreibungen

Abschreibung Mobilien	165'459.87	134'806.15
Abschreibung Informatik	48'674.34	21'582.00
Abschreibung Immobilien	1'225'643.80	1'255'803.37
Total Abschreibungen	1'439'778.01	1'412'191.52

8 Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag

AXA / Sympany Überschussbeteiligung/Verlaufsbonus	16'935.90	-
Swissbroke Courtagenabrechnung	13'625.63	29'000.00
Umsatzbeteiligung Lieferanten	12'910.95	-
Rückverteilung CO2-Abgabe	6'992.30	-
Diverse	3'003.50	15'710.25
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	53'468.28	44'710.25

9 Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand

Rückzahlung an ALV	15'407.75	-
Schlussabrechnung mit Verein Spitex	4'325.81	-
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	19'733.56	-

Auflösung stille Reserven

60'407.57 **324'659.00**

Anhang zur Jahresrechnung

31.12.2024

31.12.2023

3. Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	< 162	< 160
--	-------	-------

3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Verbindlichkeiten berufliche Vorsorge	87'481.20	317'117.00
---------------------------------------	-----------	------------

3.3 Rechtsgrundlage, Zweck, Organisation

Glarus Süd Care (GLSC) ist eine selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde Glarus Süd mit Sitz in Glarus Süd.

GLSC bezweckt eine bedarfsgerechte, qualitätsorientierte und möglichst eigenwirtschaftliche Versorgung mit öffentlichen Alters- und Pflegeheimplätzen in der Gemeinde Glarus Süd.

Art. 79 der Gemeindeordnung bestimmt, dass Heime in Elm, Linthal und Schwanden geführt werden, soweit dies organisatorisch zweckmäßig und wirtschaftlich tragbar ist.

Rechtsgrundlagen

Organisations- und Geschäftsreglement der GLSC (erlassen vom VR am 1.5.2019)

Organisation

Verwaltungsrat	Dr. med. vet. Rolf Hanimann, Präsident Jürg Stadler, Vizepräsident Thomas Vögeli, Mitglied Hans Frei, Mitglied Gabriela Aschwanden, Mitglied Olivia Lattmann-Hertach, Mitglied
----------------	---

Oberstes Organ ist (unter Vorbehalt der Zuständigkeiten von Gemeinderat und Gemeindeversammlung) der Verwaltungsrat, dem die Leitung und strategische Führung der GLSC obliegt.

Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung sowie der Bericht der Revisionsstelle sind dem Gemeinderat vorzulegen. Dieser unterbreitet Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Geschäftsleitung Peter Hefti, ab 1.6.2024

Revisionsstelle Curia AG, Chur

3.4 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche die Aussagefähigkeit der Jahresverrechnung verändern würden.

Es bestehen keine weiteren nach Art. 959c OR ausweispflichtigen Tatbestände.

Revisionsbericht



BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR EINGESCHRÄNKTE REVISION
an den Verwaltungsrat der

GLARUS SÜD CARE (GLSC), GLARUS SÜD

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang – Seite 5 bis 10) der Glarus Süd Care (GLSC) für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die eingeschränkte Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden. In ihrem Bericht vom 8. April 2024 hat diese eine nicht modifizierte Prüfungsaussage abgegeben.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsysteins sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und dem Organisationsreglement entspricht.

Chur, 7. April 2025

CURIA AG


 Christoph Schwitter
 Dipl. Wirtschaftsprüfer
 Leitender Revisor


 Susanna Denoth
 Dipl. Wirtschaftsprüferin

Curia AG
 Grabenstrasse 15

Postfach 161
 CH-7001 Chur
 Tel. +41 (0)81 256 00 00
www.curia.ch

 EQUIS Expertise zertifizierte Universität

Unser neues Zuhause im Altersheim Schwanden

Das Ehepaar Hedi und Otto Luchsinger lebt seit 2022 im Altersheim Schwanden, einem Ort, der für sie eine besondere Bedeutung hat. Bewohnen sie hier doch die gleichen Zimmer, wie bereits zuvor die Eltern von Herrn Luchsinger, dem ehemaligen Leiter einer Bankfiliale in Schwanden. Frau Luchsinger kam der Liebe wegen aus Gossau, SG nach Schwanden und hat eine weitere besondere Verbindung zum Altersheim. Sie kannte es schon vor ihrem Einzug in- und auswendig, denn sie engagierte sich ab den späten 70iger Jahren als Mitglied der Verwaltungskommission des Altersheims. In dieser Funktion begleitete sie die Umbauten und Erweiterungen des Heims zum Alters- und Pflegezentrum über 18 Jahre hinweg sehr intensiv und erlebte alle Veränderungen hautnah.



Der Blick auf den Tödi ist geblieben

Die Frage, wie sie den Übergang von ihrem eigenen Haus ins Altersheim emotional bewältigt haben, antworten sie spontan. «Gut», denn dasehemalige eigene Heim des Ehepaars liegt in unmittelbarer Nähe des Altersheims und auch heute geniessen sie aus ihren Fenstern den vertrauten Blick auf den Tödi und das Grosstal. Diese Brücke zur Vergangenheit bedeutet beiden sehr viel, genauso wie die Tatsache, dass sie diesen Schritt nach 57 Ehejahren gemeinsam gemacht haben.

Ausgelöst wurde die Entscheidung durch gesundheitliche Einschränkungen von Frau Luchsinger. Hier im Altersheim erhält sie die erforderliche Unterstützung durch das Pflegepersonal und kann dennoch – gemeinsam mit ihrem Mann – ein weitestgehend eigenständiges Leben führen, inklusive dem Komfort einer Vollpension. Ob der Tagesablauf für sie eine Umstellung bedeutete, verneinen beide. Dieser sei nahezu identisch mit ihren früheren Gewohnheiten.



Die Möbel ihres früheren Hauses konnten sie aufgrund der Grösse nicht mitnehmen. Sie entschieden sich deshalb für einen Neuanfang mit neuen Möbeln und klingen bei der Schilderung kein bisschen traurig. Diese sind perfekt auf die Grösse ihres neuen Heims angepasst und sorgen für eine heimelige Gemütlichkeit, die gleich beim Betreten ihrer privaten Räume überrascht. Stolz zeigen sie ihr Reich und man spürt, dass sie sich hier wohl fühlen.

Wir haben uns bewusst entschieden

Der Übergang vom eigenen Haus ins Altersheim war für sie ein sehr wohlüberlegter Prozess, der ihnen half, sich an die neue Lebenssituation zu gewöhnen. Diese Herangehensweise empfehlen sie auch anderen Menschen, die den Schritt ins Altersheim planen.

“Man sollte auch auch andere Optionen in Erwägung ziehen und sorgfältig prüfen, wie z.B. die ambulante Betreuung und Unterstützung daheim. Der Wechsel fällt leichter, wenn er nicht überstürzt erfolgt.”

Natürlich anders, aber trotzdem gut

Frau und Herr Luchsinger fühlen sich wohl in ihrer Umgebung. Das Essen im Heim schätzen sie, auch wenn es natürlich nicht immer mit den selbst gekochten Gerichten von Frau Luchsinger - einer exzellenten Köchin - mithalten kann. Ein Ansatz, der für sie immer gut funktioniert:

**"Man sollte sich selber kritisch hinterfragen und in den Ansprüchen realistisch bleiben.
Bei Problemen hilft es, das Gespräch zu suchen.
Das Personal bemüht sich immer, Lösungen zu finden und unsere Wünsche, im Rahmen des Möglichen, zu erfüllen."**

Damals wie heute sind beide jedenfalls sehr froh, dass sie ihr grosses Haus mit mehreren Stockwerken sowie den grossen Garten nicht mehr bewirtschaften und unterhalten müssen. "Es war immer eine grosse Freude ein eigenes Heim zu besitzen und die Gartenarbeit hat mich immer sehr erfüllt. Aber irgendwann muss man erkennen, dass es nicht mehr geht und seine Konsequenzen ziehen."

Das Ehepaar Luchsinger beim Bewohnenden-Stammtisch



Aktives Leben im Heim

Das Paar nimmt gerne punktuell am Gemeinschaftsleben teil, bereichern ihren Alltag und fördern soziale Kontakte.

So geniessen beide gemeinsam zum Beispiel die Teilnahme am geselligen Lottospiel am Nachmittag. Frau Luchsinger nützt zusätzlich das Aktivierungsangebot "körperliche und geistige Fitness". Ihr persönliches Highlight ist jedoch die Kreativ-Gruppe. Hier wird gebastelt, gehäkelt und gestrickt. Nach Fertigstellung werden die Bastelarbeiten nicht selten für die jahreszeitliche Dekoration im Haus verwendet und auch von den anderen Bewohnenden und Besuchern bewundert.

Auf die Frage, ob sie gerne einmal an einem gemeinsamen Kochen teilnehmen möchte, winkt sie mit einem Augenzwinkern ab. "Ach nein, ich habe schon so viel gekocht in meinem Leben. Da geniesse ich es jetzt, mich an den gedeckten Tisch zu setzen und bedienen zu lassen.

Das Ehepaar Luchsinger zeigt eindrucksvoll, wie ein wohlüberlegter Übergang ins Altersheim gelingen kann und wie man trotz Veränderungen die eigene Zufriedenheit und Lebensqualität bewahren kann.

Auch ihren Humor haben sich beide erhalten und sorgten damit auch bei diesem Gespräch für eine angenehme und vertrauensvolle Atmosphäre.

Geschäftsbericht 2024

Herausgeber
Glarus Süd Care

Redaktion
Glarus Süd Care

Fotografie, Gestaltung & Umsetzung
Nicole Okaj

Copyright
© 2025, Glarus Süd Care

Glarus Süd Care

Buchen 33
8762 Schwanden
Telefon 055 647 45 45
info@glsc.ch . . .
glsc.ch . . .



Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund

Gemeinde Glarus Süd

ENTWURF

Erlassen von der Gemeindeversammlung vom XXXXX

Sprachform: Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.



Inhaltsverzeichnis

I Allgemeines	3
Art. 1 Zweck	3
Art. 2 Vollzugsbehörde	3
Art. 3 Begriffe	3
Art. 4 Grundsätze der Bewirtschaftung	3
Art. 5 Regelung des Parkierens	3
II Parkraumzonen	3
Art. 6 Blaue Zone	3
Art. 7 Bewirtschaftungszone	4
Art. 8 Übrige Gebiete	4
Art. 9 Gebührentarif	4
Art. 10 Verwendung der Einnahmen	4
III Übergangs- und Schlussbestimmungen	4
Art. 11 Rechtsschutz	4
Art. 12 Aufhebung bisherigen Rechts	5
Art. 13 Inkrafttreten	5

I Allgemeines

Art. 1 Zweck

- 1 Dieses Reglement regelt das Parkieren von Motorfahrzeugen und Anhängern auf öffentlichem Grund im ganzen Gebiet der Gemeinde Glarus Süd.

Art. 2 Vollzugsbehörde

- 1 Die Gemeinde ist zur Kontrolle und Überwachung des ruhenden Verkehrs auf ihrem Gemeindegebiet befugt. Der Gemeinderat legt die zuständigen Funktionäre fest, diese können Ordnungsbussen ausfällen sowie im Falle der Ablehnung des Ordnungsbussenverfahrens Strafanzeige erstatten.
- 2 Der Vollzug dieses Reglements obliegt dem Departement Tiefbau und Werke.

Art. 3 Begriffe

- 1 Als öffentlichen Grund gelten öffentliche Straßen und Plätze, gemeindeeigene Liegenschaften sowie Areale, welche im Nutzungsrecht der Gemeinde stehen.
- 2 Parkieren ist das Abstellen von Motorfahrzeugen oder Anhängern, das nicht bloss dem Ein- und Aussteigenlassen von Personen oder dem Güterumschlag dient.
- 3 Parkverbotszonen sind Zonen in den Dörfern, deren Anfang und Ende entsprechend signalisiert sind und in denen das Parkieren auf öffentlichem Grund ausserhalb signalisierter Parkflächen nicht gestattet ist.

Art. 4 Grundsätze der Bewirtschaftung

- 1 Die Bewirtschaftung wird unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Benutzergruppen und der örtlichen Verhältnisse mittels Parkraumzonen geregelt.

Art. 5 Regelung des Parkierens

- 1 Das Parkieren auf öffentlichem Grund wird mittels örtlicher und zeitlicher Beschränkung geregelt.
- 2 Das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der Bewirtschaftungszone ist gebührenpflichtig.
- 3 Jedes Parkieren in der Bewirtschaftungszone über die festgeschriebene Parkzeitbeschränkung hinaus gilt als Dauerparkieren und bedarf der Bewilligung gegen Gebühr. Die Bewilligung begründet keinen Anspruch auf einen Parkplatz, sondern sie berechtigt lediglich zum Parkieren, soweit es auf den entsprechenden Parkflächen Platz hat.
- 4 Bei besonderen Anlässen können Parkierungsbeschränkungen oder Parkierungsgebühren vorübergehend aufgehoben werden. Aus dem gleichen Grund können vorübergehende Parkierungsverbote erlassen oder spezielle Parkierungsgebühren verlangt werden.

II Parkraumzonen

Art. 6 Blaue Zone

- 1 In der blauen Zone gelten die Regeln gemäss Signalisationsverordnung (SSV Art. 48a Abs. 2 lit. a).

- 2 Es darf nur in markierten Parkfeldern und bezeichneten Anlagen parkiert werden.

Art. 7 Bewirtschaftungszone

- 1 In der Zone 1 werden Parkflächen bewirtschaftet, welche in sich geschlossen und stark frequentiert sind und primär von Besucherinnen und Besuchern für Freizeit-, Erholungs- oder touristische Zwecke genutzt werden.
- 2 In der Zone 2 werden einzelne Parkplätze bewirtschaftet, welche zur Sicherstellung wie auch zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eine Bewirtschaftung erfordern.
- 3 In der Zone 3 werden Parkflächen bewirtschaftet, die für das Abstellen auf Campingstellplätzen von Wohnmotorwagen und Wohnanhängern genutzt werden.
- 4 Der Gemeinderat regelt diese Strassen und Anlagen und ihre Gebühren im Gebührentarif.

Art. 8 Übrige Gebiete

- 1 Das Parkieren in den übrigen Gebieten ist in der Regel gebührenfrei. Die maximale Parkdauer ist nicht beschränkt.

Art. 9 Gebührentarif

- 1 Der Gemeinderat erlässt einen Gebührentarif.
- 2 Im Gebührentarif wird die Bewirtschaftungszone festgelegt und die gebührenpflichtige Zeit bestimmt.
- 3 Der Gebührentarif enthält die Kriterien zur Erteilung einer Bewilligung für das Dauerparkieren und er bestimmt für verschiedene Arten von Berechtigten die Gebühren in Berücksichtigung der Parkraumzone. Für eine Monatsbewilligung können maximal Gebühren von CHF 100, für Jahresbewilligungen von CHF 1'000 (ausgenommen Campingstellplätze) verlangt werden. Die Parkierungsgebühren pro Stunde beträgt maximal CHF 2.
- 4 Der Gebührentarif legt weiter die Tarife für Wohnmotorwagen und Wohnanhänger auf Campingstellplätzen fest. Darin enthalten sind weitere Gebühren (z. Bsp. Abwasser- und Wassergebühren, Strom, Kurtaxen usw.). Für eine Tagesbewilligung können maximal Gebühren von CHF 50 verlangt werden.

Art. 10 Verwendung der Einnahmen

- 1 Die Einnahmen aus den Parkierungsgebühren sind für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der öffentlichen Strassen und Parkflächen zu verwenden. Sie können auch für verkehrsberuhigende Massnahmen sowie im Bereich des Langsamverkehrs eingesetzt werden.

III Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 11 Rechtsschutz

- 1 Gegen Beschlüsse und Verfügungen des Departements Tiefbau und Werke kann innerhalb von 30 Tagen Beschwerde beim Gemeinderat erhoben werden.
- 2 Gegen Entscheide des Gemeinderates kann innerhalb 30 Tagen Beschwerde beim zuständigen kantonalen Departement erhoben werden.

- 3 Gegen Ordnungsbussen der zuständigen Funktionäre richtet sich der Rechtsweg nach dem Bundesrecht.

Art. 12 Aufhebung bisherigen Rechts

- 1 Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden allfällige Reglemente über das Dauerparkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund aufgehoben.

Art. 13 Inkrafttreten

- 1 Dieses Reglement tritt per 01. April 2026 in Kraft.

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD VOM XXXXXX
GEMEINDERAT GLARUS SÜD**

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Hans Rudolf Forrer

Sabine Schliebe



Gebührentarif zum Parkierungsreglement

Gemeinde Glarus Süd

ENTWURF

Gestützt auf Art. 9 des Reglements über das Parkieren auf öffentlichem
Grund der Gemeinde Glarus Süd vom XXXX

Genehmigt vom Gemeinderat an der Sitzung vom XXXX

Sprachform: Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.



Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Plan Parkraumzonen.....	2
Art. 2	Parkraumzonen, Zeitraum, Parkdauer, Parkberechtigungstypen, Gültigkeit und Gebühr.....	2
Art. 3	Ausnahmebestimmungen	2
Art. 4	Inkrafttreten.....	3

ENTWURF

Art. 1 Plan Parkraumzonen

- 1 Die Parkraumzonen definieren sich gemäss den Übersichtsplänen öffentliche Parkierung im Anhang.

Art. 2 Parkraumzonen, Zeitraum, Parkdauer, Parkberechtigungstypen, Gültigkeit und Gebühr

- 1 Die Parkgebühr für ausgewiesene Anlagen / Strassen richtet sich nach Art. 9 des Parkierungsreglements.
- 2 Die Parkgebühr für die jeweilige Parkraumzone ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezeichnung	Farbe	Tags	Uhrzeit	Parkdauer ohne Gebühr
Blaue Zone	blau	Mo - Sa Mo - Sa So + Feiertage	08 – 19 Uhr 19 – 08 Uhr 00 – 24 Uhr	1 Stunde unbeschränkt unbeschränkt
Bewirtschaftungszone (Zone 1)	gelb	Mo - So	00 – 24 Uhr	30 Minuten
Bewirtschaftungszone (Zone 2)	rot	Mo - So	00 – 24 Uhr	3 Stunden
Campingstellplätze (Zone 3)	grün	Mo - So	00 – 24 Uhr	keine
Übrige	keine	Mo - So	00 – 24 Uhr	unbeschränkt

Typ Parkberechtigung / Gültigkeit			
Gebühr für	Zone 1	Zone 2	Zone 3 (Camping)
Ab 30 min bis 1 Std.	1.50 CHF	-	-
Ab 3. Std. bis 4. Std.	-	1.50 CHF	-
Jede weitere Stunde	1.00 CHF	1.00 CHF	-
Ganzer Tag	8.00 CHF	8.00 CHF	* 25.00 CHF
Jeder weitere Tag	8.00 CHF	8.00 CHF	* 25.00 CHF
1 Monat	+ 30.00 CHF	+ 30.00 CHF	-
1 Jahr	+ 300.00 CHF	+ 300.00 CHF	-

- * Diese Pauschale enthält Kurtaxen, Wasser- und Abwassergebühren sowie Stromgebühren.
- + Diese Monats- bzw. Jahresbewilligung ist gültig für die Zonen 1 und 2.

- 3 Plan Parkraumzone: Gemäss Plänen im Anhang

Art. 3 Ausnahmebestimmungen

- 1 Fahrzeuge, welche während der Arbeitszeit für die Erledigung der Arbeit der Gemeinde eingesetzt werden, sind von der Gebührenpflicht befreit.
- 2 Gehbehinderte Personen und Personen, die sie transportieren, sind auf Behindertenparkplätzen von der Gebührenpflicht befreit. Die «Parkkarte für behinderte

Personen» (Anhang 3 Ziff. 2 SSV) ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges anzubringen.

- 3 Die Vollzugsbehörde kann weitere Ausnahmen genehmigen.

Art. 4 Inkrafttreten

- 1 Dieser Gebührentarif tritt per 01.04.2026 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieses Gebührentarifs sind alle damit in Widerspruch stehenden anderen Erlasse aufgehoben.

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident

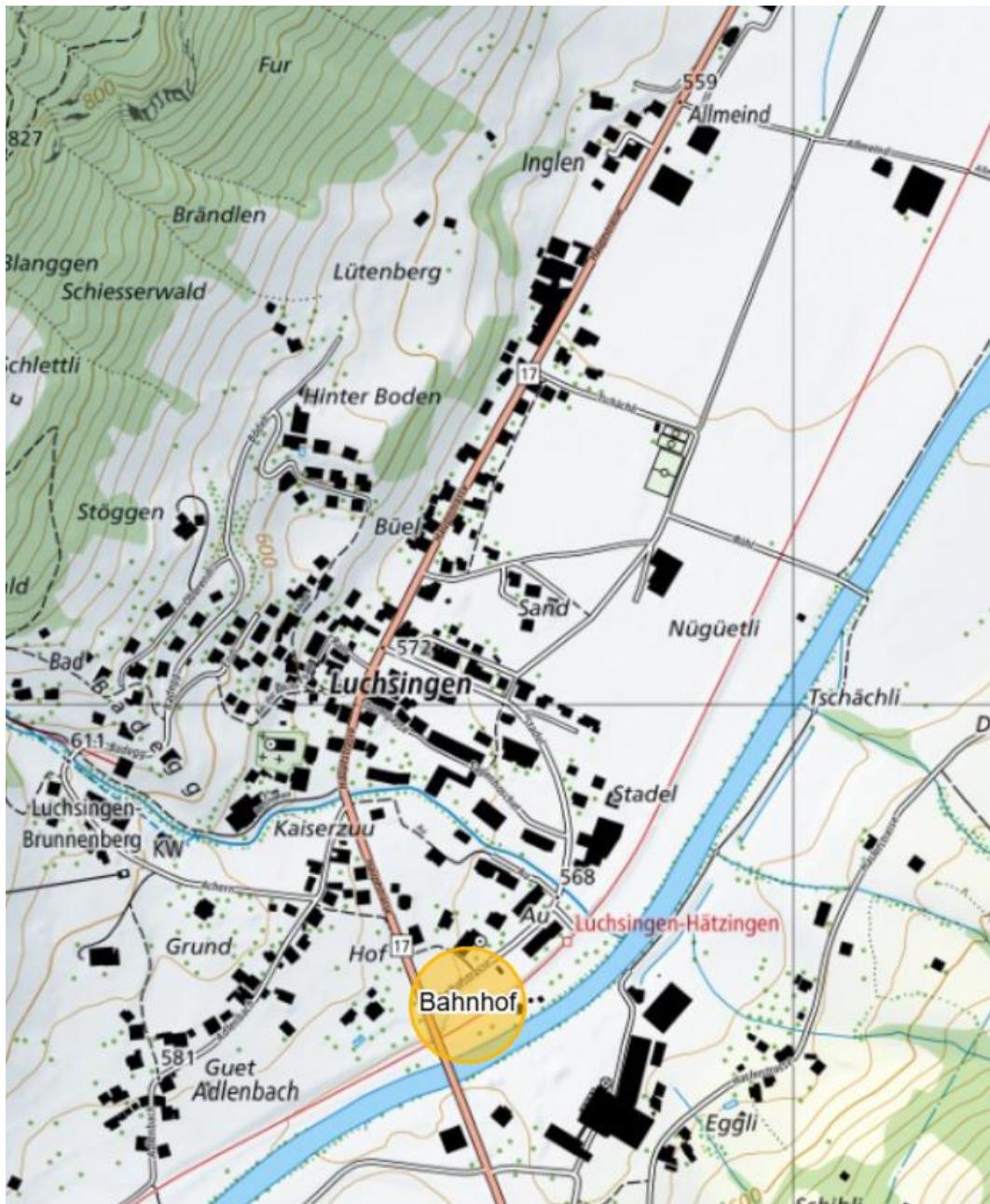
Die Gemeindeschreiberin

Hans Rudolf Forrer

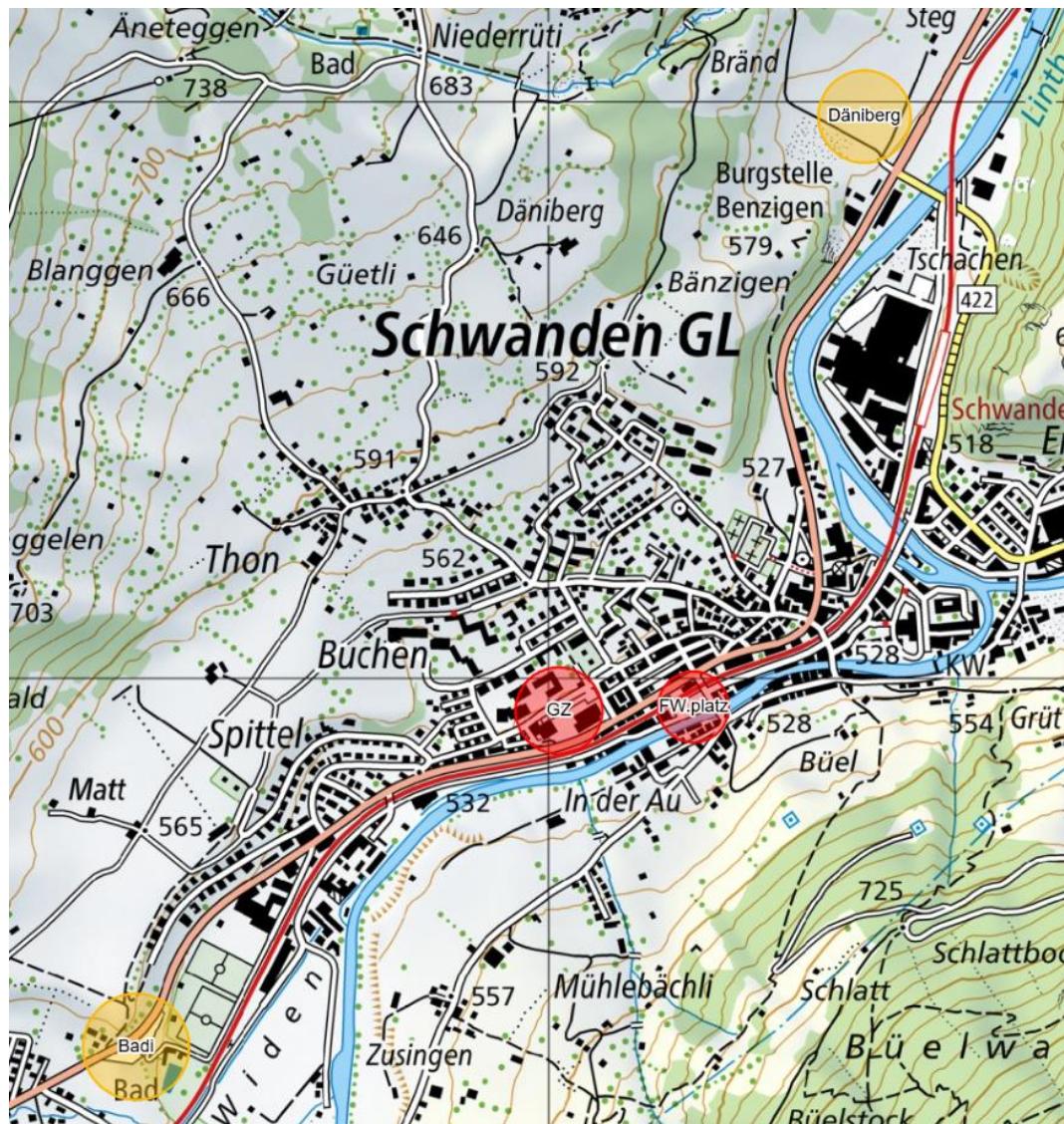
Sabine Schliebe

ENTWURF

Anhang 1 - Situationspläne

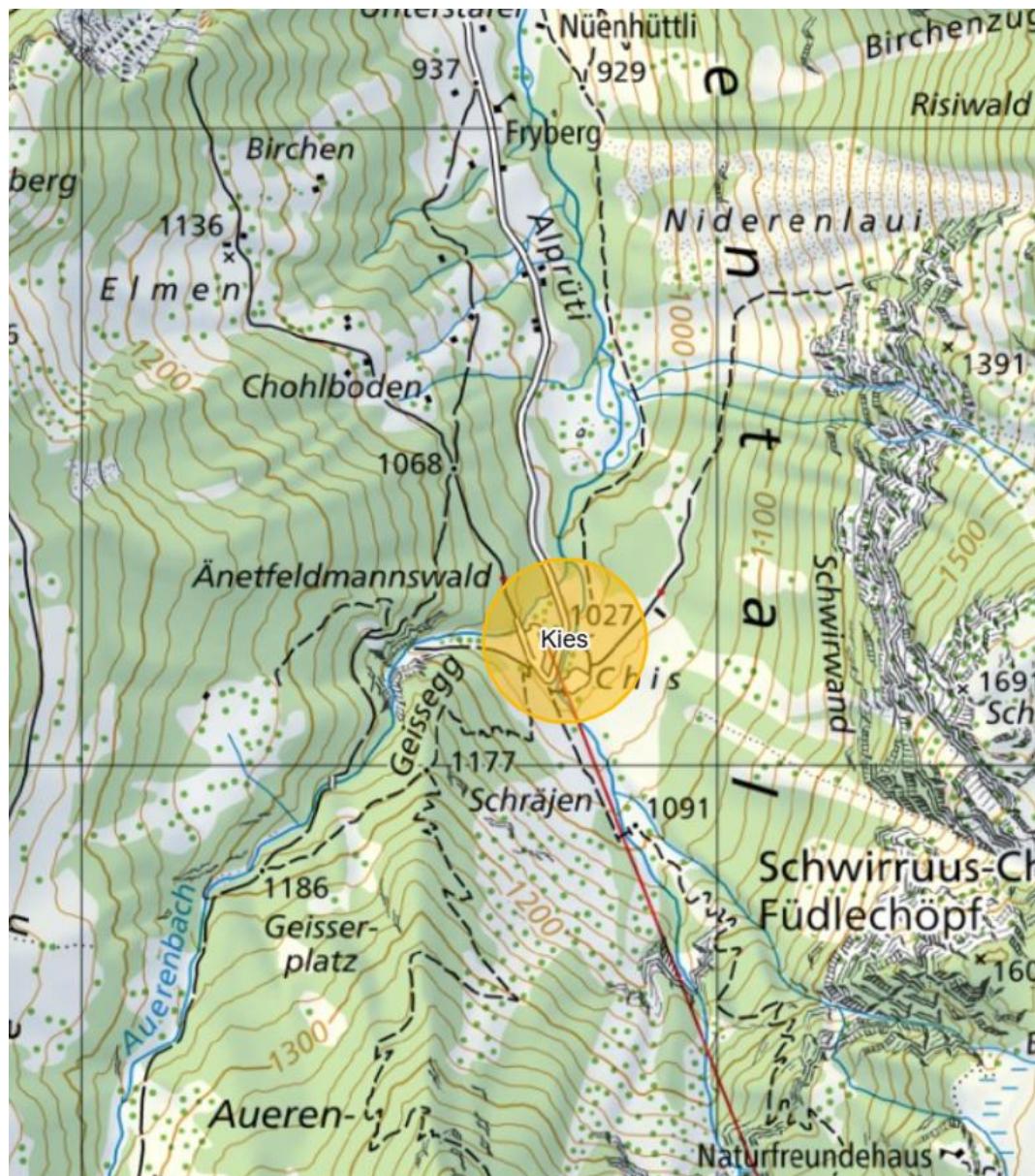


Luchsingen, Bahnhof

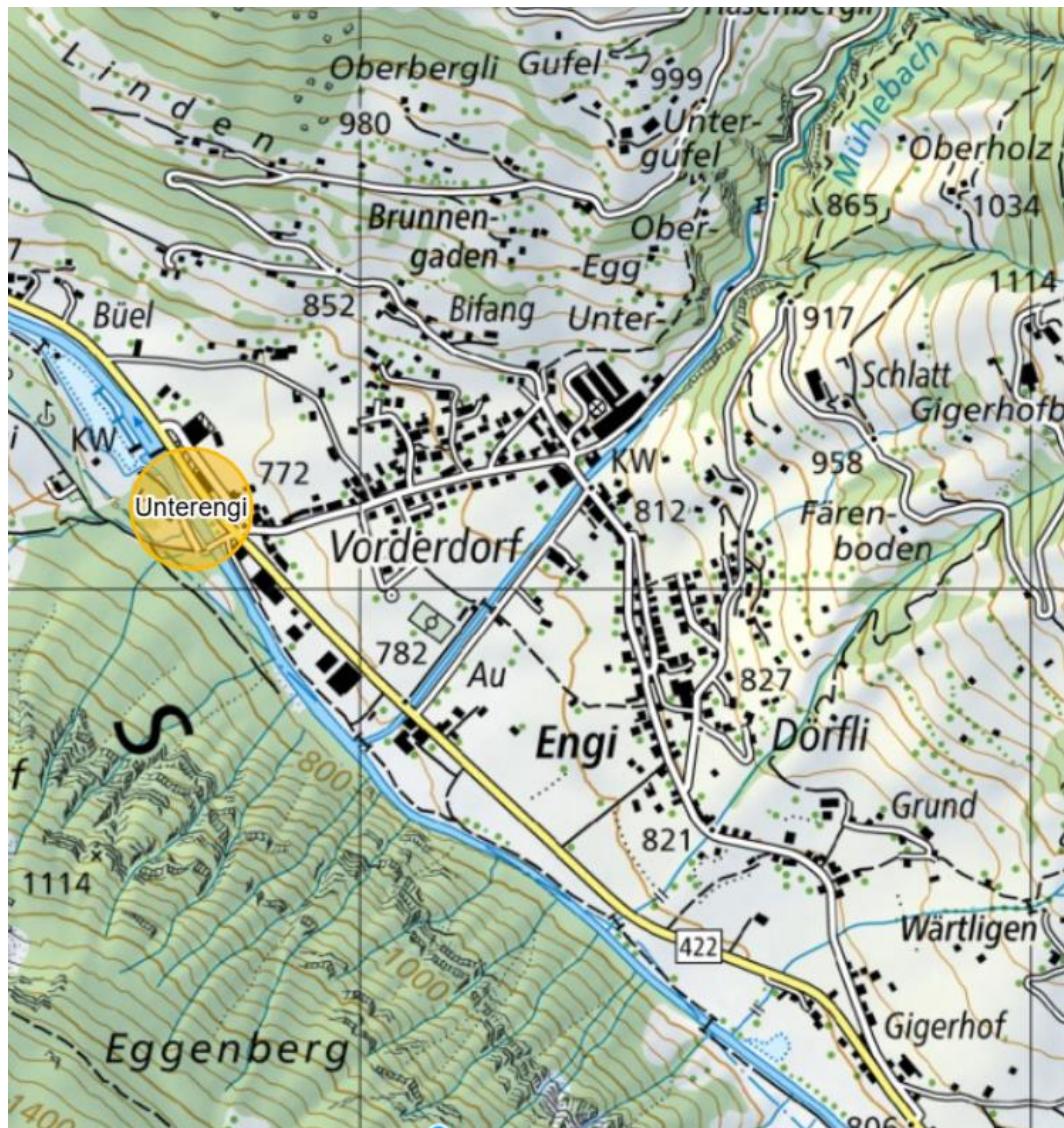


Schwanden, Schwimmbad und Däniberg (Bewirtschaftungszone 1)

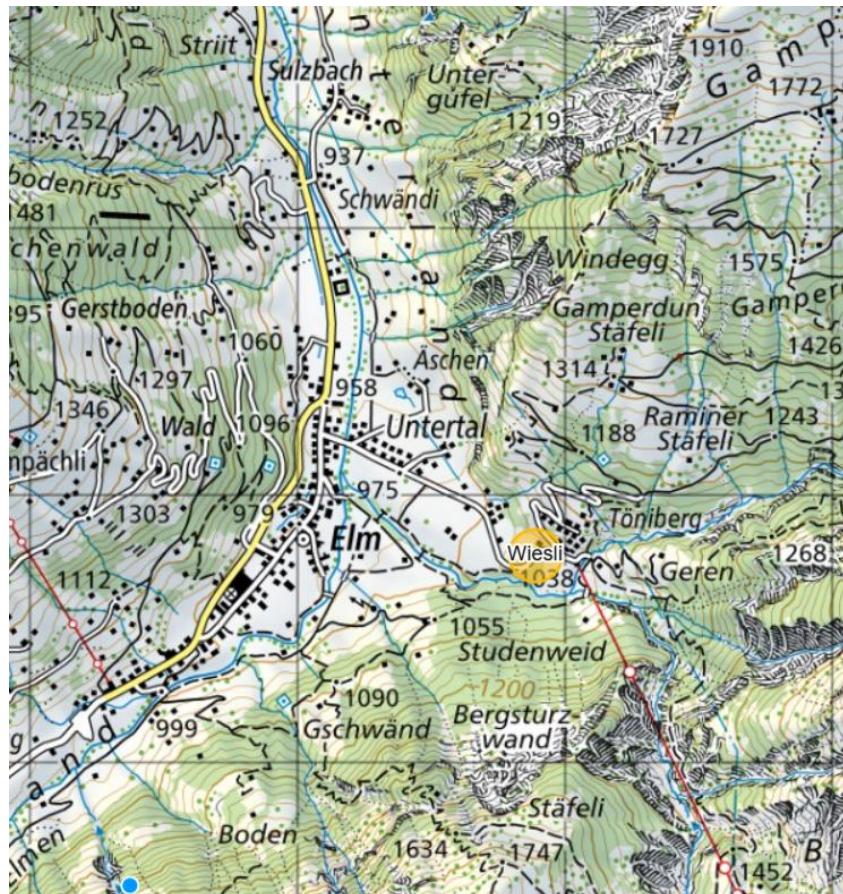
Schwanden, alter Feuerwehrplatz und Gemeindezentrum / Schulareal
(Bewirtschaftungszone 2)



Künftig Schwanden, Kies



Engi, Untereengi



Elm, Wiesli



Parkierungskonzept

Gemeinde Glarus Süd

ENTWURF

Erlassen vom Gemeinderat vom XX.XX.XXX

Sprachform: Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

I	Ausgangslage	2
II	Zielsetzung	4
III	Variantenentscheid	5
IV	Entscheid der Gemeindeversammlung	6
V	Definitionen der verschiedenen Zonen bei der Bewirtschaftungszone	6
VI	Parkplatzbewirtschaftung	8
VII	Festlegung Bewirtschaftungszone	9
VIII	Wirtschaftlichkeit	10
IX	Controlling	11
X	Weiteres Vorgehen	11
XI	Anhänge	11

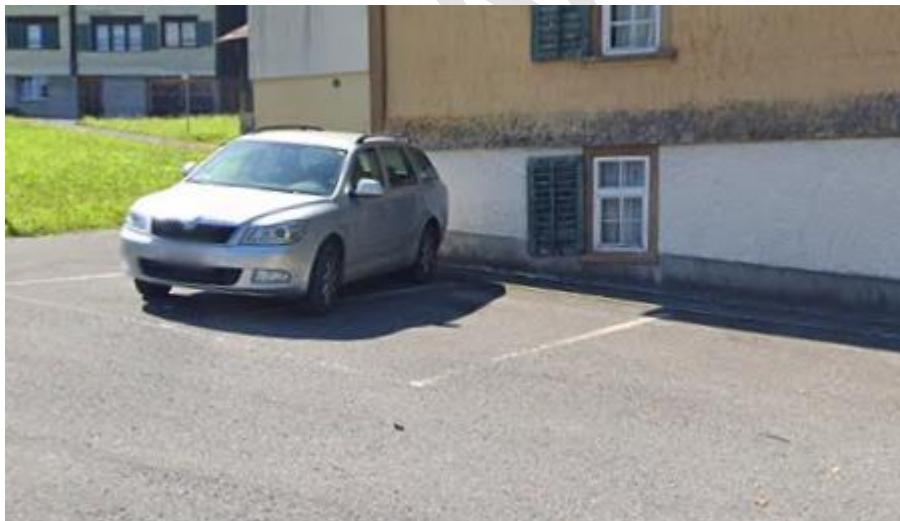
I Ausgangslage

Kurt Reifler, wohnhaft an der Thonerstrasse 49, 8762 Schwanden, hat im Rahmen der Gemeindeversammlung am 23. Juni 2022 den Antrag vorgebracht, dass der Gemeinderat ein Parkplatzkonzept für die Gemeinde Glarus Süd entwickeln sollte.

Die Gemeinde Glarus Süd ist mit 430 km² flächenmässig die zweitgrösste Gemeinde in der Schweiz. Diese Tatsache stellt die Gemeinde vor grosse Herausforderungen, nicht nur in Bezug auf die Werkleitungs- und Strassenerschliessungen sowie eine riesige Fläche Wald, welche bewirtschaftet und gepflegt werden muss, sondern auch die Weitläufigkeit der Gemeinde Glarus Süd, welche eine immense Herausforderung für ein Parkplatzkonzept darstellt.

Aktuell sind ca. 1300 Parkplätze auf dem ganzen Gemeindegebiet vorhanden, die genaue Anzahl kann nicht beziffert werden, da es einige grössere Parkplätze gibt, bei welchen die einzelnen Parkfelder nicht markiert sind. Zudem kommt es doch sehr stark auf die Benutzer an, wie viele Fahrzeuge effektiv parkieren können.

Wie erwähnt, sind es ca. 1300 Parkplätze, welche im ganzen Gemeindegebiet verteilt sind. Die jeweiligen Parkplätze (Grösse, Beschaffenheit, Bedarf etc.) variieren stark, nachfolgend einige Beispiele:



Linthal Dorfstrasse Richtung Tierfed: 2 Parkplätze relativ weit vom Dorfzentrum entfernt.



Rüti Hohlgand: ca. 13 Parkplätze Belegung ungefähr 30%



Schwanden beim Rysläuferhaus: 12 Parkfelder, gut genutzt, Nutzer primär Anwohner



Schwanden alter Feuerwehrplatz: ca. 72 Parkfelder, gut genutzt, Nutzer primär Anwohner und Erwerbstätige.

Wenn die aktuelle Parkplatzsituation in den einzelnen Dorfteilen objektiv betrachtet wird, lässt sich kaum ein «Problem» erkennen. D. h., die Situation ist mit anderen Gemeinden nicht vergleichbar, welche in den jeweiligen Zentren teilweise zu wenig Parkfelder aufweisen und somit wild parkiert wird. In solchen Fällen kann dies durchaus ein Sicherheitsproblem darstellen, indem durch nicht korrektes Parkieren Drittpersonen gefährdet oder die Rettungswege für Blaulichtorganisationen versperrt werden.

Selbstverständlich gibt es Ausnahmen, so etwa bei bestimmten Anlässen, bei denen es durchaus in jedem Dorfteil der Gemeinde Glarus Süd kurzfristig zu einem zu knappen Parkplatzangebot kommen kann, wie beispielsweise bei einem Vereinsanlass, einer öffentlichen Veranstaltung usw. Hier darf aber sicher gesagt sein, dass diese meist gut organisiert sind und Ausnahmesituationen und nicht die Regel darstellen. Aus diesem Blickwinkel betrachtet darf und muss festgehalten werden: Die Gemeinde hat kein grundsätzliches Parkierungsproblem.

Trotzdem sind einzelne Parkplätze bekannt, welche ein Sicherheitsrisiko darstellen. Aktuell sind es vor allem solche Parkplätze, welche ganz unterschiedliche Nutzer auf und neben bzw. angrenzend an die Parkplätze aufweisen. Hier kann mit einer gezielten Bewirtschaftung der Parkplätze die Sicherheit erhöht werden.

II Zielsetzung

Für die Erarbeitung des Parkplatzkonzeptes auf dem Gemeindegebiet von Glarus Süd sind die folgenden 5 Punkte zu berücksichtigen bzw. bestmöglich einzuhalten:

1. Einfachheit und Nachvollziehbarkeit:

Die aus dem Parkierungsreglement resultierende Parkplatzbewirtschaftung soll verständlich, klar strukturiert und nachvollziehbar sein.

2. Geltungsbereich:

Das Parkierungsreglement soll flächendeckend im Gemeindegebiet Anwendung finden, um ein einheitliches Parkverhalten zu fördern.

3. Faire Gebühren:

Die Parkplatzgebühren sollen angemessen und sozialverträglich ausgestaltet sein. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Glarus Süd sollen nicht unverhältnismässig mit weiteren Gebühren belastet werden.

4. Zielgruppe:

Ziel des Parkplatzkonzeptes soll sein, dass primär von sog. «Dauerparkierern» Parkplatzgebühren erhoben werden.

5. Monitoring und Anpassung:

Ein fortlaufendes Monitoring soll die Grundlage für allfällige Anpassungen bieten.

Mit den selbstaufgerlegten Zielen und den Voten (welche natürlich in die Überlegungen einflossen) an der Gemeindeversammlung vom Herbst 2024 stellte sich rasch heraus, dass sich die Erarbeitung eines Parkplatzkonzepts in der Gemeinde Glarus Süd, so etwa aufgrund der Zersiedelung und den verschiedenen Parkfeldern, als sehr schwierig gestaltet. Das Departement Tiefbau und Werke hat verschiedene Varianten erarbeitet und detailliert geprüft.

III Variantenentscheid

Variante 1: Bewirtschaftung sämtlicher Parkplätze

Diese Variante sieht vor, sämtliche Parkplätze auf dem Gemeindegebiet Glarus Süd gebührenpflichtig zu machen. Ein grosser Vorteil wäre die Gleichbehandlung. Bei dieser Variante würden die Anwohnenden und Arbeitnehmenden mit einer weiteren Gebühr belastet und die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort verringert sich weiter. Im Weiteren ist der Aufwand enorm, müssten doch alle Parkplätze (auch einzelne Parkplätze) markiert und beschichtet werden. Zudem wäre diese Variante mit einem erheblichen Kontrollaufwand verbunden.

Variante 2: Bewirtschaftung der Parkplätze im Zentrum

Diese Variante sieht vor, die Parkplätze im Zentrum zu bewirtschaften. Diese Variante bringt jedoch erhebliche Probleme mit sich. Das grösste Problem ist hier sicherlich die Fairness: Mit welchen Kriterien wird entschieden, welche Parkplätze jetzt im Zentrum sind. Weiter besteht bei dieser Variante die Gefahr einer allfälligen Verlagerung. Auch liegt das Problem bei dieser Variante darin, dass auch wieder einzelne Parkplätze (und nicht nur Parkflächen) beschichtet und markiert werden müssten.

Variante 3: Bewirtschaftungszonen

Diese Variante sieht vor, die Parkplätze zu bewirtschaften, welche primär für eine kurze Zeit und zu einem bestimmten Zweck in Anspruch genommen werden. Der Vorteil liegt hier darin, dass mit einem sehr geringen Aufwand sehr effektiv Parkplätze bewirtschaftet

werden können. Zudem soll bei dieser Variante mit einer gezielten Bewirtschaftung von einzelnen Parkplätzen die Sicherheit für alle Nutzergruppen erhöht werden.

Die Anwohnenden und Arbeitnehmenden werden bei dieser Variante nicht generell in ihrem Alltag mit einer weiteren Gebühr belastet, sondern nur, wenn sie sich bewusst und für einen bestimmten Zweck in einem in sich geschlossenen Parkfeld entscheiden oder in Ausnahmefällen auf einzelnen Parkplätzen parkieren, welche zur Erhöhung der Sicherheit bewirtschaftet werden. Somit verliert die Gemeinde nicht an Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort.

IV Entscheid der Gemeindeversammlung

XXX

V Definitionen der verschiedenen Zonen bei der Bewirtschaftungszone

Blaue Zone

Die blaue Zone ist eine Zone, welche schweizweit anerkannt und üblich ist und auch auf dem Gemeindegebiet von Glarus Süd bereits vorhanden ist. Aktuell sind solche Parkplätze ausschliesslich im Ortsteil Schwanden zu finden (ca. 32 Parkfelder). Diese blauen Zonen richten sich der schweizerischen Signalisationsverordnung (SSV) Artikel 48a.

Bewirtschaftungszone Zone 1

Die bewirtschaftete Parkzone 1 umfasst in sich geschlossene und stark frequentierte Parkflächen, die primär von Besucherinnen und Besucher für Freizeit-, Erholungs- oder touristische Zwecke genutzt werden. Sie unterliegen einer gezielten Bewirtschaftung, um eine faire Nutzung sicherzustellen, den Verkehr zu lenken und eine nachhaltige Mobilität zu fördern. Von der Bewirtschaftung ausgenommen sind Parkplätze, die vorrangig dem täglichen Bedarf der lokalen Bevölkerung oder dem gewerblichen Verkehr dienen, sowie solche, deren Kontrolle unverhältnismässigen Aufwand erfordern würde.

Gemäss dieser Definition sollen folgende Grundsätze erfüllt sein, damit ein Parkplatz dieser Kategorie angehört:

Nutzungszweck

- Die Parkplätze sollen grundsätzlich vorwiegend zu Freizeit- und Tourismuszwecken genutzt werden.
- Der Parkplatz soll grundsätzlich nicht primär für den lokalen Gewerbe- und Wohnbedarf dienen.

Lage und Umgebung

- Der Parkplatz soll grundsätzlich in sich als geschlossen betrachtet werden können. Erforderlich ist, ob eine Verschmelzung (geographisch) mit einem anderen

öffentlichen Parkplatz (ob mehrere Parkfelder oder nur einzelne) möglich ist oder nicht.

Verkehrsaufkommen und Nachfrage

- Die Parkplätze sollen grundsätzlich primär an den Wochenenden, Ferien und Feiertagen hoch frequentiert sein.

Verwaltungsaufwand und Durchsetzbarkeit

- Die Parkplätze sollen sinnvoll bewirtschaftet werden können.
- Die Bewirtschaftung dieser Parkplätze soll einen verhältnismässigen Aufwand verursachen.

Nachhaltigkeits- und Lenkungsaspekte

- Es soll grundsätzlich keine Gefahr bestehen, dass aufgrund der Bewirtschaftung dieser Parkplätze eine Verlagerung der Parkierung erfolgt und damit einhergehend allfällige weitere Probleme verursacht werden.
- Mit der Bewirtschaftung dieser Parkplätze soll die nachhaltige Mobilität gefördert werden können.

Bewirtschaftungszone Zone 2

Die bewirtschaftete Parkzone 2 umfasst stark frequentierte Parkflächen, welche bezüglich einer Mischnutzung vom ruhenden, langsam und fliessenden Verkehr für die verschiedenen Nutzergruppen ein Sicherheitsrisiko darstellen können. Solche Parkflächen sollen nur in Ausnahmefällen bewirtschaftet werden und nicht die Regel darstellen. Mit dieser Regelung wird dem Gemeinderat die Möglichkeit eingeräumt, schnell und effizient bei Bedarf reagieren zu können.

Zurzeit sind in der Gemeinde Glarus Süd zwei Parkplätze vorhanden, welche ein Sicherheitsdefizit aufweisen, namentlich sind dies derzeit der alte Feuerwehrplatz und der Parkplatz beim Gemeindezentrum in Schwanden. Beide Parkplätze sind sehr gut frequentiert und weisen ein gewisses Sicherheitsrisiko auf. Zur starken Frequentierung kommen die diversen Nutzergruppen wie zum Beispiel Radweg, Schulkinder, Fussgänger, Autoverkehr usw.

Eine Bewirtschaftung von Parkplätzen durch Parkgebühren, zeitliche Begrenzungen, Kontrollen oder technische Steuerung kann auf verschiedene Weise zur Verkehrssicherheit beitragen.

Reduzierung von Falschparken

- Bewirtschaftete Parkplätze werden regelmässig kontrolliert. Dadurch nimmt das Falschparken auf Gehwegen, in Kreuzungsbereichen, auf Radweg ab.
- Das verbessert die Sichtweiten an Einfahrten und Gehwegüberfahrten und erhöht die Sicherheit der Fussgänger und Radfahrer.

Geordnete Parkplatznutzung

- Klare Markierungen und Parkregelungen verhindern chaotisches Abstellen von Fahrzeugen. Fahrzeuge stehen auf vorgesehenen Flächen und blockieren nicht Rettungswege, Hydranten oder Zufahrten.

Förderung sicherer Alternativen

- Parkgebühren oder zeitliche Limits können dazu beitragen, dass mehr Menschen auf öffentliche Verkehrsmittel, Fahrrad oder Fusswege umsteigen. Das reduziert insgesamt das Verkehrsaufkommen und damit auch das Unfallrisiko.

Bessere Aufenthaltsqualität

- Weniger falsch abgestellte Autos erhöhen die Sicherheit und den Komfort auf Geh- und Radwegen. Dadurch werden schwächere Verkehrsteilnehmer (Kinder und ältere Menschen) besser geschützt. Eine Bewirtschaftung sorgt für Ordnung im ruhenden Verkehr und reduziert Gefahrenstellen, was insgesamt die Verkehrssicherheit erhöht.

Eine Bewirtschaftung sorgt für Ordnung im ruhenden Verkehr und reduziert Gefahrenstellen, was insgesamt die Verkehrssicherheit erhöht.

Bewirtschaftungszone Zone 3 (Campingstellplätze)

Bei der Bewirtschaftungszone Zone 3 (Campingstellplätze) handelt es sich um Parkplätze, welche eigens für das Campieren eingerichtet wurden. Diese Plätze verfügen teilweise über einen Stromanschluss. Weiter ist teilweise der Bezug von Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers möglich.

Übrige Gebiete

In diese Zone fallen sämtlich weiteren Parkplätze, welche weder der blauen Zone oder der Bewirtschaftungszone zuzuweisen sind. Unabhängig davon in welcher Nutzungszone diese sich befinden.

VI Parkplatzbewirtschaftung

Blaue Zonen

Die bestehenden und künftigen blauen Zonen sollen gebührenfrei bleiben, aber gemäss der Signalisationsverordnung eine Parkzeitbeschränkung aufweisen, damit diese Parkflächen, welche vorwiegend in den Ortszentren anzutreffen ist, nicht von Dauerparkierern besetzt wird.

Bewirtschaftungszone Zone 1

Das Parkieren in der sogenannten Parkzone 1 soll grundsätzlich gebührenpflichtig sein. Die Gebühren werden im Gebührentarif geregelt. Die ersten 30 Minuten sollen auch in dieser Zone gebührenfrei bleiben.

Bewirtschaftungszone Zone 2

Das Parkieren in der sogenannten Parkzone 2 soll grundsätzlich gebührenpflichtig sein. Die Gebühren werden im Gebührentarif geregelt. Die ersten 3 Stunden sollen in dieser Zone gebührenfrei sein, sodass kurzzeitiges Parkieren kostenlos möglich ist.

Bewirtschaftungszone Zone 3 (Campingstellplätze)

Die Benützung von Campingstellplätzen soll gebührenpflichtig sein. Solche Campingstellplätze sollen Grundsätzlich auf dem ganzen Gemeindegebiet eingerichtet werden können. In dieser Zone sind aktuell nur Tagespauschalen vorgesehen.

Übrige Gebiete

Diese Parkplätze sind gebührenfrei und es besteht keine Parkzeitbeschränkung.

VII Festlegung Bewirtschaftungszone

Über das gesamte Gemeindegebiet wurde ein Screening vorgenommen, um die Parkplätze zu eruieren welche der Bewirtschaftungszone 1 angehören sollen. Anhand der unter Kapitel V definierten Grundsätze sollen folgende Parkplätze in die Bewirtschaftungszone Zone 1 fallen:

Bewirtschaftungszone Zone 1		
Ortschaft	Bezeichnung	Anzahl PP
Luchsingen	Bahnhof	10
Schwanden	Schwimmbad	83
Schwanden	Däniberg / Kies	200
Engi	Unterengi	20
Elm	Wiesli	40
Total Glarus Süd		353

Die aufgeführten Parkplätze erfüllen weitgehend sämtliche Grundsätze vollständig.

Alle Parkplätze differenzieren sich optisch wie auch geografisch von anderen öffentlichen Parkplätzen. Die ausgewählten Parkplätze werden vorwiegend im Zusammenhang mit einer Freizeitaktivität genutzt. Eine Problemverlagerung oder Schaffung eines Problems, welches im Zusammenhang mit der Gebührenpflicht dieser Parkplätze steht, kann auch durch die geographische Verlagerung weitgehend verneint werden.

Gleichzeitig wurde ein Screening durchgeführt bezüglich der Bewirtschaftungszone Zone 2. Konkret wurde geprüft, ob in der Gemeinde Glarus Süd Parkplätze vorliegen, welche ein Sicherheitsdefizit aufweisen, das mit einer gezielten Bewirtschaftung sich verbessern lässt. Folgende 2 Parkplätze konnten eruiert werden:

Bewirtschaftungszone Zone 2		
Ortschaft	Bezeichnung	Anzahl PP
Schwanden	Alter Feuerwehrplatz	50
Schwanden	Gemeindezentrum / Schulareal	60

Die beiden Parkplätze weisen ein gewisses Sicherheitsrisiko auf, durch die multiple Nutzung auf und neben den Parkplätzen. Beispielsweise haben wir angrenzend an den Parkplatz beim Feuerwehrplatz den Radweg, eine Kantons- sowie Gemeindestrasse, Fussgänger, Nutzer der Glassammelstelle, einen lokalen Gewerbebetrieb usw. Bei den Parkflächen Gemeindezentrum / Schulareal sind die grossen Konfliktpotenziale der Langsamverkehr, Spielplatz, Pausenplatz, Schulweg usw. Schliesslich sind beide Parkplätze sehr gut frequentiert.

Mit einer gezielten Bewirtschaftung kann die Sicherheit in beiden Fällen erhöht werden, dies ist im Sinne alle Beteiligten.

Bewirtschaftungszone Zone 3 (Campingstellplätze)

Bei der Bewirtschaftungszone Zone 3 (Campingstellplätze) handelt es sich um Parkplätze welche eigens für das Campieren eingerichtet wurden. Diese Plätze verfügen teilweise über einen Stromanschluss, sowie der Bezug von Trinkwasser ist möglich und die Entsorgung des Abwassers kann gewährleistet werden. Aktuell sind beim Bahnhof Luchsingen rund 6 Stellplätze für Wohnmotorwagen und Wohnanhänger eingerichtet.

VIII Wirtschaftlichkeit

Eine Einführung von gebührenpflichtigen Parkplätzen verursacht selbstverständlich auch Kosten. Im Folgenden wird versucht, diese mittels einer vorsichtigen Berechnung aufzuzeigen. Die Kosten werden unterschieden zwischen einmaligen Anschaffungskosten und wiederkehrenden Aufwendungen.

- **Einmalige Kosten:** Dazu zählen Ausgaben für Beschilderung, Markierungen, Parkuhren, Softwarelizenzen, Anschaffung von Soft- und Hardware, Eigenleistungen (z. B. für Montagearbeiten) sowie eine Reserve für unvorhergesehene Ausgaben.
- **Jährliche Aufwendungen:** Hierzu gehören Lizenzgebühren, Wartungsverträge für Parkuhren, Eigenleistungen für Bewilligungen und Kontrolltätigkeiten sowie eine kleine Betriebskostenreserve.

Aus den Berechnungen resultieren folgende Aufwendungen:

- Anschaffungskosten: **CHF 86'300**
- Jährliche Aufwendungen: **CHF 17'500**

Demgegenüber stehen die zu erwartenden Einnahmen. Diese seriös zu berechnen war/ist schwierig, denn es stehen keine verlässlichen Zahlen zur Belegung dieser Parkplätze zur Verfügung. Weiter sind diese auch teilweise sehr saisonal belegt. Aus all diesen Gründen wurde eine vorsichtige Mischrechnung erstellt. Gemäss dieser Berechnung ist mit jährlichen Einnahmen von CHF 135'000.- zu rechnen.

Mit diesem Parkplatzkonzept können Einnahmen generiert werden und die Anwohnenden und Erwerbstätigen der Gemeinde Glarus Süd werden nicht übermässigen zusätzlichen mit Gebühren belastet. Diese zusätzlichen Einnahmen tragen einen Beitrag zur finanziellen Entlastung der Gemeinde bei.

Für die Einnahmen soll ein zweckgebundener Fonds eingerichtet werden. Dieser bezweckt den Unterhalt, die Sanierung und Erneuerungen von Strassen und Parkplatzanlagen sowie Massnahmen zur Verkehrsberuhigung des Langsamverkehrs.

IX Controlling

Die Einhaltung des Parkierungskonzepts muss kontrolliert werden. Die Kontrollen sollen in unregelmässig stattfinden. Da die zu kontrollierenden Parkplätze überschaubar sind, soll die Kontrolle möglichst durch eigenen MA erledigt werden.

X Weiteres Vorgehen

Beim Departement Sicherheit und Justiz muss beantragt werden, dass die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Kontrolle und Überwachung des ruhenden Verkehrs den Gemeindeorganen übertragen werden. Gemäss der Signalisationsverordnung Artikel 107 sind sämtliche Signale, welche einen Vorschriftscharakter aufweisen von der Behörde zu verfügen und mittels Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen. D.h. bei sämtlichen Parkplätzen welche zu einer Bewirtschaftungszone angehört, muss die Signalisation angepasst und dementsprechend verfügt werden.

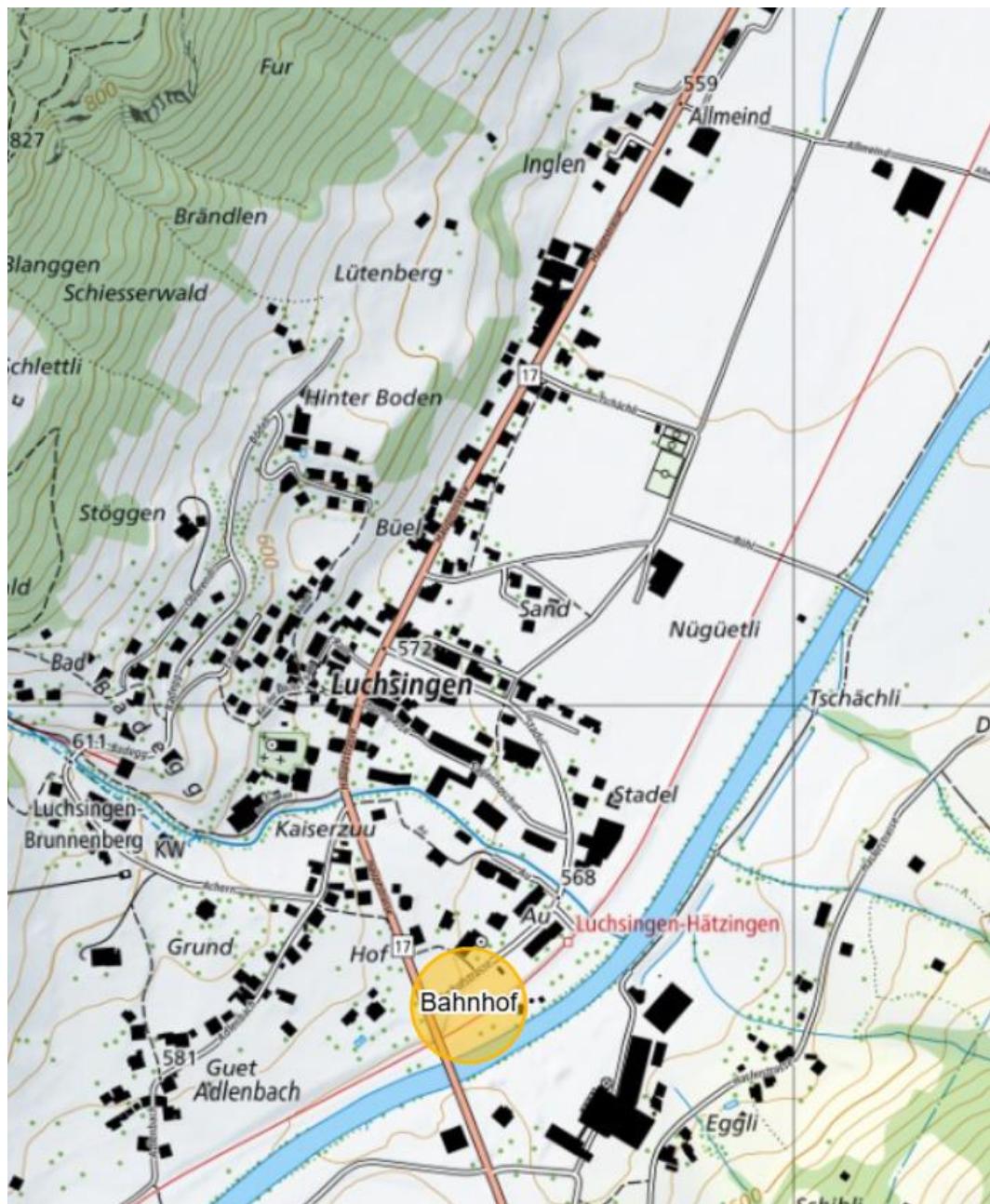
Dem Gemeinderat wird jährlich Bericht erstattet über die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Parkplatzbewirtschaftung.

XI Anhänge

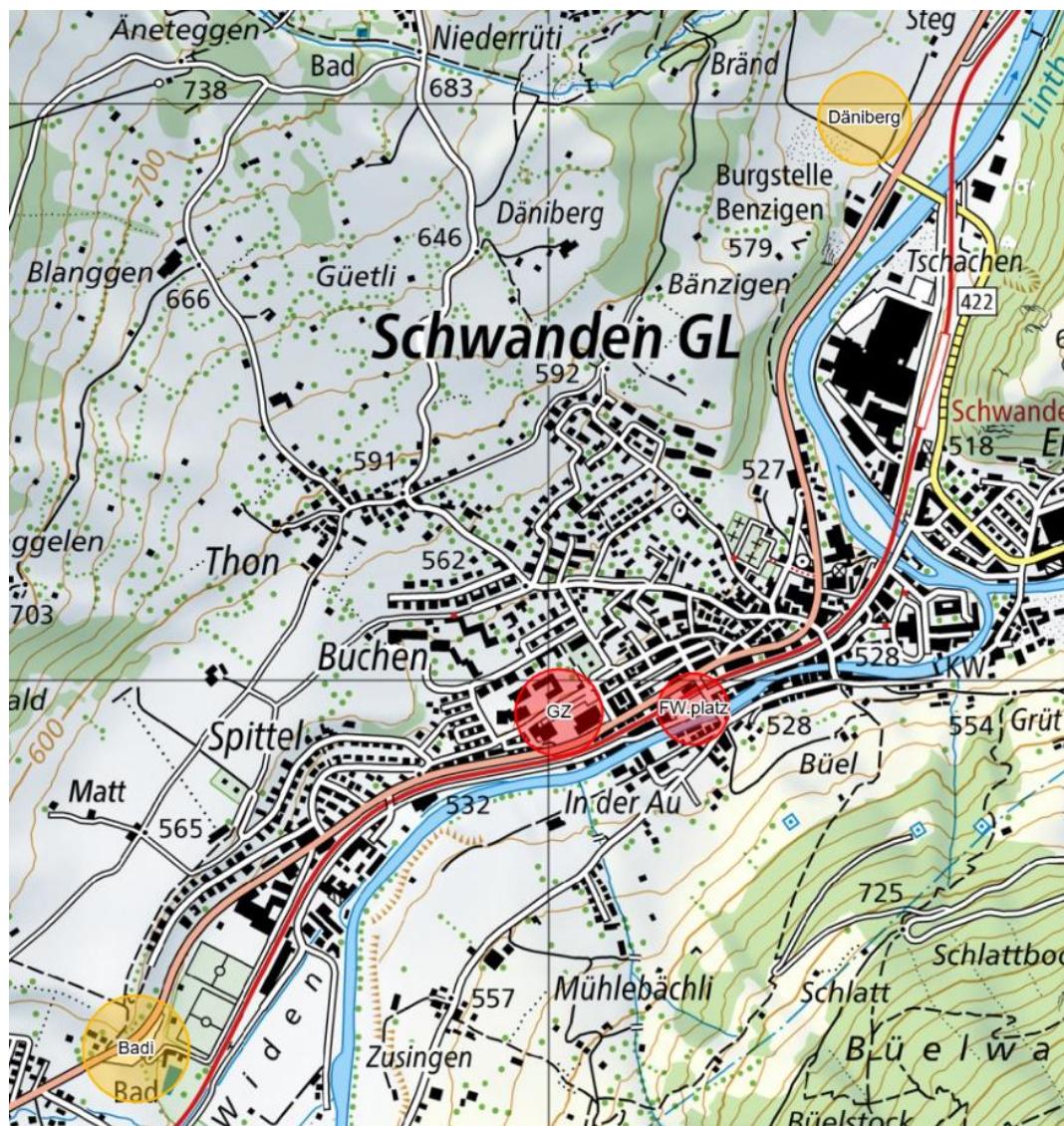
Situationspläne mit den Standorten der Parkplätze, welche der jeweiligen Bewirtschaftungszenen angehören.



Anhang 1 - Situationspläne



Luchsingen, Bahnhof

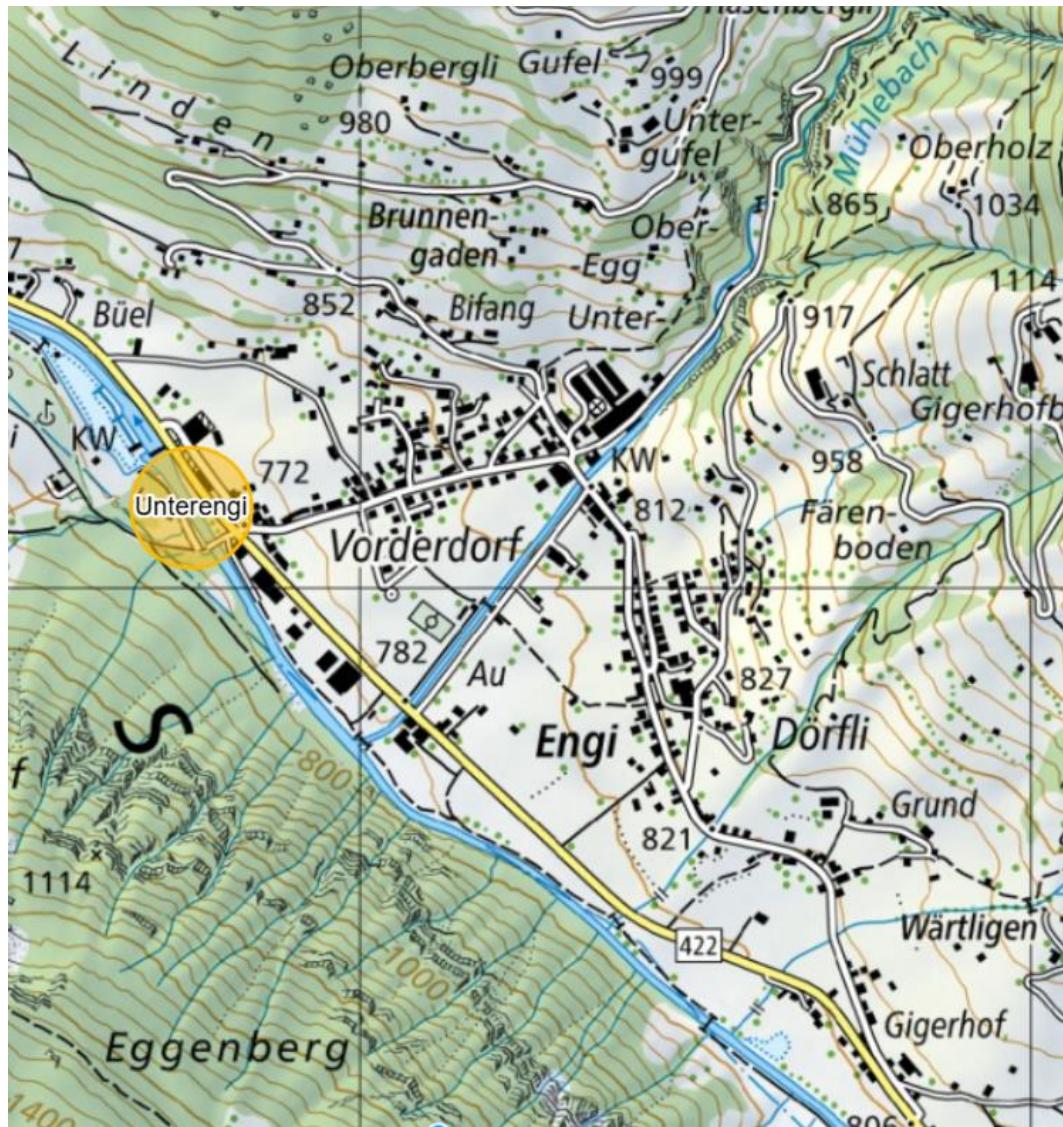


Schwanden, Schwimmbad und Däniberg (Bewirtschaftungszone 1)

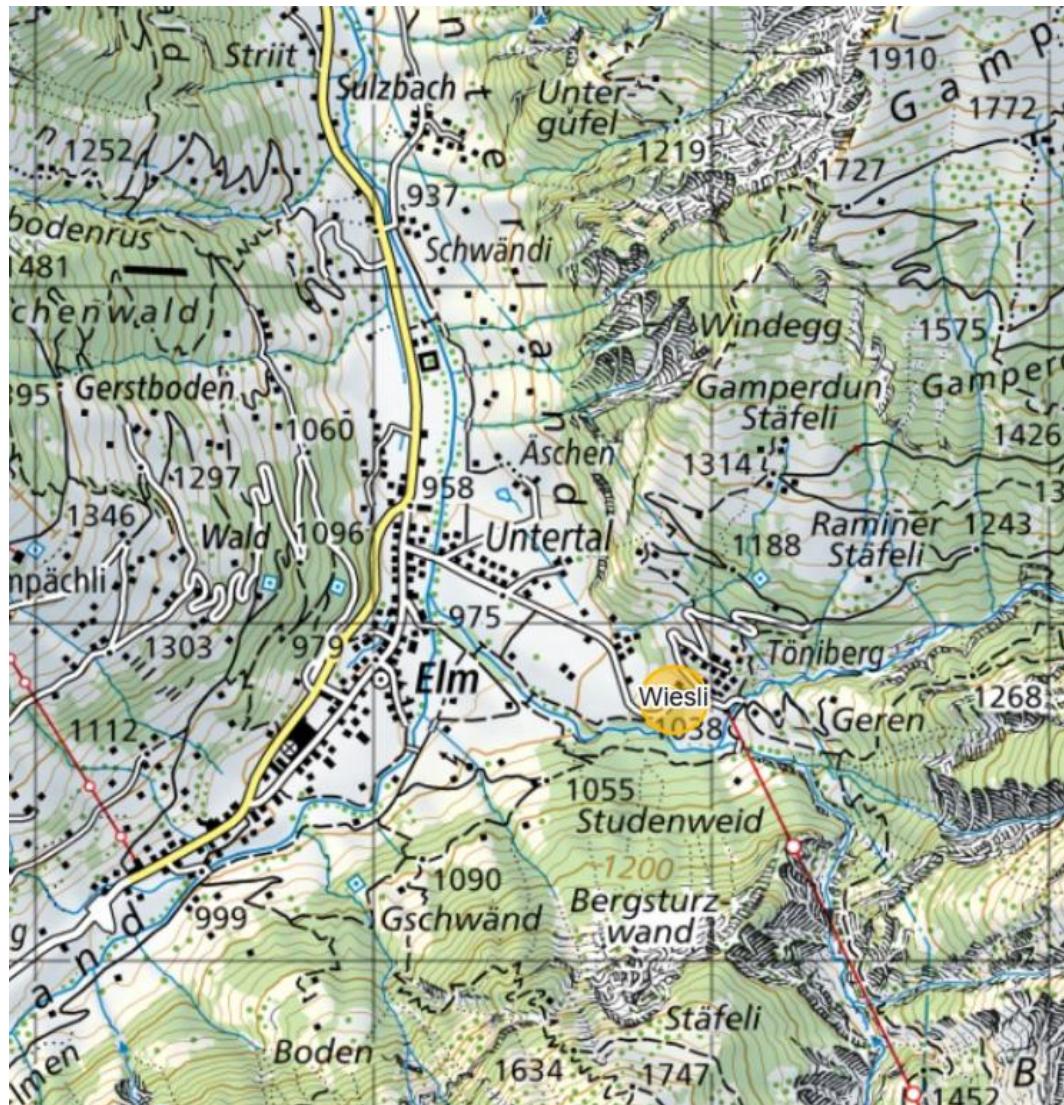
Schwanden, alter Feuerwehrplatz und Gemeindezentrum / Schulareal
(Bewirtschaftungszone 2)



Künftig Schwanden, Kies



Engi, Unterengi



Elm, Wiesli

